Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas, 1749-1814

Europens politische Lage und Staats-Interesse

Bd.: 6.

(1797)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 6297 -5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282919-3
VD18 15472604-001

Europens
Politische Lage
und
Staats-Interesse.

Vom Verfasser der beiden Schriften:

Politische Lage und Staats-Interesse

des Königreichs Preußen

von

einem Staatsbürger desselben,

und

Europa

in seinen politischen und Finanz-Verhältnissen.

Sechstes Heft.

Auf Kosten des Verfassers.

1797.

Europens
Politische Lage
und
Staats-Interesse.

Sechstes Heft.

Inhalt.

I. Ueber die englische Staatsadministration; als Fortsetzung der im fünften Heft abgebrochenen Abhandlung.

II. Ueber Deutschlands gegenwärtige Lage.

1. Einleitung.

2. Ist die Demarkationslinie, die das nördliche Deutschland so theuer bezahlt, denn wirklich nothwendig? und hat Preußen kein wohlfeileres Mittel, den Schutz desselben zu erhalten?

3. Ist denn Preußen im Stande mit der Demarkationsarmee Norddeutschland zu schützen, und würde es wirklich mit dieser Macht Oestreich und Frankreich angreifen, wenn beyde die Demarkationslinie nicht respektiren wollen?

4. Ist Preußen im Stande Norddeutschland gegen Oestreich und Frankreich zugleich zu schützen, oder nicht vielmehr in einem großen Irrthum, wenn es dieses thun zu können glaubt, und thun zu wollen verspricht?

5. Hat denn Norddeutschland keine Mittel, sich ohne Kosten Schutz zu verschaffen?

6. Cisrhenanische Republik. Ursachen, warum das linke Rheinufer für Deutschland verloren werden möchte.

7. Was würden die Folgen seyn, wenn nichts aus der cisrhenanischen Republik würde?

8. Wer ist Schuld daran, daß Deutschland unter fremder Vormundschaft unbedeutend war, und vielleicht bleiben wird?

9. Einfluß dieses barbarischen Systems auf Deutschlands Wohl, Größe und Würde?

10. Nothwendigkeit der Säcularisationen.

11. Wäre wohl irgend ein Unrecht dabey, wenn man die geistlichen Güter in Deutschland säcularisirte, und an weltliche deutsche Fürsten überließe?

12. Weltgeistliche, und ihre Rechte auf die gegenwärtigen Besitzungen.

I.

Ueber die englische Staats-Administration.

5.

Fortsetzung der im fünften Heft abgebrochenen Abhandlung.

Während der Regierung der Königin Anna, war der übliche Zinsfuß, von Sechs, auf Fünf von Hundert herabgesunken. Im zwölften Jahre dieser Regierung wurden Fünf von Hundert, bey Darlehn auf Privat-Sicherheit, zum gesetzmäßigen Zinsfuße bestimmt. Nicht lange darauf waren die meisten, der nur für eine Zeitlang aufgelegten Steuren, immerwährend gemacht, und in den aggregirten, den Südsee- und den allgemeinen Fond vereinigt; und die Gläubiger der Regierung, waren eben so wie jene der Privat-Leüte bewogen worden fünf Procente als Zinsen, für ihr geliehenes Geld anzunehmen. Dieß veranlaßte eine Erspahrung von Einem Procente auf das ganze Kapital der auf immer fundirten Schulden, und von einem Sechstheil von den zu zahlenden Annuitäten. Aus diesem Erspahrniß entstand der Tilgungs- oder Amortissations-Fond, (Sinking fond) indem das, was nun die zusammen vereinigten Auflagen mehr einbrachten, als die dar-

auf haftenden Annuitäten betrugen, zur Wiederbezahlung der Kapitalien bestimmt wurde. Dieser Tilgungs-Fond betrug im Jahre 1717: 323,434 Pfund St. 7 Schillinge, 7½ Pence.

Im Jahre 1727, wurden die Zinsen der Staats-Schulden auf vier vom Hundert, und in den Jahren 1753, und 1757 auf vierthalb und drey vom Hundert herunter gesetzt, wodurch der Tilgungsfond noch mehr vergrößert wurde. Auf diese Weise brach die Regierung ihre Verbindlichkeiten, indem sie den Staats-Gläubigern drey Procente raubte, um aus diesem Raube die Kapitalien abtragen zu können. Indessen wurde dieser Fond auch nicht immer hierzu benutzt.

Obgleich der Tilgungsfond ganz eigentlich bestimmt war, „alte Schulden zu bezahlen:“ so fand die Regierung doch bald Wege, ihn zu einem Mittel zu machen: „Neue Schulden mit größerer Leichtigkeit zu contrahiren.“ Die Regierung war immer einem Abgrunde ähnlich, der den Rachen aufsperrte, um das ganze Staats-Vermögen von Großbritannien zu verschlingen, was ihr auch bereits ganz vorzüglich, durch die Administration von Lord North und William Pitt, unter der glorreichen und geldarmen Regierung Georgs des Dritten, gelungen ist. Denn der Tilgungsfond wurde nun auch ein Hülfsfond, der immer bey der Hand ist, um jeden Fehlschlag der Ministerial-Berechnung des Ertrags der

Taxen zu ergänzen und überzutragen: oder unsichere Fonds, auf welche man im Nothfalle Geld aufzunehmen willens ist.

6.

Schuld-Anleihen, auf Annuitäten für bestimmte Jahre — und auf Leibrenten.

Außer den Anleihen durch Anticipationen, und jenen auf Fundirung immerwährender Renten, giebt es noch zwey, die gleichsam zwischen jenen beyden in der Mitte stehen. Es ist nemlich:

1. „das Borgen auf Annuitäten für „eine gewisse bestimmte Anzahl „von Jahren," und:
2. „das Borgen auf Leibrenten."

Während der Regierung des Königs Wilhelm, und der Königin Anna, wurden oft große Summen auf Annuitäten bestimmter Jahre, eines bald längern, bald kürzern Zeitraums erborget. In dem Kriege vom Jahr 1689, sagt Sir John Sinclair, wurde Geld zu Annuitäten oder jährlichen Leibrenten auf Lebenszeit geborgt. Vierzehn Procente wurden für Eines; zwölf Procente für zweener, und zehn Procent für dreyer Menschen Leben bedungen. Solche Bedingungen einzugehen und anzubieten, war im höchsten Grade verschwenderisch; zumal da man dabey nicht die mindeste Rücksicht auf den Unterschied

des Alters nahm. *) Sinclair setzt nach dem Ausspruche und Zeugniß des Doktor Price noch hinzu, »wenn man zu einem Zinsfuße von zwölf Procenten auf zweener, und zu zehn Procenten auf dreyer Menschen Leben borgt, so gibt man in dem einen Falle zehn, und in dem andern neun Procente.«

Im Jahre 1693 ging eine Akte durch beyde Häuser des Parliaments, Kraft welcher 1,000,000 Pf. St. auf jährliche Zinsen von vierzehn Procent, sechzehn Jahre lang zu bezahlen, geborgt wurde. Sie kostete also innerhalb dieses kurzen Zeitraums, zwey und ¼ mal die Kapitalsumme, oder 2,240,000 Pf. St. Bereits im Jahre 1691 hatte man gegen sehr vortheilhafte Bedingungen eine Million borgen wollen, die Subscription wurde aber nicht vollzählig. Nach Sinclair gab man vom Jahre 1690, bis zu Ende des Krieges immer acht Procente, auf jene Summe bezahlt, deren wir im 4ten Abschnitte erwähnten. Der Defekt vom Jahre 1691 wurde durch eine neue Anleihe auf Leibrenten zu vierzehn Procent; die die Renten von fast sieben Jahren dem Kapital gleich machten, gedeckt. Im Jahre 1695 wurden den Personen, welche diese Annuitäten gekauft hatten, um eine fernere Summe von ihnen zu erhalten höchst vortheilhafte Bedingungen angeboten. Man erbot sich

*) J. Sinclair History of the public Revenue of the British Empire. 2. Thl. 4. Kap.

nemlich zu einer Rück- oder Heimfalls-Zinse (a reversionary interest) nach ihrem Ableben auf sechs und neunzig Jahr, die vom Januar 1695 an gerechnet wurden, wofür sie nicht mehr als eine Zinse von 4½ Jahren, oder drey und sechzig Pf. St. für eine jährliche Leibrente von vierzehn Pfunden bezahlen durften *).

Adam Smith berechnet das Kapital gar nur zur Proportion einer Rente von drey und ein halb Jahren; welches eben so viel ist, als das Kapital wurde mehr als Ein und zwanzig mal den Interessenten wiedererstattet. Unter der Königin Anna wurde nach Sinclair a. a. O. ebendasselbe System beybehalten. Smith sagt: daß unter ihrer Regierung das Geld sowohl auf Leibrenten, als auf Renten auf zwey und dreyßig, neun und achtzig, acht- und neun und neunzig Jahre erborgt wurde.

Im Jahre 1719 wurden die Eigenthümer der zwey und dreyßigjährigen Annuitäten bewogen, anstatt derselben, Aktien der Südsee-Gesellschaft auf den Fuß anzunehmen, daß sie 100 Pf. St. Aktien für jede Annuität von ungefähr 8½ Pf. St. empfingen: wozu noch eine neue Quantität Aktien kam, die sie zur Bezahlung, der ihnen auf jene Annuitäten schuldigen Rückstände, annehmen mußten. Im Jahre 1720, wurden die meisten andern, für einen

*) J. Sinclair History of the public Revenue of the British Empire. 2. Thl. 4. Kap.

bestimmten längern oder kürzern Zeitraum bewilligten Annuitäten, durch Subscription in einen gemeinschaftlichen Fond vereiniget. Die langen Annuitäten beliefen sich damals auf 666,821 Pf. St. 8 Schll. 3½ Pence des Jahrs.

In den beyden Kriegen von 1739 und 1756, welche die Regierung zusammen 157,690,685 Pf. St. oder 1734,597,565 Gulden kosteten, wollte sich nicht leicht jemand mit Darlehnen gegen Annuitäten auf gewisse Zeit- oder auf Leibrenten einlassen. Während dieser Kriege wurden deshalb Zeit- und Leibrenten, fast immer, nur als Prämien für die Unterzeichner, bey einer neueröffneten Anleihe, oder als Zugabe zu der immerwährenden Rente oder Zinse, worauf die Anleihe aufgenommen wurde, bewilligt. Sie sollten bloß die reichen Geldbesitzer zur Unterzeichnung anlocken, nicht aber Bezahlung für die Gläubiger seyn.

7.

Genauere Bestimmung des Wachsthums der englischen Staatsschulden.

In Großbritannien, sagt Adam Smith, dessen eigner Worte ich mich überall, so weit es angeht, bediene: hat von der Zeit an, da wir zum erstenmale zu dem unseligen Hülfsmittel des Fundirens unsere Zuflucht nahmen, die Veränderung der Nationalschuld in Zeiten des Friedens

nie das mindeste Verhältniß zur Vermehrung derselben in Kriegszeiten gehabt. Zwischen 1688 und 1697, in dem Kriege, der sich mit dem Ryswicker Frieden endigte, wurde zu den jetzigen ungeheuren Schulden Großbritanniens der erste Grund gelegt. Smith nennt die Staats-Schuld von 129,146,322 Pf. Sterl. ungeheuer, wie würde er sie gegenwärtig nennen, da sie beynahe dreymal so stark ist, als sie im Jahr 1775 war, und 409,655,570 Pf. Sterl. 18 Schll. 4 Pence beträgt?

Den 31sten Dezember 1697 beliefen sich alle fundirte und unfundirte Schulden Großbritanniens auf 21,515,742 Pf. St. 13 Schll. $8\frac{1}{2}$ Pen. Seitdem hat Sir John Sinclair den 30sten Jenner 1790 sein Werk über Großbritanniens Staats-Einkommen heraus gegeben. Seine auf ungleich sichrern Datis beruhende Berechnung gibt die Kriegskosten unter Wilhelm dem Dritten auf 30,447,382 Pf. Sterl. an, da ein großer Theil dieser Schulden auf kurze Anticipationen, und ein Kleiner auf Leibrenten aufgenommen wurden, so erlöschten davon in weniger als vier Jahren: 5,121,041 Pf. St. 12 Schll. $0\frac{3}{4}$ Pence. Nie ist seit diesem Zeitraume in einer so kurzen Frist, eine so große Verminderung der öffentlichen Schuld zu Stande gebracht worden. Der Rest betrug also nach Smith 16,394,701 Pf. Sterl. 1 Schll. nach John Sinclair aber 25,326,342 Pf. St.

In dem Kriege, welcher 1702 anfieng, und sich mit dem Utrechter Frieden endigte, häuften sich die Regierungs-Schulden noch weit mehr an. Am 31sten Dezember 1714 beliefen sie sich auf 53,681,076 Pf. St. Die Unterzeichnung, welche die langen und kurzen Annuitäten in den Südsee Fonds vereinigte, vermehrte das Kapital der Regierungs-Schulden so, daß den letzten Dezember 1722 sie sich auf 55,282,978 Pf. St. beliefen. (Mir ist Smiths Berechnung sehr unwahrscheinlich, wenigstens undeutlich. Er sagte nemlich anderwärts: „Im Jahr 1722, bat die Südsee-Gesellschaft das Parliament um die Erlaubniß, ihr ungeheures Kapital, von mehr als 33,800,000 Pf. Sterl. welches sie ganz der Regierung vorgeschossen hatte, u. s. w." Nun begreife ich nicht, wie sich das vermehrte Kapital nicht über 2,000,000 belaufen haben sollte. Oder sollte etwa durch einen unverbesserten Druckfehler, das Jahr 1722, statt des Jahrs 1732 gesetzt seyn? Ich kann wenigstens nicht begreifen, wie die Regierung in den Friedens Zeiten von 1720 bis 1739 zur Nothwendigkeit einer so ungeheuren Anleihe gekommen wäre, da sie nur 8 Millionen von der Schuld abzahlte? Die Verminderung der Schuld fing mit 1723 an, und ging so langsam vorwärts, daß den 31sten Decemb. 1739, die ganze, während Neunzehn Jahren tiefen Friedens (von 1723 bis 1739 sind nur 16 Jahre, man muß also von 1720 zu rechnen

anfangen) abbezahlte Summe nicht größer war als: 8,328,354 Pf. Sterling 17 Schll. 11$\frac{3}{12}$ Pence.

John Sinclair giebt die Kosten des Kriegs unter der Königin Anna und Georg dem Ersten überhaupt an zu 49,408,270 Pf. Sterl., der General-Schuldbestand würde sich demnach, nach Abzug des Verminderungs-Quantums, auf — — 66,306,257 Pf. Sterl. belaufen. Der Unterschied beträgt 2,956,932 Pf. St., die Smith weniger angibt. Vor der Hand macht diese Differenz, bey einer Generalsumme von 409 Millionen, eben nicht einen beträchtlichen Gegenstand aus.

Der spanische Krieg, der im Jahre 1739 anfieng, und der französische, der kurz darauf folgte, veranlaßte eine neue Vermehrung der Schuld, welche den 31. Dec. 1748, nachdem der Krieg durch den Frieden zu Aachen beendiget wurde, sich auf 78,293,313 Pf. St. belief. Ein ungestörter Friede von siebenzehen Jahren (ich kann nicht begreifen wo Smith siebenzehen Friedens-Jahre hernimmt, da er sie kurz vorher auf neunzehn angegeben hat,) hatte nicht viel vor diesem Kriege über 8 Millionen von der Schuld abgenommen, und ein Krieg der nicht volle neun Jahre dauerte, hatte 31,338,689 Pf. St. 18 Schill. 6$\frac{1}{6}$ P. wieder hinzugesetzt, so daß die ganze Schulden-Masse am Ende des Jahres 1748 sich auf 78,293,313 Pf. Sterl. 1 Schill. 10$\frac{1}{4}$ Pence belief.

Nach John Sinclair betrug die Kriegs-Ausgabe ungleich mehr: nemlich 46,418,689 Pfund Sterl. und die ganze Masse ungefehr 112,834,947 Pf. Sterl. Wie unrichtig Adam Smith rechnete ergiebt sich aus folgendem:

der erste Krieg kostete	
nach seiner Angabe	21,515,742 Pf. 13 Schll. $8\frac{1}{2}$ P.
der zweyte — —	55,282,978 — 1 — $3\frac{5}{6}$ —
der dritte — —	31,338,689 — 18 — $6\frac{1}{6}$ —
In Summa	108,137,410 Pf. 13 Schll. $6\frac{1}{2}$ Pce.
Dagegen	
erste Schuldverminder.	5,121,041 Pf. 12 Schll. $0\frac{3}{4}$ P.
zweyte — —	8,328,354 — 17 — $11\frac{9}{12}$ —
Summe - -	13,449,396 Pf. 10 Schll. — P.

Diese abgezogen von der General-Summe der 108,137,410 Pfund 13 Schllinge $6\frac{1}{2}$ Pence, bleibt Rest — — 94,688,014 Pf. 3 Schll. $6\frac{1}{2}$ Pence, und nicht 78,293,313 Pf. 1 Schll. $10\frac{3}{4}$ Pence. Freylich ist der Ausdruck: „der Krieg 1739 veranlaßte eine neue Vermehrung der Schuld, welche im Jahre 1748, sich auf 78 Millionen u. s. w. belief:“ Soll dieses heißen, „es kamen zu der alten Schuld noch 78 Millionen? oder, beziehen sich diese Worte überhaupt nur auf die Schuld? Im ersten Falle überstiege Smiths Rechnung die von Sinclair, und betrüge 125,247,936 Pf. Sterl. also 12,412,989 Pf. Sterl. mehr. Im zweyten Falle, wenn es heißen

soll: die General-Summe der Schuld betrug 78 Millionen, ist der Irrthum deutlich, denn außer den 13 Millionen war bis 1748 nichts abgetragen worden, indem vom 31. Dezember 1739 bis dahin 1748, Kriegsjahre waren, in denen nichts abgetragen werden konnte. Indessen ist es möglich, daß Smith die unfundirten Schulden nicht mitgerechnet hat.

Während der Zeit daß Pelham am Ruder der Staatsverwaltung stand, wurden die Zinsen der Regierungs-Schulden von vier auf drey vom Hundert herabgesetzt. Der Tilgungs-Fond wurde also vermehrt, und einiges von den Schulden auch wirklich bezahlt. Aber während des Friedens von 1748 bis Ende 1755, also in sieben Jahren, war die Verwaltung Pelhams nicht im Stande, eine alte Schuld von sechs Millionen abzutragen. Dagegen kamen nach Smith 75,000,000 Pf. St. neuer Schulden hinzu.

Im Jahre 1775 belief sich die ganze Schuld Großbritanniens, nach Abzug von 10,415,474 Pf. St. 16 Schll. $9\frac{7}{8}$ Pence, die in eilf Friedensjahren von 1764 bis 1775 bezahlt wurden, die ganze Summe der Staatsschuld nach

Smith auf .	129,146,322 Pf. 5 Sch. 6 P.
Hierzu der Amerikanische Krieg den Dr. Price angibt zu .	115,654,914 — — —

Sodann die Bewaffnung gegen Holland, Rußland und Spanien mit .	12,311,385 — — —
So betrug nach Smith und Price die Totalsumme vor Ausbruch des jetzigen Kriegs .	257,112,621 Pf. 5 Sch. 6 P.
John Sinclair gibt dagegen die Kriegslasten von 1756 an zu	111,271,996 Pf.
Den Nordamerikanisch.	139,171,876 —
Den ganzen Rest der brittischen Nationalschuld gibt er im Januar 1790 an zu .	274,981,927 Pf. 5 Sch. 2 P. St.
So daß, wenn wir die Bewaffnungen gegen Holland, Rußland und Spanien, gegen das bilancieren, was Pitt aus dem Tilgungs-Fond an Schulden abzahlte, der gegenwärtige Krieg bis dato den 1. August 1797 gekostet hat .	134,673,643 Pf. 13 Sch. 2 P. St.
Welches die Total-Summe der gegenwärtigen Schuldenlast der englischen Regierung evaluirt, zu .	409,655,570 Pf. 18 Sch. 4 P. St.

Nach deutschem Reichsgelde beträgt diese Summe 4,506,211,280 Fl.

Die Zinsen betragen jährlich inclus. der Annuitäten, Erhebungskosten, Prämien und übrige Renten . . 16,272,597 Pf. 5 Sch. 7 P. St.

Nach deutschem Reichsgelde im 24 Gulden-Fuß 178,998,570 Fl. 4¼ Xr.

8.

Ganz unglaublich schlechte Verwaltung dieser Geldsummen.

1. Civil-Liste.

Risum teneatis Amici!

Ehe wir zur Lachen erregenden Civilliste oder besser zur Verwendung derselben übergehen, müssen wir überhaupt einen Blick auf die Anwendung der Summen werfen, womit die verwilligten Summen des englischen Volkes verschwendet wurden.

Zu einer Zeit, wo man sich genöthiget sahe, Kapitalien gegen die Bedingung aufzunehmen, alle vier Jahr so viel Zinsen dafür zu bezahlen, und dieses 96 Jahre lang, als die Kapital Summe betrug, das ist, für 56 Pfund Sterling jährlich vierzehn Pfund Leibrenten, oder für 616 Gulden, jährlich 154 Zinsen; zu einer Zeit, wo das Staats-Einkommen von Großbritannien, bey aller möglichen Erpressung und Druck, auf nicht mehr als 3,895,205

Pf. Sterl. oder 42,847,255 Gulden *) gespannt werden konnte; zu den Zeiten des großen Schutzes des Protestantischen Glaubens Wilhelms des Dritten, wurde allein mehr als der Sechste Theil aller Abgaben bloß für die Civilliste des Königs bewilligt. Die Summe betrug 680,000 Pf. Sterl. oder 7,480,000 Fl. und was die Civilliste innerhalb der dreyzehn Jahre dieser Regierung betrug, 8,880,000 Pf. Sterl. oder 97,680,000 Fl. Sir John Sinclair hat uns die Ausgabe der Civilliste dieser Regierung mitgetheilt, die allzumerkwürdig ist, nicht mitgetheilt zu werden, und keinen unrühmlichen Platz neben jener von Georg III. einnimmt.

	Pf. St. oder	Fl.
Zur Kämmerey (the Robes) oder der Kleidung zwoer Personen . .	57,000	627,000
Zu Juwelen . .	60,000	660,000
Zu Gold- und Silbergeschirr (Plate) . .	102,000	1,122,000
Zur Königl. Bedienung, (Band of gentlemen pensioners)	69,000	759,000
Zu Gartenanlagen, außer einer Rechnung die unter einer andern Rubrik bezalt ward	133,000	1,463,000
Zu den Königl. Ställen	235,000	2,585,000
Zu der großen Königl. Kleider-Kammer .	390,000	4,290,000

*) J. Sinclair History of the public Revenue p. 3. C. I.

	Pf. St.	oder Fl.
Zur Königl. Privat-Börse (Privy purse) . . .	483,000	5,313,000
Dem Kammerschatzmeister (Treasurer of the Chambers)	484,000	5,324,000
Dem Schatzmeister der verstorbenen Königin	506,000	5,566,000
Dem Prinzen und der Prinzessin von Dänemark .	638,000	7,018,000
Für geheime Dienste	775,000	8,525,000
Zu Besoldungen und Gratificationen .	858,000	9,438,000
Zu Gnadengehalten und jährlichen Pensionen und Leibrenten	686,000	7,546,000
Dem Schatzmeister der Königl. Haushaltung	1300,000	14,300,000
Dem Zahlmeister für geleistete Arbeit (Paymaster of the Works) . .	474,000	5,214,000

Ueberhaupt beläuft sich die ganze Rechnung auf 8,880,000 Pf. Sterl. oder auf 97,680,000 Gulden, welche, da gegenwärtig der Preis aller Dinge mehr als dreyfach gestiegen ist, jetzo 26,640,000 Pf. St. oder 293,040,000 Gulden betragen; welches auf jedes Regierungs-Jahr 2,049,233 Pf. Sterl. oder 22,541,563 Gulden beträgt. Daß dieses eine mehr als königliche Verschwendung sey, ist außer allem Zweifel.

Die Civilliste der gegenwärtigen Regierung beträgt zwar dem Namen nach nur 900,000 Pf. Sterl. oder 9,900,000 Fl. rechnet man aber dazu, daß die Nation, so oft es erforderlich ist, die Schulden seiner Majestät oft mit 600,000 Pf. Sterl. oder 6,600,000 Gulden bezahlt; daß sie des Königes majorenne Kinder versorgt, ihm für Einrichtung des Prinzen von Wales bewilligte:

	Pf. St. oder	Fl.
	60,000	666,000
für dess. persönliche Ausgaben, jährlich . .	50,000	550,000
Zu Bestreitung des Baues von Carleton Haus . . .	181,000	1,991,000
Zulage zur jährlichen Ausgabe . .	10,000	110,000

Daß sie ferner viel tausend Pf. St. zur wiederholten Bezahlung seiner Schulden verwilligte; daß sie den Herzog von York unterhält 2c. so möchte wohl am Ende der Unterschied des Aufwands eben nicht so gar beträchtlich seyn.

Und wofür brauchen Se. Majestät so vieles Geld? Vielleicht zu wichtigen, höchst nothwendigen Ausgaben? Wir wollen sehen. Nach Sir John Sinclairs Rechnung erfordern die wirklichen Staatsbeamte eine Summe zwischen 2 bis 300,000 Pf. Sterl. Im Jahre 1788 kosteten, wie der Verfasser der Schrift: Großbritanniens Fortschritte in der Staatskunst sagt: die königliche Familie, sammt ihren Spielleuten, Hofkaplänen, Kinderwär-

terinnen, Kammerherren, Kindeswiegerinnen, Kleider-Kammer-Bedienten und Nachtstuhls-Nymphen, von denen jede des Jahrs 528 Gulden, 48 Pf. St. mithin dreymal so viel als mancher Prediger-Vikar erhält, in allem ungefehr 660,000 Pf. Sterl. oder 7,260,000 Fl.

Herr Burgh erklärt sich über die Civil-Liste folgendermaaßen:
„da finden wir Aemter über Aemter, bis „zur Höhe des babylonischen Thurms „hinauf, und über einander gepfeilert. „Da finden wir einen Haushaltungs-„Meister; einen Haushaltungs-Schatz-„meister, einen Haushaltungs-Control-„leur, einen Haushaltungsschatzkasten-„verwahrer; einen Vice-Haushaltungs-„kastenverwahrer; mehrere Haushal-„tungsschreiber; Haushaltungs-Schrei-„bercontrolleure; Haushaltungs-Kon-„trolleurs-Schreiber; Haushaltungs-„kontrolleurs-Viceschreiber; Speisekam-„mer-Bewahrer; Kammer-Bewahrer; „Heimliche-Gemachsbewahrer; Brod-„einkäufer; Weineinkäufer; Fischern-„käufer; Butter- und Eyereinkäufer; „Konfitureneinkäufer; Gartengewächs-„Lieferanten; Kaffeeweiber; Spezereyen-

„männer; Spezereyenmänner-Assistent-„schreiber; Tischwäsche-Männer; Tisch-„wäschemänner-Assistent-Schreiber; Kü-„chenschreiber; Küchenschreiberkontrol-„leure; Küchenschreiber-Kontrolleurs-„Oberschreiber; Küchenschreiber-Kon-„trolleurs-Unterschreiber; Mundtra-„banten; Untermundtrabanten; Kammer-„diener; Kammerlakeyen; Pasteten-„werks-Trabanten; Quartiermeister; „Quartiermeister-Trabanten; Eiskel-„lerbewahrer; Wagenmeister; Wagen-„meisterdiener; Glockenläuter; Hahn u. „Schreyer; (Cock and Cryer) Tafeldecker; „Wasserpumpendreher; Schwenkkessel-„reiniger; Feuerzangenbewahrer, und „ein bis zwey Tausend mehr dergleichen, „die ich nicht einmal hersetzen mag, weil „ich nicht wüßte, wer sich die Mühe neh-„men sollte, die Benennungen durchzu-„lesen.“

»Kann nun, fährt Burgh fort: wohl »ein vernünftiger Mensch sagen, daß »von hundert solchen Schmarozern, nur »ein einziger den mindesten reellen Nuz-»zen habe? Kann denn unser gnädige Kö-»nig nicht ein weiches Ey zu seiner Abend-

»Mahlzeit haben, wenn er sich nicht ei»
»nen Eyer-Einkäufer, und Eyer-Ein-
„käufers-Schreiber, und Eyer-Einkäu-
„fers-Schreibers-Vice-Schreiber mit
»einem jährlichen Aufwande von fünf»
»hundert Pfund Sterlings hält, zu ei»
»ner Zeit, da die Nation in einem grund»
»losen Meere von Schulden versinkt?«

«Ferner, was sind das für Leute: die
„Mundtrabanten, und was sind die Un-
„ter-Mundtrabanten? worinnen beste»
«hen ihre Geschäfte? Was heißt denn dem
«Munde eines Königes zum Trabanten
«dienen? Wozu bedarf es eines Schatz»
«kasten-Bewahrers, wo ein Schatzmeister
«ist? und wo schon ein Schatzkasten-Be»
«wahrer angestellt ist, wozu ist denn ein
«Vice-Schatzkasten-Bewahrer nöthig?«

«Warum wird ein Heimlicher-Ge-
„machs-Bewahrer gehalten? Kann denn
«ein König nicht ein Wasser-Kabinet ha»
«ben, und den Schlüssel dazu selbst in
„der Tasche behalten?

»Und mein kleiner Hahn und Schreier, was kann seine Verrichtung seyn? Kommt er etwa unter das Kammerfenster des Königs, und ruft da mit Nachäffung des Hahnen-Gekrähes die Stunden aus?

Dieses konnte, ehe und bevor Pendul-Taschen- und desonders Repetir-Uhren erfunden waren, seinen guten Nutzen haben; ist aber nunmehr, wie ich glaube, eben so überflüßig, als der Garten-Gewächs-Lieferant; die Kaffee-Weiber; die Spezereyen-Assistent-Schreiber; die Küchen-Schreiber-Kontrolleurs-Ober- und Unter-Schreiber; die Kammer-Lakeyen; die Quartier-Meisters-Trabanten u. s. w.«

»Schickt es sich wohl für den gegenwärtigen Zustand unserer Finanzen, einen solchen Schwarm von Müßiggängern zu halten? Wann kann jemals Sparsamkeit nöthig seyn, wenn sie jetzt nicht ist? Die Königin Anna gab jährlich Hundert Tausend Pfund Sterlings zum Dienste des Staates her. Wir hingegen bezahlen Schulden, welche sich bei der Civil-Liste finden, von Sechsmal Hundert Tausend Pfund Sterlings in einem einzelnen Artikel, ohne nur zu fragen, wie es möglich sey, daß hierinnen ein Deficit vorfällt?« *)

Es ist offenbar, daß in den gegenwärtigen Zeiten die Verschwendung der Staats-Einkünfte um

*) J. Burgh Politicae Disquisitions. Vol. II. p. 128.

so unpolitischer ist, als dadurch das Mißvergnügen der Nation gereizt wird. Sind die Könige von Preußen, Schweden, Dänemark; ist der Kaiser aller Reußen, weniger Monarchen, und mit unter solche, mit denen der Engländer den Seinigen nicht zu vergleichen wagen darf? Ist der deutsche Kaiser weniger ein Monarch als der englische, weil Sie keinen Hahn und Schreyer; und die abgeschmackten Tellerlecker nicht haben, welche die englische Civilliste futtert? Solcher Aufwand, wie Shakespear sagt, nagt die Majestät bis auf den Knochen ab, und macht den Monarchen, der weiter keine Größe, als welche ihm die schlechten Kerls von Schmarotzern geben, besitzt, unbeschreiblich klein. Die Nachwelt wird nicht fragen: wie viel Tagediebe fütterte Georg der Dritte? sondern: was that Georg der Dritte, das ihm die Achtung der Nachwelt versicherte? Ist es dann wohl ein Wunder, wenn wir in den englischen Schriftstellern folgende Stellen finden?

"Sechzig Tausend Pfund Sterlings "wurden Georg dem Dritten vom Parlia"mente bewilligt, seinem ältesten Soh"ne eine eigene Haushaltung einzurich"ten. Funfzig tausend Pfunde jährlich, "wurden ebenfalls für diesen Jüngling, "zu seinen persönlichen Ausgaben aus"geworfen. Hundert und ein und acht"zig tausend Pfunde sind nachmals vom

»Parliamente zu Bestreitung seines an-»gefangenen Baues am Carleton-Hau-»se, und zu Tilgung der Schulden ange-»wiesen worden, die er trotz seines jähr-»lichen Gehalts von funfzig tausend »Pfunden, gemacht hatte. Zehn tau-»send Pfunde jährlich, wurden hernach, »wie ein Tropfen im Eymer, ferner sei-»nem Unterhalte zugesetzt, damit er nie »wieder in die Nothwendigkeit kommen »sollte, Schulden zu machen.»

»Dessen ungeachtet will man sagen: »die Summe, die ihm auf solche Art, »auf Treu und Glauben, zu Bezahlung »seiner Schulden gegeben worden ist, »sey nie zu dieser Absicht angewandt »worden: wenigstens ist ein Umstand zu-»verläßig und gewiß; ich meyne, daß der »Fürst von Wales noch immer fortfährt, »um viele hundert tausend Pfund Ster-»lings, in seiner Rechnung zu kurz zu »schießen. Ein gewisser Herr, der die »beste Gelegenheit hatte, hierüber ge-»naue Erkundigung einzuziehen, hat uns »unter vier Augen vorgerechnet, daß sich »die Schulden dieses jungen Herrn zum »wenigsten auf eine Million Pfund »Sterling belaufen mögen.»

"Man erzählt, daß sich ganze Schwär-
"me von Londoner Handwerks-Leuten
"und Krämern gezwungen gesehn hät-
"ten, ihre Buden und Läden zu schlies-
"sen, bloß weil sie das Unglück gehabt
"haben, diesen B—k—r zum Kundmanne
"zu bekommen. Seine Stutterey von
"Pferden ist schon mehr als einmal um
"einen weit geringeren Preis verkauft
"worden als ihn diese Thiere ur-
"sprünglich gekostet haben. — Gegen-
"wärtig, im September 1792, kann man
"sicherlich rechnen, daß er in der einen
"oder andern Gestalt: Acht mal Hun-
"dert Tausend Pfund Sterlings
"(8,800,000 Fl.) für die Nation ausgegeben
"habe. Seine Verehrer erzählen uns mit
"frohen Entzücken: er habe Tausend Gui-
"neen für eine bewundernswürdige
"Schnupftabacksdose gegeben. Er sey
"neulich zu einer Geburtstagsfeyer bey
"Hofe in einem Kleider-Anzuge erschie-
"nen, der mit Einschuß der Diamanten Acht-
"zig Tausend Pfund Sterlings (880,000 Fl.)
"gekostet hätte; er habe ein Rennpferd
"mit Funfzehn Hundert Guineen bezahlt
"und es für Siebzig Pfunde wieder ver-
"kauft; er habe vor einiger Zeit einem
"Faustgefechte beygewohnt, worinnen ein

»Schuster mit einem einzigen Fauststrei»che todtgeschlagen worden wäre; und ge»stern habe er, oder habe ihn, ein Frau»enzimmer in einem Phaeton, mit vier »schwarzen Kleppern bespannt, rings um »den St. James's Park spazieren ge»fahren.« (Was mag der würdige Kronprinz von Preußen zu diesem Gemählde sagen.)

»Für diese unschätzbaren Dienste hat »die Nation bisher acht mal hundert tau„send Pfund Sterlings bezalt, eine »Summe, die in der grundlosen Grube »von Carleton-Haus verloren ist. Wie »viel Millionen noch künftig von eben »dem Schlunde verschlungen werden sol»len, kann bloß die Zeit entscheiden«

»Seitdem Großbritannien die Ehre »gehabt hat, dem Fürsten von Wales ein »Haus zu machen, sind wir mit neuerdings »eingeführten Steuern von Schnupf- und »Rauch-Toback, von Papieren, von Zei»tungs-Avertissements, von Leder, von »Pferden, von Parfümerien, von Advo»katen, von Hagestolzen, von Landkut»schen, von Handschuhen, von Hüten, »von männlichen und weiblichen Bedien»ten, von Tabulet- und andern Klein»Krämern, von Fenstern, von Lichtern, »von Arzneyen, von Schuld- und Em-

»pfangs-Scheinen, von Zeitungen und »Rebhühnern, und, wenn noch irgend »etwas unschicklicher und bedrückender »seyn kann, von Kindsgeburten, von »Begräbnissen, und von Vermächtnis-»sen belastet worden, ohne noch andrer »Auflagen zu gedenken, welche alle zu »behalten vielleicht die Kraft des aller-»stärksten Gedächtnisses übersteigen »möchte.«

»Es ist doch merkwürdig, daß sich leicht »zehn von diesen Steuern auslesen lie-»ßen, deren ganzer reiner Ertrag nicht »zugelangt haben würde, den Aufwand »dieses einzelnen Privat-Mannes völ-»lig zu bestreiten.« *)

Seitdem hat das Parliament aufs neue Schul-den für den Prinzen von Wales bezalt, seine Einkünfte vermehrt, und wird nächstens zu ebendem-selbigen Schritte genöthiget werden, wenn Se. Ho-heit nicht bankerot machen sollen. Ich würde mich enthalten haben seiner zu erwähnen. Aber die Miß-handlungen welche seine würdige Gemahlin, eine deutsche Prinzessin, von ihm erduiden muß, haben mich genöthiget den Mann ganz Deutschland kennen zu lernen, der dieser Prinzessin nicht wür-

*) Großbritanniens Fortschrite in der Staats-kunst 1r B. S. 98. ff.

dig ist, wie die Schriftsteller seiner eignen Nation ihn zeichnen.

Meinen Lesern überlasse ich nun das Urtheil, ob die unglaubliche Verschwendung des englischen Hofes, bey der ungeheuren Schuldenmasse, womit der gegenwärtige König die Nation, und bey den unglaublich drückenden Taxen, womit ein bestochenes Parliament das Volk erdrückt, den Britten Anhänglichkeit an ihren Souverain und seine willkührliche Regierung, und an eine Staats-Form geben kann, die ihr das Vorrecht der Freyheit heuchelt, und sie gegen indirekte Tyranney des Ministeriums nicht zu schützen vermag? Ich mag lieber Tugenden der Regenten beschreiben, als ihre Laster, darum breche ich hier ab.

9.

Ganz unglaublich schlechte Verwaltung der aufgebrachten Geldsummen.

2. Eigentliche öffentliche Staats-Ausgaben.

Die Verschwendungen der Civil-Liste sind höchst unbedeutend, wenn wir sie gegen die Verschwendung der Regierung, und die Art vergleichen, womit unter dem heiligen Titel «Nothwendiger Staats-Bedürfnisse» die großen Kapital-Summen hinweggeworfen werden. Man werfe nur einen flüchtigen Blick auf die Kosten des Amerikanischen, und dieses Krieges, die zusammen gewiß 2,739,000,000

Fl. gekostet haben, um sich von der Oekonomie der Regierung eine Idee zu machen. Wir haben bereits nachgewiesen, daß die englische Regierung gewöhnlich acht Procente bezahlte; daß Lord North Neun Millionen dahingab um zwölf zu erhalten; ich habe bereits von jenen Anleihen geredet, die fünfundzwanzig Procente auf sechs und neunzig Jahre den Gläubigern abwarfen. Wir wollen nun ferner einen Blick auf die Art, wie die Summen aufgebracht und verwendet werden, werfen.

Sir William Devenant behauptet: „die Schulden der Nation wären mehr durch hohe Prämien für Anschaffung des benöthigten Geldes, als durch die hohe Zinse, welche die Regierung gab und giebt, angeschwellt worden; und der Kredit der Regierung hätte mehrmals auf einer so niedrigen Ebbe gestanden, daß für fünf Millionen, welche das Parliament zum Kriegsdienst, und überhaupt zum Besten des Publikums bewilliget habe, nicht viel mehr als zwey und eine halbe Million aufgebracht worden wären. *) Eben Sir John Sinclair berichtet uns:

„daß unter der Regierung der Königin Anna ein englisches Parliament derselben berichtet habe:“ „Es wären zu Weihnachten 1710 fünf und dreyßig Millionen dreymal hun-

*) J. Sinclair, 2r Thl. 4s Kap.

dert zwey tausend, ein hundert und sieben Pfund Sterlings, (388,323,177 Gulden) zurückgeblieben, worüber sich keine Rechnung fände. *) Im Jahre 1714 wurden durch eine Lotterie Eine Million, achtmal hundert sechs und siebzig tausend Pfund Sterlings erhoben; (20,636,000 Fl.) von dieser Summe wurden viermal hundert sechs und siebzig tausend Pfunde (5,236,000 Fl.) unter die Eigenthümer der glücklichen Loose vertheilet. Das war eine Prämie von ungefehr vier und dreyßig Procent auf die wirklich erhaltne Summe.

Eben dieser Verfasser liefert uns eine allgemeine Uebersicht von Geld-Prämien auf die neuen Anleihen in dem siebenjährigen Kriege, vom J. 1756. Sie belaufen sich auf die Valuta von Vierzehn Millionen, Zweymalhundert drey und achtzig Tausend, Neunhundert, fünf und siebenzig Pfund, oder 157,123,725 Gulden. Die für diese Prämie erborgte, und zu den vorherigen Nationalschulden addirte Total-Summe betrug: Zwey und Siebenzig Millionen, ein Hundert eilf Tausend, und vier Pfund Sterl. Rechnet man eine Kleinigkeit ab, so betrug die Prämie den fünften Theil der ganzen Summe, welche die Regierung

*) J. Sinclair, 2r Thl. 4s Kap.

geliehen erhielt. So erkaufte die Regierung »Kanada« für den Preis von 793,221,044 Gulden.

Wir haben alle Ursache, sagt ein gut unterrichteter Schriftsteller, daß die ganze fernere Summe der Nationalschulden, unter Anleihe-Bedingungen, die wenigstens eben so hart waren (ja wohl noch härter, denn das sind doch wohl die Prämien vom Lord North, von denen Sechs drey Procent, und drey Millionen vier Procente trugen) so daß wir auf die gegenwärtige National-, oder besser Regierungsschuld von 409,655,570 Pf. St. 13 Schill. eine Prämie von 81,211,114 Pf. Sterl. oder 893,322,254 Gulden rechnen können, die gar nicht in Einnahme gerechnet werden konnten.

Und wofür wurden diese Summen ausgegeben? Um die protestantisch-englische Religion zu erhalten; um sich für andere herum zu balgen; und ein elendes Land zu erhalten, damit man Biber, Füchse, wilde Katzen schießen könne, oder sich in Dinge zu mischen, wo nichts weiter als Schläge zu holen waren. Der Verlust von Nordamerika, der Verfall aller Handlungs-Gesellschaften, die Insolvenz der Bank, und der endliche Banquerout der Regierung. Dies ist es kürzlich, was England erkaufte.

Wie ehrlich werden nun diese ungeheuren Summen verwendet? Diese Frage folgt unmittelbar auf jene, wie sie verschaft wurden?

Es ist empörend, wie abscheulich man mit dem Gelde der Nation umging. Wir haben bereits den Defekt unter der Königin Anna von 35,302,107 Pf. Sterlings Erwähnung gethan. Laßt uns darüber den Bericht der Parliaments-Kommission, niedergesetzt zur Untersuchung des Zustandes der Staats-Rechnungen im Jahre 1780, hören. Aus dem sechsten Bericht erfahren wir, daß:

	Pf. St.	Sch.	P.	oder Fl.
Der Rechnungs-Abnehmer der Schatzkammer, (Auditor of the Exchequer) von seinem Posten einen reinen Gewinn bezog, von	14,016	4	1	154,176
Dessen Oberrechnungsrath (First Clerk)	2,752	3	6	30,273
Der Kammerschein-Registrator (the Clerk of the Pells) . .	7,597	12	0½	83,572
Die vier Schatzkammer-Kassierer (Tellers of the Exchequer) . .	29,267	4	4½	321,940
welches auf einen jeden besondern 80,485 Fl. beträgt.				
Der Schatzkammer-Thürhüter .	4,200	-	-	46,200
Summa der Besoldung für acht Menschen .	57,833	4		636,161

Die Commissarien schlagen die Abschaffung des Thürhüters vor. Sie sagen, "die hauptsächlichste, wo nicht gar die einzige Verrichtung des Thürhüters bestünde bloß darinnen, daß er den Schatz und die Schatzkammer mit Schreibe-Materialien,

mit Papier, Federn, Dinte, Dinte- und Sand-Fässern, und mit allerley andern Artikeln, die Schatzkammer besonders aber mit Kohlen zur Feuerung besorgte, und zu gewissen Reparaturen die nöthigen Arbeitsleute bestellte." Das, was dieser Thürhüter im Jahr 1780 anschaffte, unter den benannten Rubriken, betrug die Summe von 14,440 Pf. St. 3 Schl. 6 P. oder 158,841 Gulden. Bey den Artikeln selbst war er herkommlich zu der außerordentlichen Commissions-Gebühr von vierzig Procenten berechtiget; welches für ihn einen Vortheil von 63,525 Gulden abwirft, wodurch die Stelle eines Thürhüters der Schatzkammer ein Einkommen von jährlich 109,725 Gulden liefert. Wahrlich so hat ein elender Wicht von Thürhüter mehr Gehalt allein, als beynahe ein ganzes Dutzend Minister in den preußischen Staaten.

Der Bericht der Kommissarien besagt ferner: daß auf die unthätigen Schatzkammer-Beamten 45,332 Pf. Sterl. gefallen wären. Also wurden 498,652 Gulden an Menschen bezahlt, die für den Staat kein Glied regten. Ueberdem erhält die Schatzkammer noch verschiedene andere Schreiber, wovon bloß die vier Oberschreiber der vier Kassirer 5,241 Pf. Sterl. oder 57,651 Gulden Besoldung ziehen, welches auf einen Schreiber 14,412 Gulden ausmacht.

Noch giebt es viele Aemter ohne alle Arbeit, die ansehnliche Besoldungen tragen. Von der Art sind folgende Ausgaben für Schottland:

	Pf. St.	oder Gulden.
Die Schottische Münze, in welcher seit neunzig Jahren auch nicht ein Kupfer-Pfennig geschlagen wurde	1,000	11,000
Der Groß-Siegel-Bewahrer	3,000	33,000
Der Geheim-Siegel-Bewahrer	3,000	33,000
Der Lord Ober-Richter (Lord Justice General) . . .	2,000	22,000
Der Lord Archivarius (Lord Register)	1,200	13,200
Der Ober-Befehlshaber der Truppen in Nord-Britannien .	1,460	16,060
Der Vice-Admiral . .	1,000	11,000
Der Königliche Haus-Marschall (Knight Marischal) . .	400	4,400
Das Sasine Office . . .	2,200	24,200
Summa aller .	15,260	167,860
Hiezu kommt noch das Siegel-Amt, das eine unmittelbare Steuer vom Publikum ist, und seinem dermaligen Besitzer, Herrn Dundas, ein reines Einkommen verschafft, von .	3,000	33,000
General-Summe	18,260	200,860

Alle diese Stellen sind schlechthin Aemter ohne alle Geschäfte, indem die damit verbundene Verrichtungen von den Männern, welche die Besoldungen ziehen, nicht verrichtet werden. Sind wo Arbeiten, so werden sie von Abgeordneten versehen, die oft mit einem besondern und ausschweifend großen Kosten-Aufwand des Publikums dafür belohnt werden. Auf

diese Weise werden allein für völlig unnöthige Aemter, ohne Arbeit, mit Einschluß des obigen, fast 700,000 Gulden verausgabt, und völlig ohne allen Nutzen verschwendet.

Schon oft und häufig führte man im Parliamente Klagen, über diese unnütze Aemter, welche mehr dazu dienen, die Großen an das Interesse der Krone, als an jenes des Staats oder der Nation zu feßlen. Sie dienen gleichsam zu Belohnungen der Dienste gegen die Nation, und erwegte das Ministerium bloß, daß solche Aemter den Theil der Nation, der die Lasten, die er trägt, zu beurtheilen fähig ist, gegen sie nothwendig erbittern müssen; und daß die Belohnung des Nichtsthuns eine schändliche Infamie in sich selbst ist, und daß ein Ministerium, das sich auf solche Art bereichert, Beweise einer unedlen und unwürdigen Denkungsart giebt, und den Haß und die Verachtung des vernünftigen Theils der Nation nur zu sehr verdient; so würde es solche Aemter unter dem Titel des Nichtsthun längst abgeschafft haben.

Aber so trachten die hochbelobten Britten vom ersten Rang fast alle nach Bereicherung auf Unkosten des Staats, und die großen Familien des Reichs sorgen gar sehr dafür, daß sie einen Theil ihrer Familie auf die Seite des Ministers, und den andern auf der Seite der Opposition erhalten, damit bey jedem Umändern der Partheyen die Familie Theil am allgemeinen Raube erhalte. Daher kommt es,

daß man so wenig Männer von festen Grundsätzen in England findet, und daß die meisten einen wahren Kamäleons-Charakter haben, der sich nach dem Wetterhahn von St. James's richtet.

Wenn indessen schon diese Verschwendungen des öffentlichen Einkommens einigen meiner Leser Unwillen erregten, was werden sie erst zu dem folgenden sagen? Zu den unermeßlichen Veruntreuungen, bey welchen das Ministerium, unstreitig aus sehr wichtigen Gründen, die Augen zudrücken muß. Der angeführte Bericht der Parliaments-Commission von 1780 fährt fort:

„Noch ist die Berichtigung der Rechnungen von vier Schatzmeistern der Marine zu einem Belaufe von Acht und funfzig Millionen, neunmal hundert vier und vierzig Tausend fünf hundert acht und achtzig Pfund Sterlings (648,390,468 Gulden) und von drey General-Zahlmeistern der Truppen zu einem Betrage von Vier Millionen, sechsmal hundert sechs und sechzig Tausend, acht hundert fünf und siebzig Pfund Sterlings zurück (51,335,625 Gulden) und zwar mit Ausschluß des Schatzmeisters und General-Zahlmeisters im Dienste, von welchen dem ersteren bis zum 30sten September 1780, Sechzehn Millionen, siebenmal hundert ein und achtzig Tausend, zwei hundert und

siebzig (184,593,970 Gulden) und dem letzteren bis zu Ende des gedachten Jahres, Drei und vierzig Millionen, zweimal hundert drei und funfzig Tausend, neun hundert und eilf Pfund Sterl. (475,793,021 Gulden) ausgezahlt worden sind, ohne daß bis jetzt noch die Rechnung von nur einem Jahre vervollständigt wäre.“

„So nach ist von dem Gelde, welches für die Seemacht bezahlt worden, Fünf und siebzig Millionen, sieben mal hundert fünf und zwanzig Tausend, acht hundert und fünf Pfunde (832,983,855 Gulden) und von dem Gelde, welches für die Armee bezahlt worden: Sieben und vierzig Millionen, neunmal hundert und zwanzig Tausend, sieben hundert sechs und achtzig Pfunde, (527,128,646 Gulden) zusammen Hundert und drey und zwanzig Millionen, sechsmal hundert sechs und vierzig Tausend, fünf hundert ein und neunzig Pfunde, (1,360,112,401 Gulden) mit Ausschluß von Zehn Millionen, sechsmal hundert sieben und vierzig Tausend, ein hundert acht und achtzig Pf. (117,119,068 Gulden), welche an die Marine bezahlt worden, und noch Acht Millionen, hun-

dert und ein und zwanzig Tausend Pf. Sterl. (89,331,000 Gulden) an die Armeen, zu Ausgange vorigen Jahres, bis jetzt noch keine Rechnung abgelegt."

Die verschiedenen Summen also, über welche weder dem Parliament, noch dem Publikum von der Regierung die geringste Rechnung abgelegt worden, betragen dem zufolge 142,414,779 Pf. Sterlings oder 1,566,562,569 Gulden. Der Bericht der Commission ist datirt vom 11. Februar 1782.

Lord Holland legte im Jahre 1765 sein Amt als General-Zahlmeister der Truppen nieder. Er hatte beinahe 46,000,000 Pf. Sterl. oder 506,000,000 Gulden empfangen. Erst sieben Jahre nach seiner Abdankung legte er seine Final-Rechnung ab, und es ergab sich, daß seine Lordschaft, nachdem sie niederlegten, nur 460,000 Pf. Sterl. oder 5,060,000 Gulden, sieben Jahre lang zu ihrer Benutzung baar in Händen behalten hatten. Wohl bemerkt: das Publikum hat kein Recht eine Zinsenvergütung von dem Gelde eines Kriegs-Zahlmeisters zu machen, selbst dann, wenn er schon abgedankt ist, und das Geld sieben Jahre nachher benutzt hat.

Ich hoffe, daß jeder Leser von selbst einsehen wird, daß diese Defekte nicht daraus hervorgehen, daß vielleicht in einem oder zwei Jahren rückständige Rechnungen die Veranlassungen dazu gegeben hätten. In diesem Falle würden sich allenfalls noch die Belege, so wie die Rechnung selbst beybringen lassen.

Dies ist der Fall nicht, so wenig als die ganze Summe des Defekts, denn dieser betrug den 1. Jul. 1783 bereits 28,585,221 Pf. Sterl. mehr oder 314,437,431 Gulden über obige Summe.

Der zehnte Bericht der Commission, unterzeichnet vom 1. Julius 1783, sagt: „Das Geschäfte des Rechnungs-Abhörers von der Stempel-Steuer, (Auditor of the imprest) besteht, so wie dessen Instruktions-Patent besagt, darinnen, daß er die Rechnungen der mehresten Einnehmer, so wie aller Beamten und Personen, denen die Auszahlung der öffentlichen Einkünfte anvertraut ist, abhört, und deren Richtigkeit untersucht. — Nun betragen die Rechnungen, die bis den heutigen Tag noch vor der Schatzkammer nicht abgelegt sind, und zur Abhörung zurücke blieben: Vier und siebenzig Millionen (814,000,000 Fl. und zwar an Ein und zwanzigjährigen Auszahlungen für den Dienst der Marine; ferner acht und funfzig Millionen (638,000,000 Fl. an achtzehnjährigen Auszahlungen für den Dienst der Armee; Endlich beynahe Neun und dreißig Millionen Pf. Sterl. (429,000,000 Fl.) an Auszahlungen an subalterne Rechnungsbeamte; in Summa Hundert ein und siebenzig Millionen (1881,000,000 Fl) überdem müssen noch die Einnahmen und Ausgaben für alle Vor-

räthe zur Erhaltung der dienenden Landtruppen in Amerika und Westindien, während des vorigen Krieges; alle diese Rechnungen müssen erst noch vorgelegt und durchgesehen werden."

Gewiß sind von diesen Summen funfzig bis sechzig Millionen veruntreut worden. Denn umsonst schnitt sich wol John Powel, treufleißiger Willensvollstrecker des Lords Holland, und Kassierer beym Zahlmeister-Amt, in diesem 1783sten Jahre nicht die Kehle ab. Herr Bembridge, damals Kalculator, hat unterschiedene Zusammenrechnungen zwischen dem Lord Holland und der Schatzkammer untersucht, und sie gegen ein verlangtes Douceur von 2600 Pf. Sterl. oder 28,600 Fl. für richtig und gültig erklärt. Dafür hatte Herr Bembridge die Gefälligkeit, eine Kleinigkeit von 48,700 Pf. Sterl. oder 535,700 Fl. ganz aus der Rechnung hinwegzulassen, wie in der Folge entdeckt wurde. Lord North und der selige hochberühmte Sarkasmen-Schmidt Herr Burke, nahmen zwar durch ihr Zeugniß, daß Herr Bembridge ein ehrlicher Mann wäre, denselben in Schutz, aber Lord Mansfield blieb anderer Meynung, und die Geschwornen erklärten ihn der Veruntreuung des anvertrauten Amtes für schuldig. Seine Strafe war dem Douceur gleich, das er erhalten hatte, und halbjährige Gefängnißstrafe. Die arme Maria Jones wurde indessen wegen den gestohlnen Windeln aufgehängt, welches uns die Weisheit der englischen Gesetze in ein herrliches Licht setzt.

Der vierte Bericht der Commission vom Jahr 1780 sagt: „Am 30sten September dieses Jahrs wären dem Publikum seine Repräsentanten noch zweymalhundert sechs und funfzig tausend Pfund Sterlings oder 2,816,000 Fl. schuldig gewesen; und nach einem ganz gemeinen Zinsansatze, von jährlich vier Procent, betrug der Verlust, welchen die Nation dadurch litte, daß das Geld in den Händen derselben geblieben wäre, nunmehro zweymalhundert acht und vierzig tausend, drey hundert vier und neunzig Pfund und dreyzehen Schilling Sterlings, oder 2,732,341 Gulden.

Wie viel die Benutzung der öffentlichen Gelder in den Händen der Zahlmeister allenfalls betragen könne, zeigt das bekanntgewordene Beyspiel von Sir Richard Rigby, gewesenen Zahlmeister der Truppen, der dadurch jährlich reine 70,000 Pf. Sterl. oder 770,000 Gulden gewann, welches warlich bey einer ein und zwanzigjährigen Benutzung nur eine Kleinigkeit von 16,170,000 Gulden beträgt.

Leyder, ist hie und da das Publikum, auch in Deutschland so sehr für Anglomanie eingenommen, daß ich es nicht wagen möchte meine eigne Meynung, ohne sie von den englischen Schriftstellern, und den Berichten der Parliaments-Commissionen zu unterstützen, vorzutragen. Zu der Zeit, da Sir Edmund Burke noch bey gesundem Verstande war, druckte

er sich folgender Gestalt über die Verschwendung der öffentlichen Gelder aus.

„Es ist keine Möglichkeit, daß ein Mensch ein guter Haushälter seyn könnte, unter dem allerley Beamte stehen, die in ihren verschiedenen Departements gerade so viel als ihnen beliebt, und zum öftern mit einem Wetteifer im Aufwande ausgeben können, als ob dieses zu der Wichtigkeit, wo nicht gar zum Vortheil ihrer verschiedenen Departements etwas beytrüge. So viel ist gewiß, daß weder der jetzige, noch irgendein anderer Lord von der Schatzkammer jemals im Stande gewesen ist, die Ausgaben der Regierung nur in einem einzelnen Jahre zu übersehen, oder nur einen leidlichen Ueberschlag davon nach Muthmaßung zu machen; so daß er mit dem mindesten Grade von Gewißheit oder nur von Wahrscheinlichkeit, seine Geschäfte unter eine sichre Regel zu bringen vermöchte." — — „Immer bleibt ein Confusions-System übrig, welches aller Haushältigkeit nicht nur fremd, sondern sogar zuwider ist; ein System, welches nicht nur in seinem eigentlichen Wesen verschwenderisch, sondern überdem noch Ursache ist, daß

alles andere, so dazu gehört, auf eine verschwenderische Art getrieben wird." *)

Indessen bettlen bey dieser ungeheuren Verschwendung, wie sehr natürlich ist, da sie auf Unkosten der besteuerten Nation geschieht, 1,200,000 Menschen ihr Brod; **) sterben alle Jahre zwey tausend Menschen bloß in London von Hunger ***) und fünf tausend von den zwanzig tausend Schuldnern in den englischen Kerkern. †)

Ob nun gegenwärtig die deficirende Rechnungen nicht von 171 Millionen Pf. St. seit vierzehn Jahren noch um 100 Millionen gestiegen sind; und ob sie ehe werden abgelegt werden können, als der Regierungsbanquerout ausbricht; — muß die Zeit lehren.

Auf diese Weise entstehen aus diesen unübertreflichen Finanzsystem folgende jährliche Ausgaben für die Nation:

Für Zinsen der Staats-Regierungsschuld .	178,998,570 Fl.
Für die Staats-Administration .	66,500,000 —
Für die Geistlichkeit der herrschenden englischen Kirche .	22,000,000 —

*) Ed. Burke Speech on oeconomical reform.

**) Dr. Davenant Sketches of the history of Man Vol. I. p. 479.

***) Dr. Goldsmith history of animated nature.

†) Dr. Johnson Idler. Nr. 38.

Für Eine Million Armen jeden nur 20 Fl. des Jahrs gerechnet .	20,000,000 —
Summa	287,498,570 —

Was dieses für ein Ende nehmen werde, mag uns Graf Chatham, der Vater des unübertreflichen Ministers Pitt sagen. Graf Buchan fragte ihn einmal: »was wird wohl noch aus dem armen England werden, da es in die Gebrechen seiner angeblichen vortreflichen Landesverfassung so vernarrt ist?« Chatham antwortete: »das Podagra wird wohl noch zeitig genug mit mir fertig werden, daß ich von den Folgen dieser Narrheit nichts zu empfinden bekomme; aber ehe das achtzehnte Jahrhundert vollends abläuft, muß entweder das Parliament sich von innwendig selbst reformiren, oder es wird von außenher mit Rache reformirt werden.«

Herr Edmund Burke sagte den 28. Febr. 1785 seinem nachherigen guten Freunde William Pitt, und Mester Dundas, welcher den merkwürdigen Vertrag mit den Gläubigern des Nabobs von Arcot geschlossen hatte, folgende derbe Wahrheiten:

„Es rede doch ja Niemand weiter von der Abnahme der Naturkräfte. Alle Handlungen und

Denkmäler in der Chronik der am öffentlichen Schatze begangenen Diebstäle; die ganze vereinigte Bestechung aller Zeitalter; die Muster exemplarischer Räuberey in den Heldenzeiten römischer Ungerechtigkeit haben es doch nie der riesenmäßigen Bestechung dieser einzigen That gleich gethan. Nie hat Nero in der ganzen unverschämten Verschwendungssucht des Despotismus unter seine prätorianische Leibwachen eine Schenkung ausgetheilt, die neben dem Geschenke genannt zu werden verdiente, mit dem die Güte unsers Schatzkammer-Kanzlers, Herrn Pitt, die getreue Bande seiner Ostindischen Seapoys überschüttet hat."

Und gewiß, wenn man die Geschichte der Verwendung der englischen Finanzen durchgeht, so durchdringt den Mann, der noch Gefühl für Recht und Unrecht hat, ein Schauer, den er nicht zurück halten kann. Und dabey sitzt ein bestochnes Parliament, untersucht den Zustand der Finanzen der Nation, erfährt die enormsten Verschwendungen, Veruntreuungen, Unterschleife, Diebstäle an dem öffentlichen Gelde, und alle Greuel einer schändlichen Finanz-Verwaltung, und, da es selbst vom Raube der Nation sich bestechen läßt, so kann und doch darf es keinen Schritt wagen, anders als bloß dem Scheine nach Rechnungs-Vorlegungen zu verlangen. Nun

verkriechen sich alle die großen und kleinen Diebe, von General- und andern Zahlmeistern und Kassirern, unter die Fittige der allmächtigen Glückshenne, des Schatzkammer-Kanzlers, der selbst bereits viele Millionen unter der Rubrik: "zu geheimen Ausgaben" die außer den Grenzen der Berechnung liegen, so verwendet hat, daß ein großes Geheimniß ewig darüber verbreitet bleiben wird, wie viel dann wirklich davon zum Nutzen des Staats, oder auf andere Weise verwendet worden ist. Mir kommt dieses gerade so vor, wie die Summen, welche gewisse Gesandten zu geheimen Ausgaben erhalten, und die geheimen Geschäfte dafür selbst übernehmen.

10.

Die englische Regierung hat ferner alles gethan, den Kredit der Nation zu ruiniren.

In allen Monarchien trennen sich Regierung und Nation in zwey besondere Theile. Es ist in denselben gedenkbar, daß die Regierung zum Vortheile der Nation, und ohne den Kredit derselben zu ruiniren, falliren könne. Hat sie ihre Anleihen außerhalb Landes gemacht, so gewinnt die Nation die sonst zu erhebenden Zinsen, und behält wenigstens einen beträchtlichen Theil ihres Numerairs zur Cirkulation im Lande.

Anders ist es in Großbritannien, wo bey weitem der größte Theil der Schulden innerhalb Landes, und zwar nicht nur von reichen, oder minder reichen Partikuliers, sondern zugleich von jenen Gesellschaften, die bisher die Stütze des Commerce waren, nemlich von der National-Bank, und zugleich von den großen Handlungs-Gesellschaften erborgt ist, deren Fall natürlich jenen vieler Handlungs-Häuser in- und außerhalb Landes zur Folge haben muß. Die Regierung begnügte sich nemlich nicht bloß die Partikuliers des Staats zu plündern, sondern sie bemächtigte sich auch der Fonds der Bank und verschiedener Handlungs-Gesellschaften. Wenigstens gab es Vorfälle, wo sie die Verlegenheit der großen Handlungs-Gesellschaften benutzte, und ihre Anerbietungen nicht abwies. Wir wollen dieses kürzlich nachweisen:

1. Skizzirte Geschichte der Süd-See-Gesellschaft, und wie ihre Fonds in die Hände der englischen Regierung geriethen.

Die Südsee-Gesellschaft hatte große Fehler begangen; da sie sich errichtete. Sie hatte eine fast unzählbare Menge von Interessenten und Aktien-Inhabern gesammlet, die einen Fond zusammen trugen, dessen ungeheure Summe nicht weniger als 33,800,000 Pf. Sterl. oder 371,800,000 Gulden betrug. Ihre Handlungs-Plane waren nicht minder fehlerhaft. Das erste Geschäft, das sie unternahm, war die Benutzung des infamen Assiento-Traktats, der zugleich mit dem Utrechter Frieden mit Spa-

nien geschlossen wurde. Der Handel mit Negersklaven nach dem spanischen Amerika, der ohne Vortheil war, und bereits die französischen und portugiesischen Societäten ruinirt hatte, die vorher diese nichtswürdige Lieferungen unter ganz gleichen Bedingungen unternommen hatten, verschaffte ihnen zur Schadloshaltung die Erlaubniß, jährlich Ein Schiff mit bestimmter Tonnenzahl, zum unmittelbaren Verkehr mit dem spanischen Amerika abzusenden. Aber auch dieses brachte sie nicht empor. Die schändliche Untreue ihrer Agenten brachte sie dahin, diesen Handel aufzugeben.

Im Jahre 1724 hatte die Gesellschaft den Wallfischfang unternommen. Auf acht Reisen, die sie nach Grönland machen ließ, war nur eine vortheilhaft, im ganzen aber verlor sie dabey mehr als 237,000 Pfund Sterl. oder 2,607,000 Gulden.

Während diesen Zeiten hatte die Regierung bereits das Glück gehabt, alle ihre Fonds von 33,800,000 Pf. St. oder 371,800,000 Gulden von ihr geborgt zu erhalten. Die unendlichen Verschwendungen ihrer Direktoren und die Untreue ihrer Agenten, nöthigte die Gesellschaft, die Hälfte dieses Kapitals von dem General-Fond zu trennen, ihn in Staats-Annuitäten zu verwandlen, und von der andern Hälfte, die noch immer als Fond angesehen wurde, ganz unabhängig zu machen. Aber diese Maßregel hinderte die Agenten nicht, in ihrem nichtswürdigen Veruntreuungs-System zu beharren.

Im

Im Jahre 1733 sahe sich die Gesellschaft genöthiget, den ganzen Rest der Hälfte des Fonds, bis auf 3,662,784 Pf. 8 Schll. und 6 Pen. Sterl. ebenfalls in Staats-Annuitäten zu verwandeln. Im Jahre 1748, beym Achner Frieden, that sie dasselbe mit dem Reste, gab den Assiento auf, und hörte auf eine Gesellschaft zu seyn.

2. Ostindische Gesellschaften.

Die alte Ostindische Gesellschaft begab sich im Jahre 1600 als eine regulirte Handlungs-Societät zusammen. Ihre Fonds waren getrennt, ob sie gleich in gemeinschaftlichen Schiffen handelte. Erst zwölf Jahre nachher vereinigten die Interessenten ihre Fonds. Sie legten ein Kapital zum Fond, das seiner Geringheit gegen obiges halben leicht zu übersehen war, und die Agenten mehr in Ordnung erhalten ließ. Der ganze Fond überstieg niemals 744,000 Pf. Sterl. oder 8,184,000 Gulden, und bestand aus 14,880 Aktien, jede zu 50 Pf. Sterl. gerechnet.

Am Ende der Regierung Karls des Zweyten — unter jener von Jakob dem Zweyten, und einem Theil der Regierung Wilhelms des Dritten gerieth sie durch den stark getriebenen Schleichhandel in große Verlegenheiten. Se. Majestät befanden sich im Jahre 1698 in einem großen Geldmangel, dem eine Gesellschaft mit zwey Millionen gegen acht Procent abzuhelfen versprach, wenn man ihnen ein ausschließendes Privi-

legium zu einer »neuen ostindischen Gesellschaft« verleihen wollte. Ob nun gleich das Privilegium der alten Gesellschaft erst im Jahre 1701 ablief, und sie sich offerirte, ihren ganzen Fond, mit Ausschluß von nur 44,000 Pf. Sterl. mithin 700,000 Pf. oder 7,700,000 Gulden der Regierung gegen vier Procent vorzuschießen, wenn man ihr das Privilegium lassen wollte, so half dieses doch alles nichts, denn die Regierung gab lieber 8 Procent, und nahm 2,000,000, als den Vorschlag, bei dem die Nation großen Vortheil gehabt haben würde.

Indessen hatte die alte ostindische Gesellschaft die Vorsicht, durch ihren Schatzmeister 315,000 Pf. Sterl. oder 3,465,000 Gulden in den Fonds der neuen Gesellschaft subscribiren zu lassen. Man hatte die Nachläßigkeit begangen, in der Parliamentsakte, welche den Darleihern der 2,000,000 Pf. Sterl. den ostindischen Handel zusicherte, die Bestimmung zu vergessen, »daß die Interessenten verbunden wären, ihre Fonds zu vereinigen;« dies benutzten sowol einige Privat-Kaufleute, welche nur zu 7,200 Pf. Sterl. oder 79,200 Fl. gezeichnet hatten, so wie die alte ostindische Compagnie, für ihre eigne Rechnung und Gefahr, letztere, neben ihrem Rechte mit ihren alten eignen Fonds bis 1701, überdem noch sowol vor, als hernach, für die Summe der 315,000 Pf. Sterl. besonders nach Ostindien zu handeln. Diese sonderbare

Concurrenz hätte beinahe sämtliche Interessenten zu Grunde gerichtet.

Diesem Uebel zuvorzukommen, vereinigten sich auf gewisse Weise beyde Gesellschaften, durch einen schriftlichen Vertrag im Jahre 1702, welchem die Königin Anna, als eine dritte Parthey, zutrat; und endlich wurden sie im Jahre 1708, durch eine Parliaments-Akte, völlig zu einer Gesellschaft vereiniget, die noch jetzt den Nahmen der vereinigten Gesellschaft der nach Ostindien handelnden Kaufleute führt. Aber durch eben diese Akte wurde der Fond der Compagnie auf 3,200,000 Pf. St. oder 35,200,000 Gulden, also um 1,200,000 Pf. St. oder 13,200,000 Fl. vergrößert, weil die Regierung ein neues Darlehn verlangte.

Diese Summe wurde aber nicht durch neue Zuschüsse der Gesellschaft, sondern durch den Verkauf von Annuitäten, und durch Schulden auf Obligationen aufgebracht, so daß sie das Kapital nicht eigentlich vermehrte, das eine Dividende auswarf, ob sie gleich den Handlungs-Fond vergrößerten. Dieß war der erste Anfang zu den Schulden der Compagnie, welche sie lediglich der Regierung zu verdanken hatten. Freylich giengen ihre Geschäfte von 1711, dem Jahre des eigentlichen Anfangs ihres Alleinhandels gut, und sie theilten den Aktionairs eine mäßige Dividende vom Gewinn. Aber seit dem Jahre 1741 verwickelte sie die Politik des Dupleix,

französischen Gouverneurs zu Pondicherry, in die Kriege im Carnatic, und in alle politische Beziehungen der Fürsten von Hindostan. Sie verlohr Madras, ihre vornehmste Besitzung, welche sie im Aachner Frieden 1748 wieder zurückerhielt. Unglücklicher Weise bemächtigte sich ihrer seit dieser Periode der Geist des Krieges und der Eroberungssucht, um sie nur bey ihrem Bankerot wieder zu verlassen.

In dem französischen Kriege vom Jahre 1755 rc. war sie zwar so glücklich Pondicherry hinwegzunehmen, Madras zu vertheidigen rc. Calcutta wieder zu erobern und sich das Eigenthum einer großen Provinz zu erwerben, die 3,000,000 Einkünfte lieferte. Auch blieb sie bis zum Jahre 1767 im ruhigen Besitze derselben. Hier aber nahm ihr Wohlstand, den ihr die Regierung mißgönnte, ein Ende. Sie machte Ansprüche auf die Länder und Unterthanen, welche die Kompagnie auf eigne Gefahr und Unkosten erobert hatte, und auf die daraus entspringenden Einkünfte. Die Regierung ließ nicht ehe nach, bis die Kompagnie sich verbindlich machte, ihr jährlich 400,000 Pf. Sterl. oder 4,400,000 Gulden zu bezahlen. Vor dieser Zeit war die Dividende von sechs auf zehn Procent gestiegen, das ist: Sie zahlte auf das Kapital der 3,200,000 Pf. St. 320,000 Pfunde anstatt der bisherigen von 192,000 Pf. St. Ja, die Direktoren, welche doch bereits 7,000,000 Pf. St. oder 77,000,000 Gulden an Passiv-Schulden in ihren Büchern stehen hatten, begiengen die Thorheit

die Dividende bis zwölf Procente erhöhen zu wollen. Dieses würde gerade eben so viel ausgemacht haben, als sie der Regierung geben mußten, nemlich 400,000 Pf. Sterl. oder 4,400,000 Fl. Gewiß war es abscheulich, und höchst ungerecht, daß die müßige Regierung, ohne alle Gefahr und Kosten, mehr aus dem Gewinn der Kompagnie erpreßte, als sie unter ihren rechtmäßigen Interessenten austheilen konnte. Man behauptet, die Kompagnie würde nicht nur diese Verbindungen gegen die Interessenten und Regierung haben erfüllen, sondern auch sehr leicht ihre Schulden haben abtragen können, und berechnet den Gewinn derselben:

	Pf. Sterl.	oder Gulden.
Aus den eroberten Ländereyen und deren Einkünften jährlich	3,000,000	33,000,000
An Zöllen auf ein- und ausgehende Waaren ꝛc.	439,000	4,829,000
Der jährliche Handlungs-Gewinn, nach dem Bericht des Rechnungsführers	500,000	5,500,000
In Summa . .	3,939,000	43,329,000

Indessen scheint diese Einnahme mir höchst unwahrscheinlich zu seyn; da die Veruntreuungen alles mögliche Maaß und Ziel überstiegen haben müßten. Kurz, das Parliament widersetzte sich, und verbot die Vermehrung der Dividende durch zwey Akten, und bestimmte den Ueberrest zu Abzahlung der 7,000,000 Pf. St. Schulden. Ich finde dieses sehr

gerecht, aber eben so abscheulich finde ich es, daß die Regierung 400,000 Pf. St. hinwegnahm, ehe die Gläubiger der Kompagnie bezahlt waren, und es war ein wirklicher Raub an den Creditoren.

Sonderbar genug wurde der Kompagnie im Jahre 1769 dennoch das Gesuch zu Erhöhung der Dividende von zehn auf zwölf und ein halb Procent nachgelassen, mit der geringen Einschränkung, daß sie von Jahr zu Jahr nur um Ein Procent steigen sollte. Sie erneuerten in diesem Jahre ihr Abkommen mit der Regierung auf fünf folgende Jahre, und ohngeachtet jenes vorgegebenen, außerordentlichen Flors der Gesellschaft, hatten sich im Jahre 1773 ihre Schulden so sehr vermehrt, daß nur der Beytritt der Nation, oder des Parliaments sie vor dem gänzlichen Bankerot retten konnte.

Die Kompagnie, welche 43,329,000 Gulden jährlicher Revenüe haben sollte, fand sich nicht im Stande, der Schatzkammer die 400,000 Pf. Sterl. oder vier Millionen 400,000 Gulden auszuzahlen, sondern blieb in Rest. Sie hatte ferner 2) einen Rückstand von unbezahlt gebliebenen Zöllen, 3) ein großes bey der Bank aufgenommenes Anlehn, und endlich 4) für Eine Million und zweymal hundert tausend Pf. St. auf sie von Ostindien gezogene, und von ihr acceptirte Wechsel auf dem Halse, durch welche sie sich Trotz jener Einkünfte nicht durcharbeiten konnte. Anstatt nun vor den Thoren des Bankerots, die Dividende gänzlich zu

suspendiren, setzte sie dieselbe bloß auf sechs Procente herab, bat um die Erlassung der 400,000 Pf. St. Abgabe an die Regierung, und ersuchte die Nation, oder das Parliament um ein Darlehn, von 1,400,000 Pf. Serl. oder 15,400,000 Gulden, um die acceptirten Wechsel zu decken.

Hätte es nun seine Richtigkeit mit obigem Gewinn, so war die Ausgabe der Kompagnie im Jahre 1773, 58,729,000 Gulden. »Ja, sagt Smith: »der große Zuwachs ihrer Reichthümer hatte, wie es scheint, nur dazu gedient, ihren Bedienten zu Verschwendungen einen Vorwand, und für Veruntreuungen eine Beschönigung zu geben; beyde aber waren in einem größern Verhältniß gestiegen, als ihre Reichthümer.« Dieß wäre doch verdamint und infam, und überstiege alles was sich von Infamie gedenken läßt.

	Pf. oder	Gulden.
Das reine Einkommen betrug . .	3,939,000	43,329,000
Die Dividende, und Ausgabe an die Regierung . .	800,000	8,800,000
Die Zinsen von Sieben Millionen à 5 pCt.	350,000	3,850,000
Summa der Ausgaben vom reinen Gewinn	1,150,000	12,650,000
Abgezogen von der reinen Ertragssumme, bleibt für Schurken zur Veruntreuung ein Rest von . .	2,789,000	30,679,000

Freylich müssen wir es glauben, denn diese nichtswürdige Diebstäle, so wie der ganze Zustand der Kompagnie, veranlaßten eine Parliaments-Untersuchung. Aber was war das Ende? Von Bestrafung war keine Rede. Man benutzte die Gelegenheit. Man setzte eine vermischte Regierung nieder. Bombay, Madraß und Calcutta, vorher unabhängig von einander, wurden einem General-Gouverneur und einem Collegium von vier Assessoren, die den Titel »des höchsten Raths von Ostindien« führten, und in Calcutta residirten, unterworfen. Die erste Ernennung der Glieder desselben behielt sich das Parliament vor. Der Gerichtshof des Mayors wurde abgeschaft, und an seiner Statt ein „oberster Gerichtshof" niedergesetzt, aus einem Präsidenten, und drey Räthen, deren Ernennung die Krone erhielt.

Nicht mindere Veränderungen machte man in Europa. Das Kollegium der vier und zwanzig Direktoren, das sonst jährlich erwählt wurde, blieb so, daß jedes Glied vier Jahre seine Stelle behielt, und also alle Jahre Sechs abgiengen, und eben so viel Neuerwählte an ihre Stelle traten. Wer bey der allgemeinen Versammlung eine Stimme haben wollte, mußte statt einer Aktie von 500 Pf. St. mit 1000 Pf. Sterl. bey der Compagnie interessirt seyn.

Die Regierung war so kurzsichtig, den Grund der Abnahme der Compagnie nicht zu entdecken, oder nicht entdecken zu wollen. Man ging die Quelle alles Uebels, die Kriegs- und Eroberungssucht; die entsetzlichen Exaktionen in Indien, und die Zahlungen der Gesellschaft, vor Abtragung ihrer Schulden an die Schatzkammer vorbey; und glaubte, wenn sich die Regierung unmittelbar in die Direktion mischte, daß alsdenn alles so gehen müßte, daß wenigstens — die Regierung ihren Antheil am Raube Ostindiens erhalten würde.

Ostindien, vorzüglich der Theil, wohin die Kompagnie handelte und Besitzungen hatte, war einer der gesegnetsten und volkreichsten Erdstriche Asiens. Eine unglaubliche Menge von Manufakturisten und Arbeitern in Baumwolle rc. machten den Handel nach allen Seiten hin blühend. Indessen wer kennt die nichtswürdige, ja ich kann sagen, die verfluchteste aller Regierungen, die der haabsüchtigen Kaufleute und Krämer in den beyden Indien nicht? Buben und Schurken jeder Art gingen bloß nach Ostindien sich selbst zu bereichern. Die Exaktionen, die ruchlosesten Bedrückungen, die innerhalb sechs Jahren, über die Hälfte aller grossen Städte Bengalens entvölkerte, und die Industrie vertilgte. Der Menschenfreund kann kaum eine Thräne zurückhalten, wenn er Nachrichten folgender Art liest:

„Die bürgerlichen Kriege, wozu unsere ausgelaßne Begierde, Nabobs (gegen Bezahlung unermeßlicher Summen) zu machen, den Anlaß gaben, zogen die traurigsten Folgen nach sich. Bengalen wurde durch allgemeine Uebel jeder Art entvölkert. Innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren wurde die Hälfte von den großen Städten dieses blühenden Reichs wüste und Menschenleer. Die fruchtbarsten Ländereyen blieben ungebaut liegen. Fünf Millionen harmloser, geschickter und fleißiger Arbeiter wurden Theils vertrieben, Theils ums Leben gebracht. Mangel an Einsicht der (kaufmännischen) Regierung that fast noch unseligere Wirkungen, als ihr angebohrner Hang zu Haabsucht und Grausamkeit; und die Menschen fanden sich unvermuthet badend im Blut, und umgeben von Ruinen, da ihr einziger Zweck bloß — Beutemachen, und Rauben — war." *)

So gieng es nicht bloß in Bengalen, sondern allenthalben, wo der Fluch der Vorsehung Engländer hingebracht hatte. Alles dieses gieng die englische Regierung vorüber. Sie übersah die Bemühungen der Haabsucht, die nach schneller Bereicherung dürstet, und sich nicht um die Folgen bekümmert, die daraus

*) Alexand. Dows Geschichte von Hindostan, 3ter Band. S. 70 ff.

entstehen müssen. Sie mißgönnte der Kompagnie einen Raub, der ihr unmöglich unbekannt bleiben konnte. Sie theilte die infame Administration von Hindostan mit der Kompagnie. Die Glieder der beyderseitigen Regierung fanden keinen Vortheil bey der Wohlfahrt von Ostindien. Man höre was Adam Smith, ein leise tretender Schriftsteller, hievon sagt:

»Ein Mann von großem, auch oft einer von kleinem Vermögen, kauft sich bloß deswegen für 1000 Pf. St. Aktien, um in der Versammlung der Eigenthümer seine Stimme mitgeben zu können. Wenn er auch dadurch selbst nicht seinen Antheil an der Plünderung Indiens erhält, so bekommt er doch die Macht, die Plünderer mit ernennen zu helfen. Zwar kommt dem Kollegium der Direktoren diese Ernennung zu; aber es steht doch mehr oder weniger unter dem Einfluß der Aktien-Innhaber, die nicht nur selbst diese Direktoren wählen, sondern auch oft wider ihren Willen es durchsetzen, wer zu den Aemtern in Indien ernannt werden soll. Hat nun jener Käufer ostindischer Aktien nur erst einige wenige Jahre seines Einflusses genossen, und vermittelst desselben einer gewissen Anzahl seiner Freunde zu Brode verholfen; so fragt er gemeiniglich wenig nach der Dividende, und selbst wenig nach dem Werth des Kapitals, welches er zum Fond abgab und womit er sein Stimmrecht erkaufte. Noch weit weniger bekümmert er sich um die Wohlfahrt des Reichs, an

dessen Regierung er vermöge dieses Stimmrechts Antheil hat.»

«Nie gab es einen Landesherrn, und nie konnte es nach der Natur der Sache einen geben, dem die Glückseligkeit oder das Elend seiner Unterthanen; der blühende oder der verwüstete Zustand seines Gebiethes, der Ruhm oder die Schande seiner Staatsverwaltung so vollkommen gleichgültig gewesen wäre, als dies alles aus unwiderstehlichen moralischen Gründen für den größten Theil der Eigenthümer einer solchen kaufmännischen Gesellschaft ist, und seyn muß.»

Bey Gott! hier spricht der Accisebediente und der Regierungs-Schmeichler Smith, nicht der rechtliche Mann. Also muß eine kaufmännische Gesellschaft, aus unwiderstehlichen moralischen Ursachen, größtentheils aus haabsüchtigen, barbarischen Schurken bestehen? Also kann keine solche Gesellschaft ihre künftige größere, perennirende Vortheile, der augenblicklichen Bereicherung durch Raub und Morden und Vertilgung vorziehen? Freylich spricht die Erfahrung für den Mann. Die Holländer verwüsteten die Gewürz-Inseln bis auf ein Paar, deren Produkte sie sammlen. Sie rotteten den Zimmt und die Nelken allenthalben aus, verbrannten ganze Schiffsladungen, entzogen den Bewohnern die Produkte ihres vaterländischen Bodens — Kaufleute handelten mit Menschen, und traten ungestraft alle Rechte der Menschheit zu Boden, und

fanden an Monarchen, Prinzen und Parliamenten Helfers-Helfer, Vertheydiger und Schützer. So teuflisch kann die Menschheit sinken, so infam sich eine gewisse Menschenklasse brandmarken. Der größte Menschenfreund ist hier berechtigt zu wünschen, daß zur Belehrung solcher Gesellschaften ihre Glieder nur eine einzige Reise von Afrika nach Amerika, so gefesselt, so zusammen gepackt, so genährt, und ganz so behandelt, wie den armen schwarzen Neger-Mitmenschen geschieht, machen müßten. Wahrlich! und wenn auch Republiken noch so viel Fehler haben, so sind sie doch keine Schützer solcher scheußlichen Unmenschlichkeiten, sie müßte denn — fast ganz aus Kaufleuten bestehen.

»Einige der neuen Einrichtungen, fährt Smith fort, waren mehr dazu gemacht, jene (unpolitische und barbarische) Gleichgültigkeit zu vermehren, als zu vermindern.« Ich setze hinzu, sie mußten, moralisch unwiderstehlich, diese haabsüchtige Räuber zu ihrem Ruin hinleiten. — »Denn ein Beschluß des Unterhauses setzte fest, daß, wenn die der Gesellschaft von dem Parliament vorgeschoßnen 1,400,000 Pf. Stl. bezahlt, und ihre übrigen Schuldverschreibungen auf 1,500,000 Pfund Sterl. oder 16,500,000 Gulden zurückgebracht seyn würden; sie alsdenn das Recht haben sollten, acht Procente als Dividende auszutheilen, und (man höre nun den saubern Grund, warum die siebenzehnthalb Millionen Gulden Schuld nicht abgetragen werden sollte,)

daß das, was von ihren Einkünften und reinem Gewinn zu Hause übrig bliebe, (giebt es dann wirklich einen reinen Gewinn, so lange noch Schulden vorhanden sind?) »in vier Theile getheilt werden soll; wovon drey Theile in die Schatzkammer der Regierung (vermuthlich zur Besoldung des Thürhüters) »und der vierte als ein Fond, theils zur fortgehenden Verminderung der Schulden, theils zu Bestreitung anderer zufälligen Ausgaben, zurück behalten werden sollte.«

»War nun die Gesellschaft ein schlechter Haushalter und ein eben so schlechter Souverain, als das Ganze ihrer reinen Einkünfte und Gewinnste ihr gehörte, und sie frey darüber verfügen durfte; so war es gewiß nicht wahrscheinlich, daß sie ein Besserer werden würde, nachdem drey Viertheile jener Einkünfte andern Leuten zugeeignet, das vierte Viertheil aber zwar wohl zum Vortheil der Gesellschaftsglieder bestimmt, aber der Aussicht und Direktion anderer Leute untergeben worden war.«

»Es ließ sich denken, daß es der Gesellschaft lieber gewesen wäre, ihre eignen Diener und Untergebene den Ueberschuß, der von ihren Einkünften, nach Bezahlung der vorgeschlagenen Dividende von acht Procent, übrig blieb, entweder zu ihrem Vergnügen verschwenden, oder zu ihrem Nutzen unterschlagen zu sehen, als diesen Ueberschuß in die Hände von Leuten geben zu müssen, mit welchen sie, gerade durch diese Einrichtungen, unfehlbar in Streit zu gerathen

fürchtete. Das Interesse dieser Bedienten und Untergebenen konnte in der Versammlung der Eigenthümer einen so überwiegenden Einfluß haben, daß sie selbst die Urheber solcher Räubereyen unterstützte, die ihren Befehlen und ihrem Ansehen unmittelbar zum Trotze waren verübt worden. Bey dem größern Theile der Interessenten konnte es zuweilen eine weniger wichtige Angelegenheit seyn, ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, als diejenigen Personen zu begünstigen, welche diesem Ansehen getrotzt hatten.«

Wirklich machten auch die Verordnungen vom Jahre 1773 den Verwirrungen so wenig ein Ende, daß sie dieselbe vielmehr vermehrten. Die Geschäftsträger der Regierung in Ostindien schienen nur durch eine kurze Oekonomie, welche drei Millionen Pf. Sterl. oder 33,000,000 Gulden in die Schatzkammer von Calcutta brachten, der brittischen Regierung zeigen zu wollen, daß sie es in ihrer Macht habe, ihr vortheilhaft und auch schädlich zu werden. Sie erwählte das Letztere. Denn ob sie gleich diese Geldsumme aufgehäuft; ob sie gleich ihre Herrschaft über ein Gebiet, das 281,000 englische Quadr. Meil. enthielt, und aus den reichsten und fruchtbarsten Staaten Indiens bestand, ausgedehnt hatten; so wußte sie doch Mittel und Wege, alles so weit zu verschwenden und zu vernichten, daß sie völlig außer Stand waren, dem Einfall von Hyder-Ali zu widerstehen und ihn abzuhalten. Sie gerieth dadurch im Jahre 1784 in eine noch größere Verlegenheit

bankerout zu machen, als je vorher, und mußte die Hülfe des Parliaments anflehen; und bereit seyn, die Regierung, zu welcher sie völlig ungeschickt waren, aufzugeben.

Seitdem die brittische Regierung das Staats-Ruder ergriff, ist es leider um nichts besser geworden, als es war. Hastings sammelte die Reste, die Lord Clive ihm übrig ließ. Aus Lord Cornwallis Berichte ergiebt sich (datirt vom 18. Semptbr. 1789) „daß ein ganzes Drittheil von dem Gebiete der ostindischen Kompagnie in Hindostan, gegenwärtig eine von wilden Thieren bewohnte Wüsteney ist."

Die Barbaren aus England zwangen die Unterthanen zu einem geringen Preiße ihre Getreyde-Vorräthe abzuliefern, um sie ihnen wieder sehr theuer verkaufen zu können. Eine entsetzliche Hungersnoth wüthete unter ihnen; die schändlichen Gouverneurs und ihre Helfershelfer sahen viele Millionen dahin schmachten, ohne einen Pfenning vom Preiße herabzulassen, und sie mit Vorschüssen zu unterstützen, solche Menschlichkeit ist bey diesen Blutsaugern ungedenkbar. Sechs und dreyßig Millionen Menschen fanden innerhalb 35 Jahren ihr Grab in Indien, und der geringe Ueberrest schmachtet unter den Bedrückungen seiner Tyrannen einer baldigen Vernichtung entgegen.

Dies sind die Folgen der kaufmännischen und weisen brittischen Regierung in Hindostan gewesen.

sen. Die Kompagnie hat unermeßliche Schulden. Der Fall der Regierung, die ihre Fonds besitzt, zieht sie unausbleiblich in denselbigen Abgrund, in den sie stürzen muß.

II.

Die Bank von England.

Die Bank von England, zu ihrem künftigen Unglück, die größte papierne Bank in allen Welttheilen, mit dem ungemessensten Kredit, der lediglich künstlich, und nicht auf reelle Fonds gegründet ist, verdankt ihre gegenwärtige Insolvenz, die Unmöglichkeit discontiren zu können; und die sichre Aussicht ihres totalen Banquerouts, lediglich und alleine — der Regierung. Es ist unläugbar, daß sie einen großen Fond hat — aber auch gewiß, daß sie darüber nicht disponiren kann, weil nicht nur ihre Fonds, sondern sogar ihr Kredit in die Hände der Regierung gerieth, die ärmer ist als Irus, weil sie ganz insolvent ist.

Wilhelm der Dritte, der in einer immerwährenden Geld-Noth sich befand, und weil niemand glaubte, daß seine Usurpation auf dem Thron der Stuarts von Bestand seyn würde, nirgends Kredit hatte, mußte alle Mittel und Wege aufsuchen Geld — unter jeder Bedingung zu erhalten. Die Bank von England verdankt ihm gegen ein Darlehn von 1,200,000 Pf. St. oder 13,200,000 Gulden

ihre Existenz. Se. Majestät verzinsten nicht nur diese Summe mit acht Procent, das ist mit einer Annuität von 100,000 Pf. St. oder 96,000 Pf. Zinsen, sondern machten sich überdem anheischig, 4,000 Pf. St. oder 44,000 Gulden jährlicher Verwaltungs-Kosten zu zahlen.

Ihre Fonds geriethen also bereits mit ihrer Entstehung in die Macht und Hände der Regierung, und dabey war ihr Privilegium nichts weniger als ausschließend, und besagte bloß, »daß keine andere Bank-Gesellschaft in England aus mehr als sechs Personen bestehen dürfe.« Sie erhielt den Charter den 27. Julius 1694.

Bereits im Jahre 1696 war sie in der großen Verlegenheit, daß ihre Papiere zwanzig Procente verlohren. Um ihren Kredit wieder herzustellen, denn sie mußte die Zahlungen völlig suspendiren, wurde ihr erlaubt ihren Fond mit 1,001,171 Pf. St. 10 Schill. oder nach unserm Gelde mit 11,012,881 Gulden zu vermehren, so daß sich damals ihr ganzes Kapital auf 2,201,171 Pf. 10 Schll. St. oder 24,212,886 Fl. 30 Kr. belief. Die Königin Anna fand aber für gut, da ihr die acht Procent Zinsen zu lästig fielen, sich noch 400,000 Pf. St. oder 4,400,000 Gulden Darlehn ohne Zinsen zu erbitten, wodurch die ganze Summe der erborgten 1,600,000 Pf. St. oder 17,600,000 Gulden auf sechs Procent herabkam, da nicht mehr als vorher, und

gerade nur eben so viel bezalt wurde. Dies geschah im Jahre 1708.

Aber dies war nur hinlänglich die Summe zu sechs Procent Zinsen zu bringen, die Regierung bedurfte mehr als 400,000 Pf. und die Bank mußte 1,775,027 Pf. St. 17 Schll. 10 Pence Schatzkammerscheine tilgen, die auf sechs Procent ausgestellt waren. Dafür erhielt sie die Erlaubniß ihr Kapital durch neue Subscriptionen zu verdoppeln. So stieg also das Kapital der Bank im Jahre 1708 auf 4,402,343 Pf. St. oder auf 48,425,773 Gulden, und das der Regierung vorgeschoßne Darlehn auf 3,375,027 Pf. 17 Schll. 10½ Pence St. oder 37,125,306 Gulden.

Im Jahr 1709, und 1710 wurden die Inhaber der Bank-Aktien das erstere mal zu einem Nachschuß von funfzehn Procent; das letztere Jahr zu einem von zehn Procenten aufgefordert, so daß sich nunmehro das Bank-Kapital auf 5,559,995 Pf. St. 14 Schll. und 8 Pence oder 61,159,953 Gulden belief.

Im dritten Regierungs-Jahre Georg des Ersten mußte die Bank abermals 2,000,000 Pf. St. Schatzkammerscheine ausliefern, welche vernichtet wurden. Die Regierung wurde ihr dadurch schuldig 5,375,027 Pf. 17 Schll. 10 Pen. Sterlings oder 59,125,306 Gulden. Nach einer neuen Parliaments-Akte vom achten Jahre dieses Königes mußte sie durch eine neue Vermehrung ihres Fonds sich in Stand

setzen, für 4,000,000 Pf. Sterl. Aktien der Südsee-Gesellschaft zu kaufen. Sie brauchte dazu eine Unterzeichnung von 3,400,000 Pf. St. so daß ihr gegebenes Darlehn an die Regierung die Summe von 9,375,027 Pf. 17 Schll. 10 P. oder 103,125,306 Gulden betrug, ihr ganzes Kapital aber nur 8,959,995 Pf. 14 Schll. 8 Pen. Sterlings oder 98,559,952 Gulden.

Hier fing die Bank an, ein besonders Kapital zu haben, denn die Summe, für welche sie Zinsen empfing, überstieg jene, für welche sie einen Dividend bezahlte, und diese Gewohnheit behielt sie nachher immer bey.

Im Jahre 1746 war die Schulden-Summe, die sie von der Regierung zu fodern hatte, auf 11,686,800 Pf. St. oder auf 128,494,800 Gulden hinangestiegen, und das Kapital, für welches ein Dividend bezahlt wurde, durch neue Subscriptionen bis auf 10,780,000 Pf. St. oder 118,580,000 Gulden. Der Bank-Dividend war bald auf acht Procent gestiegen, bald wieder auf drey herabgefallen, und ist immer abwechselnd.

Da die Bank die unfundirten Schulden gewöhnlich und fast immer zahlt, da sie überdem die Land- und Malztaxe, die einige Millionen Pf. St. beträgt, auf einige Jahre immer vorschießt, (denn oft geht der Vorschuß erst nach zwey Jahren ein) da sie einmal den öffentlichen Regierungs-Kredit unterstützen muß, um nicht selbst zu fallen, so ist sie frey-

lich, wie Adam Smith sagt: zu einer Staats-Maschine geworden, deren Kredit eben so fest steht, wie jener der Regierung. Und eben dies ist ihr Verderben.

Bekanntlich empfängt und zahlt sie alle Annuitäten und Zinsen, welche die Regierung ihren Gläubigern abtragen muß. Sie unterstützt den Regierungs-Kredit, indem sie die Schatzkammerscheine, in Banknoten verwandelt, und so in Umlauf bringt. Die Regierung, deren Schatz-Kammer nichts als Papiere erhält, ist außer Stande, sie mit Geld zu bezahlen. Sie erhält Regierungsverschreibungen, und um damit Geschäfte zu machen, sieht sie sich aus Mangel an Geld genöthiget, Gebrauch von ihrem Kredit zu machen, und ihre Zettel zu ungeheuren Summen zu vervielfältigen. Wollte sie aufhören, die Regierungs-Scheine anzunehmen, so würde sie den Kredit derselben zerrütten, auf dem ihre ganze Existenz beruht. Sie muß also nun mit dem Strome schwimmen, der sie vorwärts reißt. Sie muß ihre Papiere in dem Verhältniß des Bedarfs der Regierung vervielfältigen, und hat gegenwärtig sicher über 70,000,000 Pf. St. oder 770,000,000 Gulden Bankzettel in Umlauf, die sie so lange mit neuen Zetteln abmacht, als man nicht baares Geld verlangt.

Da in dem Inlande alle Geschäfte von einiger Bedeutung nur mit ihren Papieren abgemacht wer-

den, so strandete sie darum nicht an der papiernen Klippe ihres Kredits, weil man im Lande nicht leicht große Summen baaren Geldes von ihr verlangte, weil ihre Papiere und der Kredit derselben Gold und Silber al pari mit ihnen herabgebracht hatte.

Im Auslande kannte man so wenig ihre Lage, so wenig den Betrug der Minister, so wenig die Insolvenz der Regierung, als die Vernichtung ihres baaren Fonds. Nur erst seit einem Jahre suchte man von allen Seiten die Menschen aufmerksam darauf zu machen, wodurch der Bank so große Präsentationen auf baare Summen zugezogen wurden, daß sie vorerst nichts übrig hatte für Disconto-Geschäfte, und endlich ihre Zahlungen gänzlich suspendiren, und dem Parliament, dem mehr an der Erhaltung dieser Kunst-Staats-Maschine gelegen seyn muß, als ihr selbst, überließ, wie ihr zu fernerem Betrieb ihrer Geschäfte zu helfen stehe. Die Verfügungen desselben sind dem Publikum bekannt, und bedürfen hier nicht weiter angeführt zu werden.

So hat die englische Regierung, durch eine unverantwortliche Verschwendung des National-Vermögens, durch ein beständiges Borgen und Borgen die größten Handels-Gesellschaften, deren Fonds sie an sich zog, und die größte Bank von Europa in einen Abgrund von Bankerot hineingeschleppt, den ihre Verschwendung eröffnet hat.

12.

Aber England erhält doch jährlich einen Saldo von 2,000,000 Pf. Sterl. Das Geld muß also bald wieder im Lande seyn.

Die englischen Statistiker, welche den Vortheil der englischen Handlung berechneten, stießen gar oft an die Klippe des Zweifels, wenn sie einen Blick auf die Unbedeutsamkeit des Numerairs in Großbritannien warfen, das statt zuzunehmen immer abnahm. War es gewiß, daß England vor dem amerikanischen Kriege, nach einem dreyßigjährigen Durchschnitt, und wie die Zollregister unwidersprechlich bewiesen, ährlich einen Saldo von baaren 5,000,000 Pf. Stl. oder 55,000,000 Fl. hatte, so mußten innerhalb 30 Jahren 150,000,000 Pf. Sterl. oder 1,650,000,000 Gulden eingeführt worden seyn. Und doch vermehrte sich das Staats-Numerair kein einziges Jahr.

Wann nun auch jährlich wieder 3.000.000 für Zinsen ausgeführt wurden, so mußten doch noch 60,000,000 Pf. St. mit Ausschluß der 26,000,000 Staats-Bestand-Nummerairs in England übrig seyn. Anstatt nun daß der Nummerairzuwachs die zu starke Emmission von Papieren hemmte, nahm diese unglaublich zu, welches ein Beweis von Mangel an baarem Gelde ist. Man wendet zwar ein, daß innerhalb dreyßig Jahren sehr große Summen nach Amerika und den westindischen Inseln giengen, und daselbst durch Errichtung neuer Plantagen san-

ken. Beydes kann wahr seyn, ohne England geldarm zu machen.

Denn was Amerika oder die Colonien betrift, so ist es nur zu bekannt, daß die Nordamerikanischen Staaten, bis zur Epoche ihrer Unabhängigkeit von England, jährlich für mannichfaltige Arten Manufakturwaaren und im Handel überhaupt, dem Mutterlande einen baaren Saldo von 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden und drüber abzutragen hatten. Und dann, so schleppten die Engländer gewiß nicht große baare Summen nach Amerika und Westindien, theils wegen den Gefahren zur See, theils weil es durchaus nicht nothwendig war. Ich sage »nicht nothwendig;» denn da Nordamerika so wie die Inseln mehr zu bezahlen als zu fodern hatten, so war nichts leichter als Wechsel nach diesen Weltgegenden zu erhalten, und die Bank von England discontirte dieselben sehr gerne; und ihre Noten überschwemmten Westindien eben so gut, wie England und andere große Handels-Plätze von Europa. Und wenn wir auch annehmen wollten, daß manche baare Summe nach Westindien zu neuen Anlagen ging, so kam es doch immer durch den Handlungs-Saldo wieder zurück, und zwar baar, da Westindien keine Wechselbank hatte, mit deren Papier sie die Summen des Saldo hätten bezahlen können.

Es wird uns um so viel deutlicher werden, wenn wir nur unsere Aufmerksamkeit dahin richten, daß »immer der Staat, der den Saldo zu bezahlen hat, ihn baar bezahlen muß«, denn wenn er auch Reste in Kredit hält, oder Wechsel auf Disconto schickt, so hindert dieses doch nicht, daß in der allgemeinen Staats-Bilance von dreyßig Jahren der Saldo nach und nach baar einkommen mußte.

Der Fehler kann unmöglich hierin zu suchen seyn, da überdem neue Anlagen nie die Kapitalien für den Staat vernichten, da sie nicht chemisch aufgelößt werden, sondern lediglich für die Privatpersonen. Sie kommen in viele Hände, in stärkere Cirkulation; und eben dadurch wieder dahin zurück, wohin die Handlungs-Bilanz hinneigt. Dies sind die Gründe, warum ich mich nicht auf die Seite der englischen Statistiker schlagen kann, und mich geradezu genöthiget sehe zu läugnen:

„daß England jemals einen so starken Saldo gehabt habe, wie man vorgab.“

Es ist offenbar, daß das englische Ministerium die Nation durch falsche Vorspiegelungen über den blühenden Zustand des Ost- und-West-Indischen Commerce betrügt: um dieselbe mit einer Regierungs-Administration zufrieden zu machen, welche das Volk fast erdrückt. Wären alle Großspreche-

reyen, und die glänzenden Berechnungen des Herrn Dundas, dieses englischen Gascogners, wahr, so müßte nicht nur die ostindische Gesellschaft gar keine Schulden mehr, sondern viele Millionen Lacks Rupien in England eingeführt haben. Indessen bey der größten Billigkeit würde uns Herr Dundas doch wenigstens zugeben müssen, daß sein Departement nach seinen Berechnungen vollkommen die baare Geld-Exportation nach China für Thee ꝛc. ꝛc. decken müsse. Aber auch hieran zweifle ich sehr.

Das Ministerium berechnete jedesmal nach den Zoll Registern, worinnen die ein- und ausgehenden Waaren nach ihrem Werthe aufgeführt wurden. Darnach ist freylich nichts sichrer, als die Bestimmung der Ausfuhr; die Summe derselben leidet keinen Zweifel, und eben daher rührt der unermeßliche Rechnungs Fehler; da die Einfuhr durchaus nicht richtig angegeben werden kann, weit unter ihrem wirklichen Werth bleibt, und dadurch die Summe des Saldo, nach der Berechnung der Ausfuhr stärker angiebt, und die Bilanz gänzlich verrückt. Eine nicht unbeträchtliche Summe verliehrt sich von der Einfuhr durch Schiffbrüche auf englische Rechnung geladener Schiffe. Alle im Kriege hinweggenommene Schiffe die aus beyden Indien und allen Gegenden Europa's kommen, können in den Zoll-Registern nicht als angekommen aufgeführt werden. Endlich so gehen außerordentliche Summen für gebrannte Wasser ꝛc. und stark impostirte

Artikel, durch den großen Schleichhandel an der englischen Küste verlohren, die als defraudirt in keinem Zoll-Register notirt werden können.

Eben so wenig werden z. B. die Ladungen von Thee richtig in der Einfuhr aufgeführt, da die Schleichhändler große Lasten auf gewissen Höhen, wohin kein Küstenbewahrer kommt, von ihnen einkauft, und hernach, wann es nöthig ist, mit offenbarer Gewalt ohne Zölle zu entrichten, einführt. Nun sind doch wohl Schiffbrüche, Verluste durch Kapereyen, die oft in Millionen gehen, reine Verluste in der Handlungs-Bilance, die aber blos darum nicht gerechnet werden, weil sie in den Zollbüchern der Regierung nicht eingeführt stehen; so wie durch den Schleichhandel, der alleine und bloß Importen betrifft, ein großer Theil der wahren Einfuhr nicht zur Kenntniß der Minister kommt.

Ist es da nun wohl ein Wunder, wenn bey dieser unwiderlegbaren Wahrheit und Darstellung die Berechnung nach den Zoll-Registern durchaus über den wahren Zustand der Handlungs-Bilance falsch und unrichtig urtheilt? Kann ein Kalcül, der auf eine so erbärmliche Rechnungsart beruht, der vielleicht die Hälfte, wo nicht gar zwey Drittheile der Einfuhr verschweigt und die Verluste gar nicht berechnet: kann ein Kalcül dieser Art dem nachdenkenden Finanzier gnügen?

Offenbar müßen, ihm zufolge, die Summen an baarem Numerair ganz unermeßlich seyn, da aller

Saldo zuletzt sich in baare Zahlungen auflösen muß. Der blühende Zustand der Bank, der dadurch gewinnt, mußte in die Augen fallend, und so seyn, daß sie über allen Zweifel jene Angabe hinwegsetzte. Von allen diesem sehen wir nun das Gegentheil. Alle handelnde Gesellschaften sind mit Schulden dergestalt überladen, daß sie insolvent sind. Die Bank von England ist zusammt der Regierung dem Bankerout nahe. Die Stärke des ganzen innern Handels der Privat-Kaufleute beruht auf dem System eines künstlichen Papier-Kredits, der sie mehr oder weniger hintergehen muß, je nachdem sie mit der Bank sich eingelassen, und ihre Noten als Geld angenommen haben. Das Vermögen der ganzen Nation besteht in Bankpapieren. Die Deposita des Staats bestehen in Banknoten; alles tauscht, handelt und setzt um gegen Banknoten; und wenn diese fällt — so stürzt ein unermeßliches künstliches Gebäude ein, das viele erschlagen muß.

Aber welcher Ursache hat dann England diesen Mangel an baarem Gelde zu verdanken? Vorerst den unermeßlichen baaren Exportationen an Zinsen für Ausländer die 3,000,000 Pf. Sterl. oder 33,000,000 Gulden, und seit der holländischen Revolution noch mehr beträgt. Ferner der ungeheuren innländischen Thee-Consumtion, wodurch höchst starke baare Summen geradezu vernichtet werden, weil China nur gegen baares Geld handelt, und von europäischen Artikeln

wenig oder gar nichts, von ostindischen aber nur Kampfer und andere wenige Artikel annimmt. Sodann die großen Subsidien, die es thörichter Weise seit 50 Jahren her verschwendet hat, ohne dafür eine hinlängliche Entschädigung zu erhalten. Auch sind oft große Summen nach Ostindien gegangen, statt eingeführt zu werden; und endlich war der Reichthum der Engländer nie so groß, wie man aus der rasenden Uebertreibung ihres Kredits zu glauben veranlaßt wurde. Jeder Rechtschaffne vermuthet nicht leicht Betrug. — Es ist ihm ungedenkbar, daß man auf keinen vorräthigen Fond, sieben hundert und siebenzig Millionen Gulden Wechsel, oder au porteur Briefe könne laufen lassen. Man dachte sich, daß alle präsentirte Banknoten baar bezahlt würden, und war vielleicht nicht unterrichtet, daß sie ihr Papier mit Papier auszahle. Die Interessenten in den englischen Fonds wußten nichts von der gefährlichen Papier-Reiterey zwischen der Bank und der Regierung; die Vortheile der Zinsen lockten ihre Haabsucht; der Blick auf den Kredit, den die Kunst noch so weit erhielt, daß die Stoks nicht unter die Hälfte ihres Nominal-Werths, oder unter 50 Procente sanken, und die Schwierigkeit, die Kapitalien anderswo sichrer unterbringen zu können, erhielten noch einigermaßen das Zutrauen, das aber in dem Verhältniß abnehmen muß, als die dabei Interessirten über ihre wahre Verhältnisse erleuchter werden, und immer mehr und mehr einsahen, daß

keine Zeit so vortheilhaft war, seine Kapitalien durch Ankauf sehr einträglicher Ländereyen besser zu benutzen und sichrer zu fundiren, als die gegenwärtige.

(Die Fortsetzung in einem künftigen Hefte.)

II.

Ueber Deutschlands gegenwärtige Lage.

(Auch als Fortsetzung der Abhandlung über die Demarkations-Sachen.)

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Unter allen Staaten Europens, Großbritannien ausgenommen, ist wohl gegenwärtig kein Staat in einer übelern Lage, als das deutsche Reich; und Deutschland unmittelbar. Es leidet eben so stark unter den Requisitionen eines mächtigen Feindes, als — unter dem Schutze seiner Freunde und Beschützer. Noch lassen sich allerdings die Lasten rechtfertigen, welche die unbedingten, nicht zu vermeidenden Folgen eines Krieges sind, womit Oestreich das südliche Deutschland mit seinen Heeren, und einem beträchtlichen eignen Kosten-Aufwand, den es beyträgt, schützt.

Das Nördliche Deutschland, gleich als wenn Preußen nicht gleichgültig dabey bleiben könnte,

daß es durch keine Requisitionen belästiget wird, oder als wenn es ungerne sähe, daß es pflichtmäßig zur Vertheidigung des südlichen Theils des Reichs beytrage, zwingt ihm gegen baare Bezahlungen einen Schutz auf, den es vorerst nicht braucht, und hernach auch von Preußen nicht erhalten kann. Dieser nördliche Theil seufzet unter einer kostbaren, und ihm verächtlichen Vormundschaft, als ein armer Minorenner, den man gegen seinen rechtlichen Vormund, den Kaiser, schützen zu müssen vorgibt.

Laßt uns ganz unparteyisch und ruhig folgende Fragen untersuchen, die gewiß von äußerstem Gewicht sind.

1. Ist eine Demarkations-Linie, die das nördliche Deutschland so theuer bezahlt, denn wirklich nothwendig, und hat Preußen kein wohlfeileres Mittel, den Schutz des nördlichen Deutschlandes zu erhalten?

2. Ist denn Preußen wohl im Stande, mit der Demarkations-Armee diesen Theil von Deutschland zu schützen, und würde es wirklich mit dieser Macht Oestreich und Frankreich angreifen, wenn beyde die Demarkations-Linie nicht respektiren wollen?

3. Ist denn Preußen im Stande, Nord-Deutschland gegen diese beyden Mächte zu

schützen, oder nicht vielmehr in einem großen Irrthum, wenn es dieses thun zu können glaubt, und thun zu wollen verspricht?

4. Hat denn Nord-Deutschland kein Mittel, sich ohne Kosten-Aufwand Schutz zu verschaffen?

Zweytes Kapitel.

Ist die Demarkations-Linie, die das nordliche Deutschland so theuer bezahlt, denn wirklich nothwendig? und hat Preußen kein wohlfeileres Mittel, den Schutz desselben zu erhalten?

Ich finde keinen Grund, der mich abhalten könnte, die erste Frage mit Nein! und die letztere mit Ja! zu beantworten. Wir müssen vor allen Dingen, wenn wir das mögliche Privat-Interesse Preußens, das bey der Demarkations-Linie zum Grunde liegen kann, vorbeygehen, nothwendig annehmen, daß sie, „gegen das Reichs-Oberhaupt" und „gegen die französische Republik" zugleich geschlossen sey. Im erstern liegt etwas, das ein Mißtrauen in die Absicht des legitimen Beschützers von Deutschland voraussetzt; zugleich aber auch eine Verfahrungsart, zu welcher man vergeblich ein Reichs-Gesetz aufsuchen möchte, um sie zu rechtfertigen.

Denn

Denn vorauszusetzen, daß der Kayser ohne Noth seine Truppen in Nord-Deutschland, wo Er keinen Feind zu bekämpfen hat, werde einrücken lassen, ist eine Ungereimtheit. Seinen Truppen, im Falle der Noth, die Zuflucht daselbst zu versagen, sie auf den verfolgenden Feind zurückzutreiben, und das Heer, das zu Deutschlands Schutz sein Leben wagt, auf die Schlachtbank zu treiben, statt sie zu beschirmen, wäre die größte Felonie, und ein Empörungsakt gegen das Reichs-Oberhaupt, und alle Gesetze der Reichs-Constitution; und läßt sich weder vom nordlichen Deutschland noch von dem Könige von Preußen denken, die beyde zu sehr von ihren Vasallen- und Reichs-Pflichten überzeugt sind. Denn der Kayser streitet in Deutschland unter dem Namen des Reichs und Reichs-Oberhaupts, nicht als König von Ungarn.

Ein solches Verfahren wäre ganz ein bürgerlicher Krieg des Reichs gegen das Reich. Nun aber fragt sich:

„Ob die französische Republik verbunden sey, die Verfolgung eines gegen sie streitenden Heeres dann aufzugeben, wenn das nordliche Deutschland seinem Feinde Schutz innerhalb der Demarkations-Linie gewährt? Alsdenn wäre die Demarkations-Linie nicht mehr eine Neutralitäts-, sondern eine feindliche Linie gegen Frankreich. Dann sind aber auch die Heere der Republik be-

fugt, sie feindlich zu behandeln, und schon gegenwärtig nicht zu respektiren, weil sie alsdenn zur Sicherheit ihres Feindes dient, und zu ihrem Nachtheil gezogen ist. Da nun der König von Preußen ein Alliirter von Frankreich in Beziehung auf Preußen und seine Reichsländische Staaten zugleich ist, so setzt dieses alles die Alternative voraus:

„daß Preußen entweder in Empörung gegen das Reich und Reichs-Oberhaupt, in Versagung des Schutzes“

oder

„in Bundes-Bruch mit der französischen Republik sey, wenn er hier seinen Reichs-Pflichten nachkommt, und Schutz gewährt.“

Dieses setzt die Unrechtmäßigkeit einer Demarkations-Linie, die als gegen Kayser und Reich geschlossen anzusehen ist, ins Licht. Es ist eine offenbare Trennung des deutschen Staatskörpers, wodurch alle Lasten aus einer gemeinschaftlichen Kriegserklärung des gesammten Reichs allein auf den südlichen Theil desselben geschoben wird, und zwar auf eine gewaltthätige Weise.

Denn offenbar hat Preußen, in Zuziehung von Hannover und Hessen-Cassel, sich gegen den südlichen Reichstheil feindlich bewaffnet, weil sie unter dem Namen der Neutralitäts-Vertheidigung

die Armeen des Reichs feindlich zurücktreiben müssen, sobald sie in die Lage kommen, innerhalb der Demarkations-Linie ihre Zuflucht zu suchen. Denn wollten sie diese Armeen durchlassen, so müßten sie bei einem Neutralitätsplan, der kein lächerliches Unding seyn soll, auch die französischen Armeen, so wie bey der ersten Demarkations-Linie geschah, ebenfalls durchlassen, und dann ist die ganze Demarkations-Historie eben so abgeschmackt, als ein Mährchen der Mutter-Gans.

Unüberlegt, und unpolitisch überdacht ist überhaupt die ganze Sache; und ich möchte sehen, wie sich die Constituenten der Demarkations-Reichs-Armee gegen die wirkliche vereinigte Oestreichische und Reichs-Armee benehmen würden, falls es zu einem Evenement gedachter Art kommen sollte. Ich halte das Berliner Kabinet zu vorsichtig und klug, als daß es den Herzog von Braunschweig sollte bevollmächtiget haben, in gedachtem Falle, auf Kayser, Reich und Republik Frankreich zugleich zuzuschlagen, welche der Neutralitäts-Armee doch wohl möchten gewachsen seyn. Ein ernstliches Abweisen durch Gewalt ist folglich, so bald wir Vernunft in der Demarkations-Sache voraussetzen, völlig ungedenkbar, und die ganze Bewaffnung wohl nichts mehr als ein gewagter Versuch, ob sich durch denselben Kayser und Reich und die Republik Frankreich wollen abhalten lassen, im Nothfall

dieselbe zu durchbrechen, und in diesem Falle lieber ihre Armeen mit Mann und Maus ausrotten lassen wollen, als diese Linie nicht zu respektiren. Kann nun, wie wir nothwendig voraussetzen müssen, wenn wir nicht das nördliche Deutschland für in Empörung gegen Kayser und Reich annehmen wollen, keine feindliche Absicht gegen diese dem Demarkations-Traktat zum Grunde liegen, so müssen wir den Grund desselben nothwendig in andern Ursachen aufsuchen.

Da fällt uns zuförderst der schon berührte Gedanke ein: Die Demarkations-Linie ist gegen Frankreich und die Bataver gezogen: wir nehmen an, die Churfürsten von Hannover und Brandenburg, der Landgraf von Hessen-Cassel zusammt den Reichsständen innerhalb der Linie belegen, werden nie ihre Armeen gegen Kaiser und Reich agiren lassen, sondern — gegen die Armeen der Republiken. Dieses würde aber dem Friedens-Traktat zwischen Preußen und Hessen-Cassel mit Frankreich, und den wiederholt gemachten Versichrungen an die Republik, da sie nicht gegen dieselbe, so wenig als gegen die Batavische gerichtet sey, entgegen seyn. Denn das Preußische Kabinet wird sich nur zu gut erinnern, daß die französische Republik, nur im Vertrauen auf diese Versicherungen, von der Foderung abgelassen habe, daß sie nicht über 12,000 Mann stark seyn, und besonders an den Grenzen der Bataver so seyn soll-

te, daß sie diesem Staate keine Ursachen zu Besorgnissen gebe.

Nun setze ich voraus, daß Preußen seine Traktaten und Versichrungen ehrlich zu halten gesonnen sey, dann aber ergibt sich die Frage, „wenn die Demarkations-Armee, weder gegen Kaiser und Reich, noch gegen die Republiken gerichtet ist, was ist dann ihr Zweck? Vielleicht Nord-Deutschland gegen die möglichen Requisitionen von Kaiser und dem mit Ihm vereinten Reiche zu sichern?

Dieses wäre aber nicht minder eine Anhetzung zu Empörung gegen die Reichs-Pflichten. Nord-Deutschland hat eben so gut seinen Antheil an der Kriegs-Erklärung gegen Frankreich, ja ungleich mehr, als das südliche. Denn ganz vorzüglich auf das Zureden und die Drohungen von Churbrandenburg, wurde der Krieg vom gesammten Reiche erklärt. Brandenburg und Hessen-Cassel machten nachher Friede für ihre Personen, aber doch wahrlich nicht für das ganze Reich. Und wenn sie auch gleich für ihre Staaten sehr wohl gehandelt haben, diesen Frieden zu machen, so sehe ich deshalb noch nicht ein, daß dieser Friede

„Ihnen ein Recht gebe, aus ihren Verbindlichkeiten gegen Kaiser und Reich herauszutreten, und die Hälfte von Deutschland durch Ueberredungen und Drohungen zu zwingen, sich

gegen die Pflicht das Reich zu schützen, zu vereinigen."

Von ihren Beyträgen, die die Reichs-Constitution ihnen auflegt, können sich die Fürsten und Stände nicht frey sprechen, so lange sie noch nicht einen förmlichen Reichs-Frieden unterzeichnet haben. Sich gegen den Kaiser und seine Mitstände zu bewaffnen, und die Reichs-Pflichten abzulehnen, oder aufzusagen, ist Meineid, Empörung und Felonie. Da Churbrandenburg und Hessen-Cassel förmliche Friedens-Verträge mit Frankreich geschlossen haben, so ist diese Thathandlung um so viel strafbarer, denn sie haben nicht einmal den Vorwand, daß sie es thun—um ihre Grenzen gegen einen Feind zu decken. — Sie wissen, daß sie von Frankreich nichts für ihre Grenzen zu besorgen haben, und daß bloße aufgesteckte Grenz-Pfähle mit Aufschriften hinlänglich sind, sie vor Requisitionen rc. zu sichern.

Ueberhaupt kommt mir das Benehmen der Reichsstände von Nord-Deutschland gar sonderbar vor; um den pflichtmäßigen Beyträgen an Contingenten und Römer-Monaten zu entgehen, bezahlen sie Requisitionen an Churbrandenburg, das ihnen vorsagt, "eine Demarkations-Armee sey nützlich und nothwendig." Ich weiß zwar nur allzuwohl, daß den meisten Ständen mit der Ehre brandenburgische Truppen im Solde

zu haben, gar wenig gedient ist. Münster, Paderborn, ganz Westphalen ꝛc. wünschten gar sehr mit dieser Ehre verschont zu seyn, aber leider, der Schwächere muß dem Stärkern allenthalben nachfolgen.

Und doch wie wir noch sehen werden, könnten alle Stände von Nord-Deutschland die ehrlichste und aufrichtigste Neutralität ganz umsonst haben, wenn man ihnen dieses nur gönnte. Cromwells Protektorat konnte in England nicht mit mehr Gewalt eingeführt und dem Volk unangenehmer seyn, als die preußische Vormundschaft über die Fürsten, die es für Minorenn hielt; und die es theuer genug bezahlen müssen.

Aber die Demarkations-Armee ist auch eben so unnütz. Um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben ist sie zu schwach, und die Vertheidigungs-Linie zu groß. Denn wenn sie die Batavers mit französischen Truppen vereinigt, ungefähr nur 50,000 Mann stark von ihrer Seite, und eine andere französische Division von einer andern Seite anfällt, so möchte ich doch sehen, wo die Demarkations-Armee bleiben würde? Von Seiten ihrer Stärke ist sie also für den Zweck der Vertheidigung zu klein und zu zerstreut, um ganz Nord-Deutschland so decken zu können, daß man die Linie nicht durchbrechen, und innerhalb derselben feindlich handeln könnte. Das bloße Wort des Kaysers und der Republik sind Nord-Deutschland eine ungleich sicherere

Schutz-Wehr, als alle die Regimenter zusammengenommen, die jetzt die Demarkations-Armee ausmachen.

Ich weiß mit bestimmter Gewißheit, daß sich Preußen, durch den nicht genug überlegten Einfall der Anstellung einer Demarkations-Armee, seine Plane so gänzlich verdorben hat, daß es gegenwärtig ungleich weiter von der Möglichkeit ihrer Realisirung entfernt ist, als es selbst glaubt, und durchaus zu einem Recurs auf den Wiener Hof genöthigt sehen wird, wenn es nur einen Theil derselben ausgeführt wissen will. Die bona officia, die der Kayser dem deutschen Reich in kurzem wird leisten können, möchten wohl alles verschlingen, was Churbrandenburg je leisten konnte. Selbst was es geleistet hat, was mit so vielem Prunk angekündiget wurde; heiliger Gott! in wie gar nichts schwindet es zusammen; wenn man von der wahren Lage der Sache und Umstände unterrichtet ist. Die Wichtigkeit der Verhandlungen eines Hardenbergs, und alles was er gethan hat, den deutschen Fürsten die Neutralität und den Frieden zu verschaffen, reduzirt sich alles auf eine so unbedeutende Mühe, auf einen so geringen Einfluß, daß ich vor ganz Europa ehrlos seyn will, wenn ich unbedeutendster unter allen, die in der Diplomatik arbeiteten, das ganze Geschäft, mit gar keinem Einfluß, und mit zwey Briefen für jeden deutschen Reichs-Fürsten, vom Landgrafen zu Hessen-Cassel an, bis zum ge-

ringsten Edelmann im deutschen Reiche hätte abmachen wollen.

Wenn das Kabinet zu Berlin diesem wirklich schwachen Diplomatiker viel Dank schuldig zu seyn glaubt; wenn es glaubt, daß es wirklich nur Anstrengung von geringer Mühe und Arbeit in allem bedurfte, was Hardenberg that, so ließ es sich durch diplomatische Charlatanerien hintergehen; und so wahr alles in Erfüllung gegangen ist, was ich diesem Kabinet vorhersagte, daß es kommen werde, so wahrhaftig hat es dem linkischen Benehmen dieses Mannes alle Nachtheile zu verdanken, und die ganze, volle, unbegrenzt unbedeutende Lage seiner politischen Existenz auf alles was Republik, und mitunter was Monarchie heißt. Ich kann und darf jetzt noch nicht reden, um keine Indiscretion zu begehen, aber ich verspreche aufs heiligste, so bald es angeht, das Publikum von Hardenbergs diplomatischer Laufbahn, von welcher ich so ganz unterrichtet bin, als man es nur verlangen kann, zu unterrichten; Sie werden über das parturiunt der Hardenbergischen Politik und diplomatischen Arbeit erstaunen, denn ich habe ihn von Basel an, bis nach Hessen-Cassel beobachtet, und seit ganz Kurzem Thatsachen gesammelt, und Akten-Stücke erhalten, die weder er, noch der unverschämteste Gegner in Zweifel ziehen soll.

Derjenige, der Sr. Preußischen Majestät die Demarkations-Armee als nützlich oder nothwendig

vorstellte, war entweder ein Unwissender, oder ein Verräther. Hätte Preußen sich eines vernünftigen Negociateurs, der zugleich ehrlicher Mann war, bedient, so konnte es ohne Schritte gegen Kayser und Reich, und gegen die Republiken sowohl in Wien, Paris und Regensburg, Nord-Deutschlands Neutralität erhalten. Aber so scheint das Kabinet zu Berlin noch nicht einmal zu wissen, was über Nord-Deutschland, Hannover und Hamburg verhandelt worden ist, noch weniger das den französischen Direktoren so ehrenvolle Resultat derselben. Sonst würde es überall keine Ursachen gefunden haben, Nord-Deutschland die Demarkations-Armee aufzudringen. Vom Kayser hatte es eben so wenig zu fürchten, denn der sucht den Feind nicht in Nord-Deutschland, wenn er am Rheinstrom; nicht in Hannover oder Braunschweig, wenn er am Bodensee steht.

Ueberhaupt beruhte, glimpflich zu sagen, das Ganze auf einem System des Mißtrauens, das eine reaktive Wirkung that; auf Planen, die nicht reifen konnten, weil sie schlecht entworfen, und noch schlechter behandelt wurden, und auf Grundsätzen von Privat-Interesse, die zu wenig masquirt waren. Die merkwürdige Erklährung des Herrn von Dohm an die associirten Niedersächsischen und Westphälischen Kreis-Stände, vom 15ten Septemb.

d. J. und worinnen der König droht, »bey der geringsten Verzögerung der Lieferungen und Geldbeyträge, Nord-Deutschland seinem Schicksale zu überlassen« ist sehr charakteristisch, und beweist, wenn sie ernstlich gemeynt ist, daß entweder Preußen die Scheiterung seiner Plane an der Demarkations-Armee gewahr wird; oder sich überzeugt hat, daß es die Linie nicht schützen kann, ohne entweder mit dem Kaiser, oder mit Frankreich in Krieg zu gerathen. In beyden Fällen ist das beste, einen Vorwand zu suchen, die Preußischen Truppen von der Demarkations-Armee zurückzurufen, und ungleich besser, als sich in einen Krieg einzulassen, dessen Folgen, besonders gegenwärtig, von beyden Seiten ganz unabsehbar sind.

Wer nur geringe Einsicht in militärische Plane und Unternehmungen hat, kann sich bereits von der Unnützlichkeit einer Demarkations-Armee im Norden von Deutschland überzeugen; daß eine über den Rhein gehende französische Armee, die eine starke Oesterreichische vor sich stehen hat, sich nicht links und vom Rhein in zu weiter Entfernung wenden kann, ist so deutlich, daß es kaum einer Erörterung bedarf. Der Niedersächsische Kreis ist vollends in einer Lage, daß er noch weit weniger zu befürchten hat als der Westphälische. Daß sich französische Truppen, von den österreichischen verfolgt, dahin wenden möchten, ist eine militärische Ungereimtheit, denn diese dürfen am wenigsten in diesem Falle den

Rhein verlassen, wenn sie nicht davon abgeschnitten werden wollen. Bey dem Streit um Holland war die Sache ganz anders. Gegenwärtig leidet die Nothwendigkeit der Communikation nicht, daß die Armee den Rhein entweder zu schwach besetze, oder gar verlasse. Noch weniger erlauben dieses die mit österreichischen Truppen besetzten Festungen am Rheine.

Eben so wenig kann sich Oestreich nach Nord-Deutschland zurückzuziehen versucht werden; da seine Straße jedesmal durch Franken oder Schwaben geht. Gegen die Ausschreibungen an Liefrungen ist Nord-Deutschland um so mehr gedeckt, da sie von so weit her zu kostbar zu transportiren wären; und es ist durch die Demarkations-Armee damit ungleich mehr belästiget, als es je durch eine am Rhein, oder in Franken stehende Oesterreichische geschehen kann. Ganz Hannover und das ganze nach der Nordsee sich hinziehende Deutschland, könnte keineswegs damit belegt werden, und im Ganzen können die Erfüllung reichs-ständischer Pflichten unmöglich so viel kosten, als die theure Erhaltung der Demarkations-Armee, die durchaus weder Nutzen noch Sicherheit leistet.

Wie sehr würden die Nord-deutschen Reichs-Stände irren, wenn sie glauben, entweder Preußen werde so unpolitisch seyn, sich in einen Krieg mit dem Kaiser (denn vor Frankreich ist es sicher) einzulassen, der ihm viele Millionen kosten könnte,

die es im zerrütteten Zustande seiner Finanzen, und der großen Schuldenlast, die es in Polen übernahm, nirgends aufzubringen vermag; und das um Ihrentwillen; oder fortfahren ihre Grenzen zu dekken, wenn sie nicht die ganze Last der Ausgaben alleine übernehmen. Ob in diesem Falle das Unterwerfen unter billige Requisitionen nicht wohlfeiler und rathsamer für Nord-Deutschland als ein bürgerlicher Krieg mit allen Folgen der Verheerung sey, mag Es selbsten entscheiden.

Läugnen kann gewiß niemand, daß Nord-Deutschland in diese Lage durch die über erdachte Demarkations-Armee versetzt werden kann, und daß entweder Preußen keine ernsthafte Schutz-Plane für dasselbe entworfen hat, und ausführen werde, folglich die ganze Sache unnütz und vergebens ist; oder das Es durch eben diesen Preußischen Plan, wenn er ernsthaft ist, in einen Krieg Deutschlands gegen Deutschland und sein Oberhaupt verwickelt werden kann, dessen schreckliche Folgen ganz unabsehbar sind. Ich mag es nehmen von welcher Seite ich will — entweder ist die ganze Anstalt unnütz, oder eine Aufforderung zu Rebellion und Empörung, die ich mir von Seiten Preußens nicht denken kann, da sein Cabinet mehr aus Unwissenheit, als mit bösen Absichten zu fehlen pflegt.

Die andere Frage ist:

„Hat denn Preußen kein wohlfeileres Mittel, den Schutz des Nördlichen Deutschlands zu bewirken?

Allerdings, nemlich das Mittel der Negoziation und zwar mit der vollkommensten Aussicht des Gelingens. Von Seite des Kaisers und Reichs, bedürfte es eben keiner mühsamen Transaktion, sobald Nord-Deutschland seinen Reichsständischen Pflichten nachzukommen keine Schwierigkeiten macht; Pflichten die mit einer ungleich geringeren Ausgabe begleitet sind, als jene für die Demarkations-Armee, die eben so unnütz als gefährlich ist. Denn offenbar kann Oesterreich unbedenklich die Neutralität, praestitis praestandis, zusagen, und das Nicht-Einrücken seiner Truppen in Nord-Deutschland zusichern, da es überall keinen Grund haben kann, seine Armeen vom Feinde zu entfernen, und sich die Communikation mit seinen übrigen Armeen abschneiden zu lassen.

Die Französische Republik hatte vor Errichtung der Demarkations-Armeen die Neutralität an Nord-Deutschland zugesichert, und weder Sie noch Oesterreich würde die erste Demarkations-Linie durchbrochen haben, wenn sie mit mehr und richtigerer militärischer- und Local-Kenntniß gezogen gewesen wäre, um den Kriegs-Schauplatz nicht so zu durchschneiden, daß sie den Operationen nothwendig in den Weg trat, und ihre Ueber-

schreitung ein Bedürfniß wurde. Alle Negoziationen hierüber würden dem zu Folge, und bey Vermeidung des letztern Fehlers, nirgends einige Schwierigkeiten gefunden haben, wenn nicht Preußens Privat-Interesse dabey im Spiele gewesen wäre.

Ich weiß nicht ob es überhaupt rathsam ist, seinen mächtigen Grenz-Nachbar zu seinem Schutzherrn zu erwählen; und ob ein solcher nicht weniger gefährlich — und furchtbar — wäre, der gar nicht mit den Staaten grenzt, die er beschützt. Zuverläßig war es diese Furcht, welche Paderborn, Münster, Bentheim, und den größten Theil von Westphalen so abgeneigt machten, sich unter den Schutz des Preußischen Hofes zu begeben. Diese Reichsstände fügten sich mehr unter die Gewalt, als daß sie aus Ueberzeugung der Nützlichkeit einer Demarkation sich fügten. Ich war gerade damals zu Paderborn und Münster, und noch vor einigen Monaten, und hatte Gelegenheit die Gemüther über diese Sache zu sondiren, und fand allenthalben einen außerordentlichen Abscheu gegen den preußischen Plan, die vorzüglich im Münsterischen so weit gieng, daß das ganze Land bereits vorbereitet war in Masse aufzustehen, wenn Preußen Absichten hätte ausführen wollen, welche auf Besitz-Ergreifung gezielt hätten. Im Paderbornischen sahe es um nichts besser aus, und die Stände von Bentheim waren nichts weniger als zufrieden, daß sie Hannover mit hinriß. Wie Ober-Yssel dabey dachte, ergiebt sich deutlich aus folgen-

dem, vom Deputirten den Landständen zu Bentheim überreichten pro memoria, von dem wir bereits einen Auszug gegeben haben, das wir aber der Vollständigkeit wegen hier in Extenso beyfügen:

Hochwürdig= Hochehrwürdige Hochwohl= und Wohlgebohrne Freyherrn und Herrn,
Hochgebietende Herrn Landesstände
der Reichs=Grafschaft Bentheim!

Beim Landtags-Abschiede der diesjährigen Landes-Versammlung der Reichs-Grafschaft Bentheim eröffnete bekanntlich der Königlich-Churfürstliche Herr Commissarius: daß die Demarkations-Armee zur einzigen Absicht hätte, die Ruhe des Nördlichen Deutschlands zu sichern, daß die Grafschaft Bentheim, vermöge eines Reichs-constitutionsmäßigen Convenants zwischen Seiner Preußischen und Großbritannischen Majestät, als Churfürst von Hannover, mit in die Demarkations-Linie gezogen wäre, wiewohl dieses Letztere nicht wörtlich in jener Erklärung des Königl. Chur-Hannoverischen Herrn Commissarii enthalten war, sondern nur, daß die Folgen dieses Convenants sich auf dieses Land erstreckten, daß daher das Begehren an die Landes-Tafel erginge, die diesjährigen Deputirten (Oberyssel und das Haus Langen) zu bevollmächtigen, mit dem Königl. Churfürstlichen Hrn. Commissario den Beytrag der Grafschaft Bentheim zu den, durch den zu Hildesheim

heim auf eine Reichs-constitutionsmäßige Art versammleten Congreß zu bestimmenden Kosten der Demarkations-Armee gemeinschaftlich festzusetzen. Die hohe Landes-Tafel dankte darauf für diese für die Grafschaft so beruhigende Nachricht unterthänigst, fügte aber das Ersuchen bey, daß in Rücksicht des ans Land ergangenen Verlangens, die durch den leidigen Krieg und die große Schuldenlast erschöpften Kräfte desselben gnädigste Rücksicht verdienen würden.

Mithin haben die Herrn Landes-Stände die Deputirten zur Bestimmung der Quote der Grafschaft zur Demarkations-Matrikul nicht bevollmächtiget, vielmehr bin ich durch einzelne Herrn Stände hernach belehret worden, daß die Bevollmächtigung der Deputirten zu diesem Gegenstande deutlicher würde abgelehnet worden seyn, wenn man vorher davon unterrichtet gewesen wäre. Wie es auch wohl erspießlicher seyn würde, wenn sämtliche Herrn Stände Tages zuvor jedesmal auf die Materien vorbereitet würden, welche am folgenden Tage zur Berathschlagung, oder zur Tages-Ordnung kommen sollten.

Bey so bewandten Umständen habe ich es für meine Pflicht gehalten, bey meinen Hohen Committenten, den Oberysselschen Repräsentanten, um eine Special-Instruktion ehrerbietigst nachzusuchen, und an Hoch Sie, meine Herrn, zur Ersparung der Kosten eines extraordinären Landtages, dieses Circulare,

mit innigster Ergebenheit an Ihre Hochwerthe Personen, wie an die gute Grafschaft Bentheim ergehen zu lassen, und Hochdieselbe inständigst zu bitten, mir Ihre landesväterliche Gesinnungen näher eröffnen zu wollen.

Erlauben Sie mir dabei, meine Herrn, Ihnen meine folgende ohnmaßgebliche Gedanken über diesen Gegenstand vorzutragen: So glücklich die Grafschaft Bentheim, bey der dermaligen Zerrüttung des deutschen Reichs, sich unter dem Schutze eines weisen und guten Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Ministerii, in einer auch außerhalb des großen deutschen Reichs gelesenen Hamburgischen Zeitung mit Grund preisen konnte.

So offenbar für jeden unbefangenen deutschen Publicisten der Krieg mit der französischen Republik kein Krieg des deutschen Reichs, sondern ein Krieg des Erzhauses Oesterreich, bey allem dagegen streitenden leeren Anscheine ist und bleibt.

So offenbar diese Grundwahrheit in der Jahrhunderte alten deutschen Reichs-Verfassung, welche durch den westphälischen Frieden nur bestätiget worden, enthalten ist; so offenbar man sich davon überzeugen kann, wenn man nur oberflächig erwägt, was deutsche Churfürsten, Fürsten und andere regierende Herrn eigentlich sind: Gaudeant (Status imperii) sine omni Contradictione Jure Suffragii in omnibus deliberationibus super negotiis Imperii, praesertim ubi Leges ferendae vel interpretandae, *bellum decernendum*, tributa

indicenda, *delectus et hospitationes militum instituendae, nova munimenta intra statuum ditiones exstruenda nomine publico, veterave firmanda praesidiis, nec non ubi pax aut foedera facienda*, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint, *nil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi de Comitiali* LIBEROQUE *omnium Imperii statuum suffragio et consensu.*

Instrumentum Pacis Osnabrugensis Art. 8. §. 2.

Dieses auf den gegenwärtigen Krieg mit der großen Republik angewandt, hatte da das deutsche Reich oder das Haus Oesterreich ein Interesse dabey, ob eine österreichische Prinzessin eine Königin von Frankreich war oder nicht? Ob die ohnehin gegen andere Reichsglieder überwiegende österreichische Macht noch mit Elsaß, Lothringen und den ehemaligen französischen und österreichischen Niederlanden verstärket wurde oder nicht?

Ist es vielmehr für die Ruhe des Reichs nicht zuträglicher, einen zeitlichen Kayser aus dem Hause Oesterreich, außer allen auswärtigen, zumalen Familien-Verbindungen zu erhalten, da der Staat keine Verwandten hat? — Zwar wurde der Schein zu einem Reichskriege wider Frankreich daher genommen, daß einige Reichsstände in ihren Besitzungen im damaligen Elsaß und Lothringen sollten benachtheilet worden seyn; allein die nämlichen Dif-

ferenzen hatten diese Reichsstände schon mit den vorherigen Königen von Frankreich gehabt, ohne daß deswegen ein Reichskrieg erklärt worden war; vielmehr schlossen einzelne Reichsstände Verträge mit der damaligen Krone Frankreich mit und ohne Genehmigung des Kaisers und Reichs. Und gab es bei der letzten französischen Revolution nicht deutsche Publicisten, die behaupteten, jene Besitzungen deutscher Reichsstände im Elsaß u. s. w. wären im Münsterischen, Ryswyckischen Frieden mit aller Landeshoheit an Frankreich abgetreten worden mithin könnte Frankreich seine allgemeinen Einrichtungen, in Betreff der Abschaffung der Diöcesan-Rechte auswärtiger Erz- und Bischöfe, der Zehnten, des Lehnswesens u. dgl. auch auf Elsaß und Lothringen anwenden, so wie neulich noch Kaiser Joseph II. glorreichen Andenkens, die nämlichen Rechtsame der Fürst-Erz- und Bischöfe von Salzburg, Passau u. s. w., ohngeachtet des Reichsverbandes des Erz-Herzogthumes Oesterreich, im Oesterreichischen abgeschaffet hätte, so wie andere sogenannte Insassen-Rechte an die österreichischen Staaten gränzender Mit-Reichsstände im Oesterreischen. Rechtsame, die, unter Entschädigungen, zur Verhütung aller Verwirrungen, nach einer weisen Regierungs-Methode, abgeschaffet werden können, welche aber nunmehr ein Kaiserlicher, sogenannter Reichs-Hofrath in Wien, der sich in die Concurrenz des Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar, dieses einzig rechtmäßigen höchsten Reichs-Tribunals, einge-

drungen, den brandenburgischen Besitzungen in Franken nicht zuerkennen will. —

Nicht bloß deutsche Publicisten, sondern auch die mächtigsten im Elsaß u. s. w. begüterten Reichsstände, z. B. ein Herzog von Würtemberg, der Direktor des großen schwäbischen Kreises, nahm die französischen Anträge zu Entschädigungen an Geld an, nachdem das mächtige Frankreich seinen Envoié auch an die kleinsten deutschen Höfe dieserhalb geschickt hatte. Chur-Köln, selbst ein österreichischer Prinz, war für keinen Reichskrieg wider Frankreich geneigt, und kann jetzt, wie Chur-Pfalz Baiern, sein Contingent nicht zurück bekommen, so wie das Chursächsische Contingent sich von den Oesterreichern bedeckt entfernen mußte. Eine Verabredung dreyer Reichsstände zu Pilnitz war doch wohl weit entfernt, eine Kriegs-Erklärung des gesammten deutschen Reichs wider Frankreich zu seyn, da selbst unter diesen dreyen Reichsständen, die dritte Macht im Reiche, nämlich die Chur Pfalz-Baiern fehlte, und mit den Worten bedrohet wurde: »Wer nicht mit uns ist, ist wider uns.« Nach diesem großen Beyspiele wurden minder mächtige Reichsstände gezwungen, zum Kriege wider Frankreich zu stimmen, oder vielmehr stillschweigend zuzusehn. —

Der Krieg hatte das Schicksal aller bisherigen Reichskriege; der kleine Fürstbischof von Speier, der über die ihm entzogene Elsassische Probstey Weißenburg das ganze deutsche Reich in Harnisch bringen

wollte, beschwerte sich schon gleich zu Anfange dieses armseeligen Krieges, daß Er den Ihm auferlegten Beytrag zur Reichs-Operations-Casse unmöglich bezahlen könnte, weil Ihm seine besten Weineinkünfte aus dem Elsaß entzogen wären, wie ich aus der damaligen Corveiischen Correspondenz mit dem Fürstlich Corveiischen Gesandten beim Reichstage zu Regensburg erfahren habe; und neulich gab die Oesterreichische Generalität den Fürstlich Speierischen Weinkeller zu Bruchsal rasenden Bauern bekanntlich zum Besten. —

Bey allen Zerrüttungen im Reiche, bey allem für die Nachwelt unglaublichen Glücke der französischen Waffen, sollten da mächtigere Reichsstände, nach allen vergeblichen Friedens-Ermahnungen an Oesterreich, zum wahren Wohle des Reichs und Ihrer eigenen Lande kein Recht ausüben können, welches Ihnen die Reichsgesetze, und namentlich die von jedem Kaiser so theuer beschworene Wahlkapitulation so deutlich einräumen:

„So viel die Stände des Reichs belanget, soll denselben allen und jeden das Recht, Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen, zu ihrer Sicherheit und Wohlfahrt zu machen, dergestalt frey bleiben, daß solche Bündnisse nicht wider den regierenden Römischen Kaiser (qua Kaiser) und das Reich, und wider den allgemeinen Landfrieden, auch Münster- und Osnabrückschen Friedens-Schluß seyn, und daß dieses alles nach

Laut desselben und unverletzt des Eides geschehe, womit ein jeder Stand dem Regierenden Römischen Kaiser» (qua Kaiser) »und dem heil. Römischen Reiche verwandt ist.» Cap. art. 6. §. 4.

Einschränkungen, denen auch der König, Churfürst von Böhmen und der Erzherzog von Oesterreich, als Mitstand des Reichs, bey seinen Bündnissen mit Auswärtigen unterworfen ist.

Jedoch wer nur oberflächig die Kaiserliche Wahlcapitulation durchsieht, und dann das jetzige Oesterreichische Betragen damit vergleicht: «Jedoch sollen und wollen wir weder in währendem solchen Reichskriege, noch sonst in der Churfürsten, Fürsten und Stände Landen und Gebiete keine Festungen von Neuem anlegen oder bauen, noch auch zerfallene oder alte wiederum erneuern, — inmaßen dieses allein die Landesherren, nach den Reichs-Satzungen in ihren Territoriis zu thun befugt und berechtiget sind.» Art. 4. §. 6.

«Dagegen wollen wir unserem eignen Kriegsrathe und Generalität nicht gestatten, wider die Reichs- und Kreis-Verfassungen eigenen Gefallens das Marschwesen anzuordnen, — sich einer eigenmächtigen Cognition über die Contreband oder andere Commercien-Händel anzumaßen,» (Ueber den Pfalz-Zweybrückischen Minister Salabert u. d. m.) «Ueber die Reichs-Festungen zu disponiren, oder der Reichs Generalität» (die nicht existiret)

»einseitige Verhaltungs-Befehle zuzuschicken.« Art. 4. § 4.

»Wir wollen auch keine Einquartierungen im Reiche, ohne vorhergehende Einwilligung der gesammten Churfürsten, Fürsten und Stände ausschreiben oder machen, auch über das zu keiner Zeit keinen Stand des Reichs mit Einquartierungen, Musterplätzen, Durchzügen und dergleichen Kriegs-Beschwerden, wider die Reichs-Constitutionen belegen, noch durch Jemand anders beschwören lassen.« Art. 4. §. 9. (Im Chur Baierischen auf Discretion leben). »Mithin sollen unsere eigene so wohl, als unsere etwa habende Hülfs-Völker nicht anders, als nach vorhergehender gewöhnlichen Requisition, durch der Churfürsten und Stände Lande einen unschädlichen Durchzug nehmen, und für dieselbe führohin keine Etappen mäßige Verpflegung gefordert werden, sondern es sollen solche beyderley Völker im Marsche und im Felde für den landläufigen Preis, und durch ihr eigen Commissariat leben, mithin alles Nöthige und vom Lande anschaffende baar bezahlen. Es sollen also die Völker bey Quartieren und Stationen in der Stände Landen alleinig Dach und Fach, und keines Weges einige Verpflegung sich anweisen lassen« u. s. w. Art. 4. §. 15-17.

Hat also kein wahrer auf offenem, das ist freyen Reichstage beschlossener Reichskrieg wider die französische Republik statt, und wird dieser Krieg, wenn er auch ein Reichskrieg wäre, nicht Reichs-

verfassungsmäßig geführet, so verfehlet er den vorgewendeten Endzweck desselben, nemlich die Erhaltung der Reichsverfassung und ist die auffallendste Verletzung des art. 4. §. 2. der Wahlcapitulation: «Wir sollen und wollen auch uns gegen die benachbarte Mächte friedlich halten, ihnen allerseits zur Widerwärtigkeit gegen das Reich keine Ursache geben, weniger das Reich in fremde Kriege impliciren, sondern uns aller Assistenz, daraus dem Reiche Gefahr und Schaden entstehet, gänzlich enthalten» u. s. w.

Noch eins über diesen zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung geführten Krieg: «Wir wollen die mittelbare Reichs- und der Stände Landes-Unterthanen in unserm Kaiserlichen Schutz haben, und zum schuldigen Gehorsam gegen ihre Landes-Obrigkeit anhalten.» art. 15. §. 1. (Würtembergische und Badensche Bauern wider das Verbot ihrer Landesherren weiter als zur Selbstvertheidigung bewaffnen oder dazu reitzen).

Allein auch mal eingeräumet, daß der Krieg wider die große Republik ein förmlicher und durch alle Reichsstände freywillig erklärter Reichskrieg sey, so enthält schon die Reichsverfassung die Rechtsame der Reichs-Stände bey der Art, den Reichsfrieden zu schließen: «So fort wollen wir auch gedachte Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs bey den Friedenshandlungen Ihres Deputations- und Beiwirkungs-Rechts sich ungeschmälert gebrauchen, und Ihnen daran keinen Eintrag ge-

schehen lassen, also daß zwischen unserer Gesandtschaft und den Reichs-Deputirten der auf Reichs- und andern Deputations-Tagen herkommliche modus tractandi beobachtet, so viel aber die Congresse mit Alliirten, oder andern Auswärtigen, besonders derer Mächte, mit denen man im Krieg befangen gewesen, Gesandten betrifft, die Reichs-Deputirten zu selbigen unweigerlich zugelassen, und ohne deren Zuziehung nichts verhandelt, weniger von den Unsrigen unternommen werde, die Reichs-Deputirten zu vertreten."

"Im Falle aber uns Churfürsten, Fürsten und Stände zur Friedenshandlung Vollmacht ertheilen würden, wie Ihnen allerdings frey stehet, so sollen und wollen Wir sothane Vollmachten weiter nicht erstrecken, noch gebrauchen, als deren wörtlicher Verstand mit sich bringet." Capit. art. 4. §. 11. (Friedensschlüsse der Reichsstände zernichten.)

Wenn nun der Geist dieses Reichsgrundgesetzes bey der Schließung eines Reichsfriedens, nach einem wahren Reichskriege den Reichsständen mehr Gewalt als einem zeitlichen Kaiser einräumet, so daß das Reich zurück treten kann, wenn ein Kaiser den Krieg nur zum Besten seiner Erbländer fortsetzen würde; welches sind da die Rechte der Reichsstände bey einem nur der äußern Form, nicht aber der Reichs-Verfassung nach geführten Reichskriege? Welches sind die Rechte der Reichsstände, wenn der Reichs-

tag selbst, der eine Macht wider den Kaiser darstellet, so daß wenn Beyde nicht einig werden können, nur ein Vertrag oder eine Selbsthülfe, Auskunft geben kann, auf keine Fortsetzung des Krieges wider den Willen einzelner Reichsstände mehr stimmet; wenn der Reichstag durch ein Anschreiben eines Oesterreichischen Generals bedrohet wird, weil Er eine Deputation an die Französische Generalität zur persönlichen Sicherheit der Reichstags-Gesandten in Regensburg schicken will? Welches sind die Rechte der wichtigern und mächtigern Reichsstände, wenn auch die minder Mächtigen sich nach der Oesterreichischen Obermacht bequemen müssen? Die Vorschrift des Westphälischen Friedens, daß in Religions- und derselben annexen Sachen, wie auch in allen übrigen, worin die Reichsstände nicht als ein Corpus betrachtet werden können, sondern in Partes gehen, keine Stimmen-Mehrheit, sondern freundschaftliche Uebereinkunft, ja im Nothfalle so gar eine Selbst-Hülfe statt haben soll, ist schon mehrmalen auch von Reichsständen, welche nicht zum Corpus Evangelicorum gehören, zu politischen Gegenständen benutzet worden *); wie dann in unsern Tagen Chur-Mainz sich an jenem Fürstenbunde anschloß, womit Friedrich der Einzige seine glorreiche Laufbahn beschloß. Was können mächtigere Reichsstände, welche in den

*) In Causis religionis, *omnibusque aliis negotiis*, ubi status tanquam unum Corpus considerari nequeunt. J. P. O. art. 5. §. 52.

Augen auswärtiger Mächte auffallender als selbstständige Landes Regenten, ja zum Theile als auswärtige souveräne und zum Theil gekrönte Mächte von Europa erscheinen, die, Rechte des Krieges und Friedens, der Gesandschaften u. s. w. für Ihre hohen Personen ausüben, zur Sicherheit Ihrer deutschen Staaten und Ihrer Landeshoheit thun? Wenn Oesterreichische Generale aller Kaiserlichen eidlichen Versicherungen der Wahlcapitulationen ohngeachtet, ins Kleinod der deutschen Landeshoheit aller Stände des Reichs greifen, Ihre Beamte der landesherrlichen Gerichtsbarkeit entziehen, und ihrer militärischen Erkenntniß unterwerfen; so sehr auch jeder neu gewählte Kaiser keine Rechtssachen vom Reichs Cammergerichte ab, an den kaiserlichen Hofrath, keine Reichssachen an die Oesterreichischen Dicasterien, sondern an die Reichs Canzlei in Wien, endlich keine Unterthanen der Reichsständischen Territorien ihren landesherrlichen Gerichten entziehen zu wollen, bey jeder Wahlcapitulation aufs neue eidlich beteuert?

Was kann bey so bewandten Umständen endlich Chur-Hannover mit weiser, patriotischer Absonderung des deutschen Reichsständischen Interesse von jenem der Krone Engeland nach dem Geiste der Reichsverfassung thun? — Sich an die Reichs-constitutionsmäßige Demarkations-Armee und den Reichs-constitutionsmäßigen Hildesheimischen Congreß anschließen, so wie diese Königliche Chur solches auf dem letzten Bentheimischen

Landtäge, mithin alle gegenseitige österreichische Unternehmungen als Reichsconstitutionswidrig erkläret hat.

Wenn es nur mit der Reichs-Grafschaft Bentheim nicht eine ganz eigene Bewandniß hätte.

Denn eben vor dem Einmarsche der französischen Truppen schickte die damalige Landes-Deputation, das Gotteshaus Frenswegen und die Stadt Neuenhaus Ihre Bevollmächtigte, den Herrn Canonicus von Cooth und Doktor Bening bekanntlich dem französischen General von Damme nach Almelo entgegen, welche dann auf dieser Conferenz zu Almelo vom gedachten Generale für die Reichs-Grafschaft Bentheim eine Neutralität bewürkten, die nahe an Staats-Freundschaft grenzt, so daß diese Grafschaft das einzige deutsche Gebiet war, welches von allen Requisitionen, selbst an Geld, befreyet wurde. Diese glückliche Neutralität hatten die nachher vom hohen Chur-Hannöverischen Ministerio gebilligten Vorträge der gedachten Herrn Bevollmächtigten bewürket: »Daß die Grafschaft Bentheim keinesweges unter der Krone England ressortirte, ja nicht einmal einen Bestandtheil der Chur-Hannöverischen Lande ausmachte, sondern bloß nur durch den Landesherrn der Grafschaft Bentheim, den französischen Bürger, Graf zu Bentheim-Bentheim zu Paris, an Chur-Hannover in einen zeitlichen Versatz gegeben wäre, um die Schulden der Domainen zu tilgen.« (So daß in Zukunft die Landtags-

Tafel sich nach dem jetzigen Betrage dieser Schulden und deren bisherigen Bezahlung erkundigen möchte.) »Und zwar unter dem Vorbehalte, daß die Verfassung der Grafschaft Bentheim in statu quo verblieben, und darin Nichts ohne Einwilligung des Herrn Grafen (Hoch welcher sich auch noch verschiedene andere Rechte und Einkünfte reserviret hätte,) und ohne Einwilligung der Landes-Stände sollte verändert werden können.»

Später hin wurde bekanntlich zwischen dem Französischen Gouvernement und Seiner Preußischen Majestät die Französische Demarkations-Linie bis an die Ems besprochen, und es beruhete einzig auf eine Verabredung zwischen der Französischen und Preußischen Generalität, daß in Schüttorf eine kleine preußische Garnison etabliret, und Nordhorn in der Mitte von beyderlei Truppen nicht berühret wurde.

Bey so bewandten Umständen möchte es nun wohl darauf ankommen, »Ob und welche neue Verabredung zwischen der großen Republik und Seiner preußischen königlichen Majestät, ferner zwischen dieser höchsten Macht und der königlichen Chur Hannover, in Rücksicht der Grafschaft Bentheim getroffen worden?» Zumalen da mehr gedachte Erklärung des Königl. Churfürstl. Herrn Commissarii auf dem letzten Landtage nicht deutlich enthält: — Daß die Grafschaft Bentheim nunmehro zur preußischen Demarkations-Linie gezogen worden.» Ob aber zu jenem

von Tage zu Tage sich verstärkenden neuen deutschen fürchterlichen Fürstenbunde zur Aufrechthaltung der Ruhe im Nördlichen Deutschlande, und auch wohl in allen übrigen deutschen Staaten, die sich in diesen Bund begeben wollen und können? —

Eine Ruhe, welche die französischen Truppen während ihres langen Aufenthaltes in der durch sie für neutral erklärten Grafschaft Bentheim, in einem der Uebereinkunft des Berliner Cabinets mit dem französischen Gouvernement gemäß, wenigstens damals in der französischen Linie, nicht aber unter den französischen Eroberungen gelegenen Gebiete, so wenig gestöret haben, daß vielmehr die Grafschaft Bentheim das Betragen dieser französischen Truppen in einer allgemeinbeliebten deutschen Reichszeitung gelobet hat.

So daß die jetzt geforderte Geldbeisteuer so wenig gegen die französische Republik nöthig ist, als auch wohl auf diese Macht zielet.

Wie überhaupt auf keine Macht, welche außerhalb der Grenzen des associirten Deutschlandes entfernt bleiben wird, da die einzige Absicht dahin geht, die Ruhe im nördlichen Deutschlande zu erhalten.

Und das ist zwar alles der deutschen Reichs-Constitution völlig angemessen und durch die Praxis voriger Zeiten, da die Gewohnheit die beste Auslegerin der Gesetze ist, wie dann namentlich die Reichsgewohnheiten der deutschen höchsten Reichs-

stände in den Reichsgesetzen, wie in der kaiserlichen Wahlcapitulation bestätiget sind, gänzlich bewähret.

In wie weit aber die Grundgesetze eines jeden deutschen Reichslandes den allgemeinen Reichsgesezzen unterzuordnen seyn, wie die Grundgesetze der Grafschaft Bentheim im vorliegendem Falle mit den Reichsgesetzen zu vereinigen, das werden Hoch Sie, Meine Herrn Stände, nach Ihrem erleuchteten Ermessen beurtheilen.

Hochdieselbe kennen die Bentheimischen Landes-Concordaten, worauf sich die königliche Chur-Hannover bey der jedesjährigen Landtagsausschreibung beberuft, Sie kennen das sogenannte Laudum regium oder den compromissarischen Ausspruch weiland Seiner Großbritannischen Majestät und Statthalters der vereinigten Niederlande und der Provinz Oberyssel; Sie kennen die darauf erfolgte Guarantie der Generalstaaten; (in deren sämmtlicher Stellen unser jetziger Nationalconvent und die Repräsentanten von Oberyssel Namens des Batavisch-Oberysselschen Volkes getreten sind). Sie kennen eben so sehr die Guarantie Seiner damaligen Preußischen Majestät.

In allen diesen und mehreren Landesgrundgesetzen der Grafschaft Bentheim sind die weit umfassenden Rechtsame des Landes und seiner Stände, und namentlich die Befugniß enthalten, daß das Veto eines einzigen Landstandes alle Bewilligungen aus der Landescasse verhindern kann.

So

So daß ich, meines geringen Ermessens, mich sehr wider meinen repräsentativen Souverän und meine hohe Committenten, wie gegen die Landesverfassung der Grafschaft Bentheim versündigen würde, wenn ich die patriotischen Gesinnungen der übrigen Bentheimischen Herrn Landesstände über diesen schwer wichtigen Gegenstand nicht zu erforschen suchen würde.

Wobey es Hochdenenselben noch anheim gestellet bleibt, ob nicht auch der Herr Graf von Bentheim-Bentheim hierüber zu befragen seyn möchten.

Wie ich mir hierüber Hochdero Aeußerungen entweder in einem durch sämtliche Herrn Landesstände aufgesetzten Antwortschreiben oder eine Einladung auf eine Privatconferenz, ohne Kosten des Landes, ausbitte, worauf die zeitliche Landesdeputation das Nähere vernehmen könnte.

Ich habe die Ehre mit innigster Hochachtung zu harren:

Deren sämtlichen Bentheimischen
Herrn Landesstände

Ortmarßum
d. 26. Oct. 1796.

bereitwilligster und ergebenster Diener
F van Raet
qua zeitlicher Deputatus Patriae.

Hieraus ersieht man die Stimmung die in Westphalen allgemein herrschte, aber noch deutlicher wird

sie durch die Akten des Congresses zu Hildesheim, nachgewiesen, aus denen sehr deutlich hervorgeht, daß eigentlich Churbrandenburg und Churhannover die übrigen Stände hinter sich herschleppte. Letzterem war im Ernste bange, es möchte von Französischen Armeen heimgesucht werden, ob es dieses gleich nicht zu fürchten hatte, wenigstens zu der Zeit nicht, da die Demarkations-Armee zusammentrat. Die Stände von Hannover waren in Paris besser angeschrieben, als sie selbst wußten, und ihnen war die Neutralität zugedacht, ehe sie sie verlangten, weil Frankreichs Plane zu solide angelegt waren, als daß sie durch solche Diversionen hätten vereitelt werden können und sollen.

Drittes Kapitel.

Ist denn Preußen im Stande mit der Demarkations-Armee Nord-Deutschland zu schützen, und würde es wirklich mit dieser Macht Oesterreich und Frankreich angreifen, wenn beyde die Demarkations-Linie nicht respektiren wollen?

Wir haben bereits diese Frage zum Theil im Vorhergehenden erörtert. Sie verdient aber eine ungleich stärkere Untersuchung, indem sie die ganze Nullität des Demarkations-Plans nachweist.

Bekanntlich hatte Preußen in der Convention-Additionelle, die man ganz als das Werk des Herrn von Hardenberg ansehen kann, zu Basel an Frankreich versprochen, die damalige Demarka-

tions-Linie mit einem *Corps suffisant* zu besetzen, und gegen Oesterreich zu vertheidigen. Entweder wußte damals Herr von Hardenberg nicht, was er versprach; gieng entweder über seine Instruktionen hinaus, oder hatte die Absicht „Frankreich zu betriegen," denn Preußen that davon gerade das Gegentheil. Statt eines Corps Suffisant stellte es Schildwachen aus, vor denen sich General Clairfait gerade nicht mehr fürchtete, als man sich vor einer Hand voll Leute überhaupt zu fürchten hat. Die republikanische Armee, welche sich die Atrocität nicht denken konnte, daß Preußen seine Friedens-Verträge eben so bald brechen als schliessen, wenigstens die Hauptbedingung unerfüllt lassen würde, verließen sich auf ihre Convention, und hielten sich durch die Demarkations-Linie für hinlänglich gedeckt. Man weiß, daß die Nichterfüllung der Hardenbergischen Convention für Frankreich die Folge hatte, daß Seine Armee sich über den Rhein zurückziehen mußte, und eine vergebliche Campagne machte. Die Republik bekam dadurch sehr natürlich eine große Abneigung gegen Preußische Demarkations-Linien und Armeen, so viel aber ergiebt sich, daß die erste Demarkations-Convention gegen den Kaiser, und die mit Ihm vereinigte Reichs-Armee gerichtet war, an die sich aber freylich General Clairfait nicht kehrte.

Ob Preußen mit der gegenwärtigen Demarkations-Armee irgend eine Armee abzuhalten Willens, oder im Stande sey, bezweifeln wir eines wie das andere. Daß ein Krieg mit Oesterreich und Süd-Deutschland davon die Folge seyn würde, ist eine unbedingte Nothwendigkeit. Daß die mobilen kaiserlichen Armeen in diesem Falle ehe im Besitz von ganz Schlesien seyn würden, als die Preußische Armee im Stande ist zu marschiren, hat alle mögliche Wahrscheinlichkeit vor sich. Daß Se. Majestät der König von Preußen in Ihren Finanzen nichts übrig haben, einen Krieg um einer Demarkations-Linie halben zu führen, der viele Millionen, und Schlesien zugleich kosten könnte, ist bekannt. Daß sich Preußen durch die theure Acquisition von Polen eine große Schuldenlast auf den Hals gezogen habe, die mehr als die Landes-Einkünfte, zugleich mit den Ausgaben der Staats-Administration von Polen, und einen Theil der brandenburgischen Einkünfte wegfressen, ist leicht darzurechnen; alles dieses zusammen genommen beweist, daß entweder Preußen so wenig mit der Demarkations-Armee etwas gegen den, der sie überschreitet, thun wolle, noch könne; und es bleibt uns nichts übrig, als das Ganze für eine Finanz-Spekulation zu halten, durch welche ein Theil der Preußischen Armee auf fremde Kosten verpfleget und besoldet wird.

Gewöhnlich berechnet ein kluges Kabinet vorher, ehe es Krieg beschließt, ob und wieviel da-

bey zu gewinnen stehe? Hier an der Demarkations-Linie ist nichts zu gewinnen, als Verdruß, Verlust, Nachtheile, und nirgends ein Vortheil. Wenn auch der braunschweigische Held hier eine Schlacht gewönne, was hätte er davon? daß er wieder auf seine Linie zurückginge? ich zweifle. Schlägt Preußen einmal los, so möchte der Friede mit Frankreich in einem Augenblicke geschlossen, und Nord-Deutschland, zusammt der Protektions-Armee übler daran seyn, als wenn es sich seinen Pflichten nicht entzogen hätte.

Sodann ist die Frage, ob der Berliner Hof einen Krieg aushalten kann, der in den westlichen Gegenden von Deutschland nicht weit vom Rheine geführt würde. Hier sind die Oesterreichischen und Reichs-Heere, welche die Linie durchbrechen könnten; hierher müßte der König den größten Theil seiner Truppen beordern, wenn er Wort halten; und die Linie beschützen will. Wie stark das vereinte Oesterreichische und Reichs-Heer sey, würde man in Berlin bald erfahren. Nun weiß man aber in Berlin gar gut, daß ein Preußischer Krieg am Rhein ꝛc. ungefähr fünfmal so viel koste, als ein Krieg in Böhmen, und woher hiezu die erforderlichen Summen nehmen. Gewiß sie wären nur durch große Contributionen in Nord-Deutschland zu erzwingen, und — was wäre, in diesem Falle, Nord-Deutschland mit diesem Preußischen Schutze geholfen?

Rußland würde zwar nichts dagegen haben, wenn Oesterreich und Preußen, und Deutschland sich bekämpften. Ob aber Rußland nicht große Vortheile daraus zu ziehen verstehen würde, dafür ist uns die so vernünftige, feste und beharrliche Russische Politik Bürge. Nun dürfte der größte Theil der Reichsstände nur die ungereimte Politik einiger deutschen Fürsten, die Rußland in die deutschen Angelegenheiten ziehen wollen, nachahmen; und dasselbe um Vermittlung und Hülfe bitten, und bald würden wir Rußland auf dem Wege sehen, aus Deutschland das zu machen, was es aus Polen gemacht hat.

Friedrich erkannte den Fehler den er beym Teschner Frieden beging und bereuete ihn. Deutschlands Fürsten rufen einen Hof schon jetzt um Hülfe an, gleich als wenn sein Kayser und seine Fürsten selbst nicht im Stande mehr wären, Frieden zu vermitlen und zu schließen. So sehr ich Rußlands Politik bewundere, so erbärmlich finde ich die Politik, die Rußland in Deutschlands Angelegenheiten verwicklen will. Ist es nicht genug an den Wölfen und Bären, die Deutschland umlagern, wollt ihr auch Löwen und Tyger in eure Gebiete ziehen?

Ueberhaupt so scheint es, als wenn Deutschland nie die Folgen seiner Anarchischen, wahrhaft Polnischen Verfassung lästiger gefühlt hätte als

gegenwärtig, wo ihm der Schutz mächtiger Fürsten noch gefährlicher wird, als alle Pflichten es werden können, wogegen man sie schützen will. Mir kommt es vor, daß wir eben nicht Methusalems Alter zu erreichen nöthig haben, um eine gänzliche Veränderung der deutschen Reichs-Verfassung zu erleben, die bereits unterweges zu seyn scheint.

Viertes Kapitel.

Ist Preußen im Stande Nord-Deutschland gegen Oesterreich und Frankreich zugleich zu schützen, oder nicht vielmehr in einem großen Irrthum, wenn es dieses thun zu können glaubt, und thun zu wollen verspricht?

Wenn ein anderer Staat, als Preußen, dieses unternähme und zu leisten verspräche, so würde man es für eine Gasconade, wenigstens für eine Art von Arroganz halten, über die man sich des Lächlens nicht enthalten könnte.

Offenbar ist die Demarkations-Linie eine feindliche Linie gegen die zwey furchtbarsten Mächte Europens, und bestimmt beyde mit Gewalt abzuhalten, wenn sie sich erdreisten sollten, sie nicht zu respektiren. Nun könnte der Fall eintreten, daß man in Paris und Wien so etwas übler aufnehmen möchte, als die Fürsten der Erde jene Insolenz eines armen Teufels von Fürsten, der, wenn er sein Pferdefleisch und Milch verzehrt hat, allen Mächten der Erde erlaubt, nun auch essen zu dürfen. Sechzig tausend Mann vermischter Truppen in einem weit-

läuftigen Allignement sollen der ganzen Oesterreichischen und Französischen bewaffneten Macht das Gesetz vorschreiben, nicht über die Demar kations-Linie zu gehen, bey Strafe, von dieser Handvoll Leuten verjagt, abgehalten und wol gar auf das Haupt geschlagen zu werden. Warrlich! wer hier nicht Hardenbergische politische Plane ahndet, der kennt sie noch nicht.

Der Fall muß in der Anlegung der Demarkations-Linie, und Errichtung der Demarkations-Armee, in Anschlag gebracht worden seyn. — „Wie wenn weder Oesterreich noch Frankreich sie zu respektiren für gut finden, was ist dann zu thun?" Hat man darauf Rücksicht zu nehmen vergessen, so hat man eine große politische Sottise gemacht, um so mehr, da der Fall bey der ersten Linie statt fand.

Hat man darauf gedacht, so ist es mir unmöglich zu glauben, daß man in Berlin beschlossen haben kann, beyde Mächte feindlich abtreiben und behandeln zu wollen. Preußen kennt seine Kräfte, und weiß, daß es nur auf einen interimisten Waffen-Stillstand zwischen den österreichischen und französischen Heeren von zwey Tagen ankäme, nur auf eine gemeinschaftliche Attaque gegen die Protektions-Armee, und es bliebe kaum ein Mann übrig, der die Thorheit ihrer feindlichen Maaßregeln nach Berlin bringen könnte. Da man nun eine eben so große Sottise begehen würde, einem Cabinet, wie

das berlinische, so elende Plane unterzuschieben, so ist es eben so gewiß, daß die Demarkations-Armee keine Befehle hat, die österreichischen oder französischen Armeen mit Gewalt abzuhalten, sondern — bloß zu protestiren.

Dieses könnte nun freylich geschehen, ohne daß Nord-Deutschland Lieferungen an Geld und Fourage ꝛc. übernähme, denn es läßt sich voraussehen, daß eine Protestation von einigen Regimentern, die am Punkte stehen, wo die Armeen übertreten wollen, nicht mehr Gewicht haben werde, als wenn sie durch einen geschwornen Notarius in Forma geschieht. Oder will etwa Preußen wirklich einen Krieg gegen beyde Mächte übernehmen, wenn sie die Demarkations-Linie überschreiten? wie gesagt, dazu ist Preußen zu klug, und gegenwärtig gar nicht im Stande.

Das Demarkations-Projekt war also gar entweder nicht überlegt, oder das Berliner Cabinet hatte andere Absichten, und war Nie Willens, Nord-Deutschland mit gewaffneter Macht zu schützen; weil dieses eine Ungereimtheit in sich enthält. Glaubt vielleicht Preußen, daß man noch hohe Ideen von seiner Macht habe, und daß bloße Worte Oesterreich und Frankreich schrecken können, so ist es in einem stolzen Irrthum. Seit seine Schätze verschwendet, und Dank sey Struensee Finanzgeist, seitdem auch seine Friedrichsd'or, durch die Freyheit der Ausfuhre, in Guineen umge-

prägt, und außer Land gegangen sind. — Seit dieser Minister Anleihen in sechs Pfennig-Stücken und Scheide-Münze machen muß um Geld zu erhalten; seit Friedrichs des Großen Geist Preußens Armeen nicht mehr commandirt, seit dieser Zeit hat sich alle Furcht auswärtiger Mächte gelegt, und Preußen gilt in Paris und Wien gerade so viel, als es werth ist. Die Illusion hat sich verlohren, und mit ihr die große Achtung, die man nicht den Staatskräften Preußens, sondern dem großen Genie des unsterblichen Friedrichs zollte. So bald wieder ein König dieser Art Preußen beherrscht, so wird die Achtung zurückkehren, in dem großen Verhältnisse alter Zeiten.

Die Bataver hatten ihre ganz eigne Meinung. Im Haag versicherte man mich, Preußen hoffe auf eine gänzliche Niederlage der französischen Truppen, und ganz auf eine solche Retirade, wie die nicht gehaltene Convention-Additionelle sie eingeleitet hatte, um sodann in Holland einzubrechen, und den Ex-Erbstatthalter wieder einzusetzen. Das würde aber vorausgesetzt haben, daß der König Willens gewesen wäre, die französische Republik in Holland zu bekriegen, wo eine Division der Nord-Armee in Garnison lag. Ein solcher treuloser Bruch eines noch nicht lange geschlossenen Friedens, war von Preußen nicht gedenkbar, indem die Folgen davon etwas gefährlicher hätten werden

können, als bey der Polnischen Geschichte. Auch war die Lage der Umstände so, daß ohne einen neuen Beytritt zur Coalition nichts Reelles zu machen war. Die Furcht der Bataver war also ungegründet, und die Versicherungen des preußischen Gesandten in Paris waren beruhigend.

Wir können also aus sehr vernünftigen Gründen annehmen, daß die Demarkations-Armee die friedfertigsten Absichten von der Welt hegte, und daß man nie den Unsinn würde begangen haben, sich zweyen der allerfurchtbarsten Mächte von Europa zu widersetzen, wenn sie Veranlassung, Lust, und Bedürfniß gehabt hätten, die Demarkations-Linie zu durchbrechen. Wenn die Bauern Erbsen in ihren Gärten säen, so stellen sie gewöhnlich Strohmänner ins Land, um die Vögel glauben zu machen, es stünden wirkliche Männer da um sie fortzujagen. Gerade so kommt mir die Demarkations Armee vor. Will sich Oesterreich und Frankreich dafür fürchten, nun so ist der Zweck erreicht — wollen sie nicht — nun so möchte sich die Armee eben so wenig entgegen setzen, als dort der Strohmann, wenn die Vögel keinen Respekt mehr vor ihm haben. Uebrigens sparte ja die preußische Staatskasse ein Erkleckliches, da Nord-Deutschland einen Theil seiner Truppen in Sold und Brod hatte, und das ist halter auch mitzunehmen, da die Zeiten gar schlimm sind.

Fünftes Kapitel.

Hat denn Nord-Deutschland keine Mittel, sich ohne Kosten Schutz zu verschaffen?

Allerdings — die Fürsten und Stände von Niedersachsen und Westphalen dürfen nur nachdenken, wie imaginair der Schutz war, den sie von einer Armee erhielten, die sie so lange ohne alle Noth unterhielten. Sie dürfen nur bedenken, daß weder Oesterreich noch Frankreich einen Feind innerhalb ihrer Grenzen auffsuchen kann, da Hannover neutral ist; sie dürfen sich nur überzeugen, daß es eine ganz geringe Mühe koste, sich an den Bürger Rivals, französischen Gesandten zu Cassel, zu wenden, um, wenn ihnen noch die Zusicherung der Neutralität abgeht, dieselbe ohne alle Hinderniß zu erhalten. Sie finden an Rivals einen gutmeinenden thätigen Mann, der sie in ihren Erwartungen nicht täuschen wird, und können unbesorgt der Zusicherung einer Neutralität entgegen sehen, die sodann auf solidern Gründen beruht, als die dem Scheine nach erzwungene, unter Preußens — im Grunde mehr schädlichem als vortheilhaften Schutze.

In Beziehung auf den Kaiser und ihre Reichs-Mitstände, so dürfen sie nur ihren Reichspflichten nachkommen, die sie ungleich weniger beschweren als eine Demarkations-Armee, und sie finden sich gesichert; und um so mehr gesichert, als die Armeen derselben ihnen nicht so nahe kommen können, um ihre Sicherheit zu bedrohen.

Wenn in vorigen Kriegen Hannover von Frankreich besetzt, und Westphalen der Schauplatz des Krieges wurde, so geschahe es, weil keine Oesterreichische Armee den Krieg mit dem Reiche zugleich gegen Frankreich, sondern dieses ihn gegen Preußen und Hannover führte, und sie ungehindert in ihre Länder vordringen konnten. Es war Krieg in Westphalen, weil des Königes von Preußen Länder da lagen, und der Weg nach Hannover ꝛc. durch diese Länder vom Rhein her gieng. Alles dieses findet gegenwärtig nicht statt, da Oesterreich den Feind immer entweder hinter sich her durch Franken und Schwaben zieht; oder retirirt er, ihn bis Düsseldorf und Neuwied vor sich hat. Die Route der Armeen ist so fest bestimmt, so oft gemacht, daß die Erfahrung Norddeutschland belehren muß, wie wenig militairisch-klug ein Abweg von dieser Kriegs-Route nach ihren Ländern seyn würde.

Was die Ausschreibungen von Requisitionen anlangt, so können diese unentgeltlich nicht von neutralen Ländern gefordert werden, und zugleich müssen auch die Länder so situirt seyn, daß die allzuweite Entfernung es nicht hindere. Ueberdem weiß der Herr Landgraf von Hessenkassel, daß Ihn seine enge Verbindung mit Preußen nicht gegen Oesterreichs Forderungen schützen konnte, und daß die ganze Demarkations-Armee zu schwach war, zu hindern, daß die Grafschaft Hanau nicht mit

Truppen belegt wurde. Und ganz Nord-Deutschland kann überzeugt seyn, daß, gieng die Kriegs-Route mitten durch die Demarkations-Linie, die Armee, die sie decken soll, die Oesterreichischen und Französischen Heere keinen Augenblick hindern würde, sie mit eben dem Hohngelächter zu überschreiten, und mit eben den nachdrücklichen Zurechtweisungen zu durchbrechen, welche die Preußischen Truppen eben nicht zu ihrem Vergnügen schon einmal erfahren haben.

Mit einem Worte, wenn die militairischen Operationen der streitenden Heere nicht Nord-Deutschland gegen alle Ueberfälle sicherte, so würde seine Demarkations-Armee längst mit Schimpf und Schande haben abziehen müssen. Sie steht unversehrt da, und eben so sicher, als wenn sie Kamtschatka und Siberien deckte, weil vernünftige Kriegs-Obristen und Befehlshaber, innerhalb derselben, nichts als Untergang und Abschneidung der Communicationen zu erwarten haben, warrlich nicht, weil man sie respektirt oder gar fürchtet. Preußens Schutz ist in diesen Tagen ein nichtssagendes Ding, weil ihm der Nachdruck fehlt. Hardenberg und einige etcätera's haben die Preußischen diplomatischen Künste so indifferent gemacht, daß man in Paris und Wien, an einem Orte wie am andern, gleichviel darauf achtet. Selbst das gute römische Reich vergißt Preußens Vermittelung zu reclamiren, weil es aus Erfahrung weiß, daß ohne des-

sen bona officia mehr zu gewinnen stehe, als mit ihnen.

Sechstes Kapitel.

Cisrhenanische Republik. Ursachen, warum das linke Rheinufer für Deutschland verloren werden möchte.

Durch die Vernichtung der Antirepublikanischen Parthey in Frankreich, welche zugleich die alte sogenannte Faction des anciens limites enthielt, scheint zugleich nur allzusehr Deutschlands Hoffnung, das linke Rheinufer zurück zu erhalten, vernichtet zu seyn. Barthelemy, Clarck, Pichegrü und Andere, waren erklärte Gegner der Parthey, die für die Acquisition des linken Rhein-Ufers waren; und das bereits Jahre lang. Die Republik scheint auf den Grundsatz, den sie von Anbeginn hatte, »nicht zu erobern, sondern frey zu machen«, zurückgekommen zu seyn; vorlängst des Rheins am jenseitigen Ufer bildet sich allmählig eine neue Regierungs-Form, ein neuer unabhängiger Staat, der zwischen Frankreich und Deutschland eine mächtige Barriere bilden kann, wenn die gegenwärtigen Versuche eine deutsche Republik zu errichten nicht durch zutretende Ursachen unterbrochen werden. Vom Elsas an bis an die Maas würde diese Republik, besonders wenn das Luxenburgische, Limburg und ein Theil von Lüttich damit vereint würde,

einen Staat bilden, der stärker als die Batavische Republik wäre, und den man der starken Bevölkerung halben auf 2 Millionen, bis 2,500,000 Seelen schätzen könnte. Rechnen wir den Dreyßigsten Menschen für fähig, den Staat zu vertheidigen, so haben wir eine deutsche republikanische Armee, von 60 bis 70,000 Mann; und nehmen wir den 20sten Menschen, was allgemein gerechnet wird, so haben wir eine tüchtige Armee von Deutschen, die über 100,000 Mann gebracht werden kann.

Fügen wir hinzu, daß ⅔ dieses Staats aus geistlichen Gütern und fürstlichen Domainen besteht, so haben wir für die neue Republik eine ungeheure Quelle von Ressourcen, aus den National-Domainen, welche nicht nur alle Verluste aus Zehnten und Frohn-Diensten reichlich übertragen, sondern, ordentlich administrirt, die Ausgaben des Staats erleichtern, und die Abgaben der Unterthanen vermindern können. Sie kann ungleich furchtbarer werden, als der Staat der Bataver, da sie reich an Staats-Eigenthum ist, das bey jenem in fast Nichts besteht. Frankreich erhält die stärkste Vormauer am Rheinstrom, die durch die Schwäche deutscher Fürsten, am rechten Rhein-Ufer, nicht gefährdet werden kann. Ihre Ausgaben, als Land-Macht, reichen lange nicht an die der Bataver, die eine See-Macht unterhalten müssen, und

wenn

wenn letztere auch reichere Privat-Personen hat, so ist die cisrhenanische Republik doch reicher an Staats-Eigenthum.

Ihre äußerst bequeme Lage an der Maas, Mosel und Rhein ꝛc. erleichtert ihr den Handel mit Frankreich, Holland und Deutschland, und da die Waaren zuerst bey ihnen landen, so können Cöln und Maynz die Depots des Handels für diese Staaten werden, wodurch Frankfurth am Mayn überflüßig werden würde. Die Bevölkerung und Indûstrie würden ungemeßne Fortschritte machen, und Frankreich an ihr ein unerschöpfliches Magazin aller Bedürfnisse finden.

Dies sind einige der Folgen, die sich für die neue Republik vorher berechnen lassen. Für Nord-Deutschland, nämlich den Theil desselben, der der cisrhenanischen Republik am nächsten liegt, sind sie verschieden. Vom Wohlstand des nachbarlichen Landes fließt immer etwas über die Grenze. Die Manufakturen im Bergischen würden sich sehr emporheben; die freye Schiffahrt auf dem Rheine ꝛc. würden die Preise der Manufaktur-Waaren mäßigen, und den Manufakturisten in der Concurrenz einen bessern Absatz verschaffen. Im Ganzen aber würden die Zoll-Kassen der Fürsten am rechten Ufer des Rheinstroms leiden, die Herrscher würden sich genöthigt sehen, milder zu regieren, und ihre Unterthanen menschlicher zu regieren, weil die neue Republik den unterdrückten und verfolgten die

Aufnahme nicht versagen, und besonders nützliche Bürger, fleißige Manufaktur-Arbeiter und arbeitsame Familien-Väter mit Vergnügen aufnehmen wird.

Ferner, so ist es sehr leicht möglich, wenn Weisheit und Mäßigung die Volksführer beseelt; wenn eine kluge und väterliche Constitution die Republik glücklich macht; wenn das allgemeine Interesse über das Interesse der Personen siegt; wenn Kraft und Nachdruck die Schritte der ausübenden Macht beseelt; daß die Transrhenaner das Joch, das sie drückt, und die Sklaverey, unter der hie und da einige schmachten, abwerfen, und ebenfalls eine Republik bilden werden. Das ganze nördliche Deutschland wird aufgeweckt, und die Regenten entweder gütig, menschlich und pflichtliebend, oder ihre Staaten regenerirt werden. Die Schwäche der deutschen Fürsten, und die Erschöpfung von Preußen wird diesen Unternehmungen wenig entgegen setzen können: und aus einer anarchischen Verfassung ein haltbares System von Ordnung hervorgehen, das Gemeingeist über Deutschland bringt, und einen mächtigen Staat auf den Ruinen des Feudalsystems und der Verwirrung erhebt.

Dies sind, wenn auch nicht gewisse, doch mögliche Folgen; und am sichersten werden diejenigen Fürsten handeln, die in Zeiten anfangen, ihre Regierung ihrem Volke angenehm zu machen.

Aber woher schließen wir, daß eine Cis-rhenanische Republik statt finden werde?

Aus dem Joche, das diese Staaten unter Priester-Regierung drückt; aus der Armuth und dem Elend, dem sie Preis gegeben sind. Zwey Drittheile blühender Staaten gehören den Kapiteln, Stiftern und Klöstern; ein Zehntheil des Einkommens aller Produkte fließt in die Cassen dieser Sammelplätze des Müßigganges, oder der Regenten; zwanzig Procente des Erwerbs rauben die Frohndienste, und die Betteley der ärmern Klöster. Am Vermögen der Armen nagt der Priester, der Domherr, der Pfaffe, die Nonne, und das Heer raubsüchtiger Einnehmer und Beamten. Sklaverey ist das Loos des Arbeitenden, und Exemtion jenes der Reichen. Die Güterbesitzer von Adel, sind größtentheils kleine Tyrannen, die keine Schonung kennen; und ist hie und da ein Regent geliebt von den Unterthanen, weil er gut und rechtschaffen ist, so sind seine Privilegirte, seine Untergebene um so mehr gehaßt, als man überzeugt ist, daß sie gegen den Willen der Regenten handeln. Und selbst der beste geistliche Fürst ist nicht im Stande, das geringste im Schicksale seiner Unterthanen zu mildern, sobald der Adel Immunitäten, die Domstifter und Klöster gerechtsame, und alle die vom Altar leben, Ansprüche auf Zehnten und andere Gebühren haben. Ueberhaupt

gehören die Domainen in die Hände der Unterthanen, und nicht der Stifter. Sie sind von der Natur angewiesen, ein Eigenthum dessen zu seyn, der sie bebaut, oder des Staats, um sie zum Besten der Bürger zu verwalten. Die Bedrückungen aller Art, und der Umgang mit dem freygewordenen Franken, alles vereinigt sich, um Ursache zu werden, daß die Cis-Rhenaner die Freyheit wünschen, und sie vielleicht auch erhalten werden.

Siebentes Kapitel.

Was würden die Folgen seyn, wenn nichts aus der cisrhenanischen Republik würde?

Hätte Oesterreich und Deutschland vor der neuen veränderten Lage in Paris Friede geschlossen, so würde der größte Theil des linken Rhein-Ufers unfehlbar zurückgegeben worden seyn. Aber die Folgen wären dann auch für Deutschlands Ruhe unabsehbar geworden.

Schon vor zwey Jahren habe ich nachzuweisen gesucht, daß Deutschland durch die Zurückerhaltung desselben mehr verliehren als gewinnen werde. Man glaube nicht, daß die Stimmung so mancher Freyheits-Feinde zu Coblenz, die Stimmung aller Einwohner des linken Rhein-Ufers sey. Diese Stadt welche zum Theil der Sammelplatz der Emigranten von Anbeginn war, hat allerdings sehr vieles von den Grundsätzen, durch das beständige Anhören ihrer Klagen, angenommen, welche diese allenthalben

verachtete Menschen verbreiteten. Coblenz ist so sehr franzisirt, aber im Emigranten-Geschmack franzisirt worden, daß ich darüber erstaunte, da ich zufälliger Weise durchreiste. Aber Coblenz hat bey allem dem auch tüchtige Männer, welche die Emigranten-Grundsätze zü würdigen verstehen, und für Sklaverey des Geistes und des Physischen kein Gefühl haben. Wer die Zeitungs-Nachrichten für Wahrheiten hält, möchte sich am Ende eben so betrogen finden, als damals, da man die republicanischen Armeen für einen Haufen des elendsten Gesindels ausgab, und öffentlich sie höhnte. Die Wahrheit ist da nicht zu suchen, sobald sich ein Zeitungsschreiber Urtheile erlaubt, die entweder Ausflüsse eigner Grundsätze oder jener seines Correspondenten sind. Uebrigens mag die Fackel der Freyheit anzünden wer da will, wenn sie nur auf dem Wege zum Glück der Völker leuchtet.

Daß dieses der Fall in den geistlichen Staaten seyn werde, ist unzweifelhaft. Weltliche Staaten leiden ungleich weniger, und wohin man blickt, bestätiget sich diese Erfahrung. Aber auch in diesen Staaten ist der Hang nach Freyheit unter dem Bürger- und Bauerstande herrschend. Alles was sich noch demselben entgegensetzt, entspringt aus den Requisitionen der fränkischen Armee; Dinge worüber aber das Volk sich von selbst belehrt, daß sie lediglich Folgen eines Krieges sind, in dem ihre Län-

der noch für eroberte Staaten gelten, bis sie frey erklärt sind.

Dies sind nur ephemerische Uebel, und jeder wird bald einsehen lernen, daß sie mit dem Kriege zugleich ein Ende nehmen müssen. Es bedarf nur eines einzigen Blicks auf die Bataver, die von allen lästigen Requisitionen frey sind, und nur darum starke Abgaben entrichten, weil sie Krieg führen. Die cisrhenanische Republik beginnt unter den ungleich vortheilhaftern Aussichten auf Frieden. Aus der Hand des Friedens erwarten diese Völker ihre Freyheit, und da sie ihren glücklichen Einfluß von Anbeginn fühlen, so werden sie sich auch derselben mit ungleich lebhafterer Theilnehmung ergeben.

Nun laßt uns bey dieser Stimmung der Völker am linken Ufer des Rheins annehmen, ihre Plane auf Freyheit würden vereitelt, und Frankreich überlasse das Schicksal von Tausenden, die sich auf dasselbe verließen, dem Zufall, und trete sie an die vorigen Regenten ab; wird nicht Furcht, Besorgniß und Mißtrauen zur Nothwehr zwingen? werden die, die sich für eine Republik erklärten, wohl durch Vorspiegelungen einer allgemeinen Amnestie sich blenden lassen? Sollten sie nicht fühlen, daß die Fürsten-Knechte sie unter tausenderley Vorwänden niedertreten werden? Kann und darf auch wohl der, welcher sich für die Freyheit und gegen die alte Verfassung erklärte, Versorgung und Ansetzung in Staatsämtern, und ist er von der arbeitenden Classe, kann er

sich Milde und Nachsicht beym Drucke versprechen, wenn dieser selbsten des treuen Sklaven nicht schont? Werden die besser belehrten Landleute mit viehischer Dummheit zu den Frohndiensten zurückkehren, und ihre Aecker und Weinberge, ihren Viehstand, und alles, was sie haben, so ruhig von Pfaffen und Beamten dezimiren lassen? Dann, sollte Jemand dies glauben — dann kennt er den Menschen so wenig wie seine Leidenschaften, und das Herz desselben so wenig, als dessen Wünsche, nach einem bessern Zustande.

Jede, jetzt abgeschaffte, und dann wieder eingeführte Last wird zum Keim der Empörung. Die Raub- und Habsucht des Adels und der Priester wird diesen Keim entwickeln, und die Ansprüche des Geizes auf vieljährige Reste, deren Abführung den Ruin der Contribuenten zur Folge hat, wird das Werk vollenden. Sie werden ihr Leben der Hoffnung zu einem sichern freyern Besitzstande gerne wagen, und einen möglichen Sieg über Tyranney, dem Bettelstab und Elende vorziehen, das ihnen bevorsteht. Der bürgerliche Krieg wird sich entzünden. Der Sieg auf die Seite der Verzweifelnden und der Anhänger der Freyheit neigen. Deutschland wird im Streite gegen die Freyheit in seinem Innern erschüttert; die Völker werden die Waffen gegen ihre Brüder nicht führen wollen, die bloß für Abwerfung der Sklaven-Fesseln kämpfen. Die Reichs-Operations-Kasse wird kein Geld haben, ein immerwäh-

rendes Kriegsheer gegen solche Völker zu unterhalten, und überlassen es die kleinern Fürsten den Mächtigern, sich bald in ihrer Gewalt sehen, wie es Polen ergieng. Ein allgemeines Mißtrauen zwischen den Regenten Deutschlands wird herrschend werden. Ein gleiches Mißtrauen wird zwischen Regenten und Unterthanen statt finden. Das billigste Gesetz, wenn es lästig fällt, wird der Unterthan für Zusammenziehen der Sklaven-Ketten, für Erweiterung des Despotismus halten; die gegründetste Klage des Unterthan wird der Regent für einen Versuch von Rebellion und Empörung ansehen; und diese Gährung wird allmählig zu einer Explosion reifen, die für einen oder den andern gleich blutig, und gleich schrecklich endigen kann.

Und vermöchten auch die deutschen Fürsten die Unterthanen der Erzstifter ꝛc. zu bändigen, ist der Tyger an der Kette weniger furchtbar, wenn die Hand eines Nachbaren sie lösen kann? Laßt Frankreich nur Ursache zu einem Kriege finden, und nicht nur diese, sondern auch alle Völker werden frey, wohin seine Heere kommen. — Darum glaube ich, Deutschland thäte wohl, das kleinere Uebel dem größeren vorzuziehen.

Ueberdem, welches sind denn die großen Vorzüge, die eine Nation unter einer geistlichen Regierung genießen kann, und welche die Vorzüge einer freyen Verfassung aufwögen?

Ich für mein Theil gestehe, daß mich jedesmal ein kalter Schauer überläuft, wenn ich mich in einer Bischöflichen Residenz aufhalten muß. Nur unter dem drückendsten Despotismus zu Cassel und Potsdam wächst das Gras auf den Straßen, wie zu Würzburg und in den Hauptstädten Italiens, welche Päbstliche Legaten regieren. Es gibt für den Menschenfreund keinen widrigern Anblick, als wenn der zweyte oder dritte Mensch ein Pfaff oder ein Soldat ist. Erstere sind die Despoten über alles, was ein Mensch das Seinige nennen kann, seine Meinungen nicht ausgenommen, Weiber und Töchter einer bischöflichen Residenz sind in der Präsumtion Ehebrecherinnen und Huren, wer sich einen wohlgemästeten Rudel wollüstiger Dompfaffen; eine Cohorte gutgefütterter Weltgeistlichen, und einige Regimenter von faulenzenden Mönchen gedenkt, von denen allen Päbstlichen Dekretalen gemäß keiner eine ehrliche Frau an seiner Seite haben darf, so kann mir es wahrlich Niemand verargen, wenn mir die Einwohner einer solchen geistlichen Stadt wie eben so viel gekrönte Häupter vorkommen, die mehr Enden an ihrem Geweih zählen, als sie fast tragen können. Die menschliche Natur hat ihre Bedürfnisse, und die katholische Geistlichkeit zieht zwar gewöhnlich die Menschlichkeit, aber nie die Menschheit aus, und ihrer heimlichen Sünden Menge, ist wohl ehe unzehlbar, als zehlbar.

Wer könnte es in der weiten Welt den Bewohnern solcher Städte verargen, wenn sie den Schweizern folgten, die beschlossen, sie wollten das Ding nicht haben, das man Bann nennt; und sagten, wir wollen keine Taugenichtse haben, die uns nach unserer Ehre trachten; die unsere Weiber verführen, und unsere Töchter zu ihren Concubinen machen wollen. Wer es Ihnen verargen, wenn Ehrliebe und Rache in ihnen erwachte, und sie die dickwängstigen Legionen unnützer Brodfresser deportirten, und sich rechtschaffne Geistliche aufsuchten, bey denen ihre Ehre keine Gefahr, und der gute Name ihrer Weiber und Kinder keinen Verdacht lief?

Und gewiß, wir mögen es auch von einer Seite nehmen wie wir wollen, so hat Deutschland seinen geistlichen Fürsten alles Elend zu danken, das sich über dasselbe zusammenziehen könnte. Vermochten sie, welche unglücklicher Weise gerade die vorliegenden Staaten gegen Frankreich ausmachten, mit dem Krummstabe und mit ihrem Gebete auch nur einen einzigen Feind abzuhalten? Waren sie es nicht, die die Heere der Republik mit Gewalt Deutschland auf den Hals zogen, da sie den Emigranten einen freyen Aufenthalt und sogar eine eigne Verfassung in ihren Staaten gönnten? Waren sie es nicht, welche die Erbitterung auf den höchsten Punkt reizten? Wimmelte nicht Trier, Coblenz, Cöln, Maynz, Worms, Speyer &c. von allen Pfaffen und dem größten Sittenverderb

ergebenen Adlichen, welche Frankreich als eine Pestilenz ausgespien hatte?

Und wir wollten noch einen Augenblik anstehen, diese Stifter, Erz- und Bisthümer, Klöster, Abteyen, und wie die Wohnungen des Müßiggangs, unnatürlicher Wollust und der Frevel die gegen alles Gefühl streiten, zu säcularisiren, und den Kaiser und alle Stände des Reichs, welche durch den Verlust des linken Rhein-Ufers verliehren, zu entschädigen; Ihren Unterthanen rechtschaffene Regenten ungeistlicher Art, unter denen Künste und Manufakturen blühen, zu geben; wir sollten anstehen laut zu behaupten, daß Deutschlands Wohl längst schon die Entfernung dieses Heuschrecken-Schwarms erheischte? Ich sollte nicht laut sagen, daß es einmal Zeit wäre, daß weltliche deutsche Fürsten auf Rettung ihrer Ehre dächten, und nicht länger auf dem Reichstage unter Edelleuten säßen, die eine Hetze Dompfaffen zu Reichsständen erhöhte?

Achtes Kapitel.

Fortsetzung.

Wer ist Schuld daran, daß Deutschland unter fremder Vormundschaft unbedeutend war, und vielleicht bleiben wird?

Niemand anders, als jene Korporation, die ursprünglich bestimmt, sich Güter in der Ewigkeit zu sammeln, den Zweck ihrer Errichtung vergaß; lüstern die Augen auf die Güter der Zeitlichkeit, Hoheit,

Ehre und Reichthum warf, die sie nach den Vorschriften des Erzhirten verläugnen sollten; und auf eine förmliche Verläugnung dieser großen Religions Pflicht ein weltliches Reich gründeten, welches Religion und Religionsverläugnung auf die sonderbarste Art verbindet, und eben darum allenthalben verderblich wird, wo es statt findet.

Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Aebte, mit ihren zahlreichen Cohorten von vielfarbigten Mönchen und Nonnen, Bräutigams der himmlischen Braut, und Bräute des himmlischen Bräutigams — Führer der Seelen, die nach den Vorschriften des Evangeliums weder Staaten noch christliche Heerden regieren, sondern letztere bloß weiden sollten, höhnten die Gesetze einer Religion, die ihnen Armuth vorschrieb, trugen sie auf die Heerde über, und bemächtigten sich dessen, was ihnen ernstlich untersagt war.

Aberglauben, den sie sorgfältig nährten; Vorurtheile, die sie sorgsam unterhielten; Verbrechen und Abscheulichkeiten, die sie für ihnen zufallende reiche Stiftungen vergaben; Furcht vor der Hölle und dem Teufel, dessen Reich sie mit Nachdruck erhielten, um die ergiebigen Quellen des Gewinnstes nicht auszutrocknen, und Mißbrauch bey Leitung der Gewissen machten aus geringen Predigern, Regenten und Fürsten, die das große Amt der Schlüssel des Himmelreichs in der Hand, sich bey den üppigsten Ausschweifungen der Kinder der Welt die enge

Himmels-Pforte öffnen konnten, sey auch ihr Leben nichts weniger, als den Vorschriften getreu, die sie der irdischen Güter berauben, und zu Gelübden der Armuth nach dem Evangelio nöthigen.

Wenn die Bischöfe Petrus, der Fische fieng, und Paulus, der Teppiche machte, vom Himmel herab auf ihre Kollegen zu Trier, Maynz, Cöln, Würzburg, Bamberg, Salzburg rc. rc. rc. sehen, was müssen sie von ihnen denken? Wenn Bescheidenheit eine Tugend des Himmels ist, so wagt es gewiß keiner von Beyden, sich dort oben neben seine Kollegen zu setzen, die, bestimmt zu den Rollen der Demuth, die stolze Präeminenz über die weltlichen Fürsten des römischen Reichs behaupten.

Die Kirche Christi hat sich in eine Kirche der Welt, die verdammt ist mit allen ihrem äußerlichen Pomp, verwandelt, und käme der Stifter der Religion auf Erden zurück, und sagte zum Bischofe zu Rom, und zu den geistlichen Fürsten des Reichs, was er zum Jüngling sagte, der gerne auf neue bischöfliche Weise, mit Beybehaltung weltlicher Güter und Freuden, seelig werden wollte:

„Verläugnet alles, und gebt es denen, so es „gehört."

würden sie ihn wohl weniger verfolgen, als die Pharisäer und Schriftgelehrten der alten Zeit, die eben so wenig gerne die Wahrheit hörten, als unsere Bischöfe sie gegenwärtig hören mögen?

Valentinian des I weises Gesetz*) an die christlichen Geistlichen:

„nicht die Häuser der Wittwen und Jungfrauen zu besuchen, oder als Gewissensleiter, ein Geschenk, Vermächtniß oder Erbschaft anzunehmen:

könnte Constantins unweises Gesetz nicht vernichten, der zuerst Veranlassung zum Verderben der Bischöfe gab, da er verordnete**).

„Habeat unusquisque licentiam, sanctissimo catholicae Ecclesiae, venerabilique concilic decedens bonorum, quod optavit relinquere"

und die Beschreibung des Prudentius aus frühern Zeiten paßte vollkommen in den spätern auf die Kirche Christi:

Tum summa curâ est fratribus
Offerre, fundis venditis
Sestertiorum millia
Addicta avorum praedia
Foedis sub auctionibus,
Successor exhaeres gemit
Sanctis egens Parentibus.
Haec occultantur abditis
Ecclesiarum in Angulis,
Et summa Pietas creditur
Nudare dulces liberos.***)

*) Cod. Theod. Lib. XVI. tit. II. leg. 20. etc. die Meinungen der Kirchenväter hierüber vid. Godefroi tom. VI. pag. 49 etc.

**) Cod. Theod. Lib. XVI. tit. II. leg. 4.

***) Prudentius περι ςεφανων Hymn. 2.

Alles was die Kirchenväter, besonders Ambrosius und Hieronymus *) gegen die Haabsucht der Geistlichen sagten, ist vergessen worden, so wie alles was der Stifter der Religion und die Apostel den Bischöfen und Geistlichen zur Pflicht machten. Der Aberglaube des ersten christlichen Kaisers war die Grundlage eines ganz veränderten Religionssystems, so weit es die geistlichen Pflichten und Obliegenheiten betraf, und die Hirten der Kirche wußten eben so gut die Frömmigkeit späterer Regenten und ihrer abergläubischen Vasallen und Unterthanen zu benutzen, als die Bischöfe zu den einträglichen Zeiten Konstantins, und des hyperorthodoxen Theodosius.

Die Erleuchtung des gegenwärtigen Jahrhunderts hat die deutsche Geistlichkeit in keine ungerechte Furcht gesetzt, daß ihnen dasjenige mit Recht entrissen werden könne, was ihnen nach allen religiösen Vorschriften, und nach dem allgemeinen Urtheile der gereinigten Vernunft nicht zukommt, da sie es usurpatorisch, oder durch List, geistlichen Betrug ihrer Vorfahren, Aberglauben, Vorurtheile, Furcht vor Hölle, Bann und Teufel erhalten, und die Vorurtheile der Menschen es dieser Korporation, unter den Seufzern enterbter Kinder, zugetheilt hatten. Es war also sehr natürlich, daß sie, mehr entschieden die Güter dieser Welt dem Himmel; als den Him-

*) Hieronym. opp. tom. I. pag. 13. 45. 144. etc.

mel den Gütern der Welt vorzuziehen, jene Minorennität des Reichs, und jenen westphälischen Frieden beyzubehalten suchten, die sie allein im Genuß ihrer ungerechten Besitzungen erhalten konnten.

Je ohnmächtiger das Reich ist, je mehr das allgemeine Interesse getheilt und zerrissen ist; je sicherer sind die Aussichten dieser stolzen Korporation, die sich über alle weltlichen Stände des Reichs in unchristlichen Hochmuth erhebt, noch länger die Erbschaften des Vorurtheils, des Aberglaubens und der Irreligion zu genießen. Deutschlands adliche Familien werden so lange im ruhigen Besitze des Vorrechts über mächtige Fürsten bleiben, als ihnen der Eingang in den geistlichen Stand, die Thore der Ehre, des Reichsthums, und eminenter Vorzüge öffnet. Bey Gott! wenn die Familie von Donderstrunkshausen mit ihren Ahnen existirte, und andere gleich alte adliche geistliche Domherrn einen derselben zum Churfürsten wählten, so müßten sich die Churfürsten von Sachsen, Brandenburg, Hannover rc. und hätten sie zehn Kronen auf dem Haupte, gefallen lassen, unter Ihre Hochwürden Gnaden, dem Hrn. Churfürsten von Donderstrunkshausen zu sitzen, und Ihm das Reichs-Direktorium allenfalls zu überlassen. Welche Barbarey in erleuchteten Zeiten! Zu welcher Verläugnung des edelsten Hoch- und Selbstgefühls, erniedrigt nicht die Constitution des Reichs, Deutschlands Fürsten, unter den simplen Edelmann, der

höchstens geschaffen ist, eine Würde unter Ihnen zu bekleiden? Man lache nicht über den Namen. Setzt jeden andern an seine Stelle; der Name entscheidet nicht, sondern die Thatsache.

Neuntes Kapitel.

Fortsetzung.

Einfluß dieses barbarischen Systems auf Deutschlands Wohl, Größe und Würde.

Erfahrungen sind die gültigsten Beweise, wo das bündigste Raisonnement der Theorie scheitert, siegt sie mit unwiderstehlicher Gewalt. Ihr weisen, erleuchteten und erhabenen Fürsten Deutschlands, werft einen Blick auf die Bisthümer von Magdeburg, Halberstadt, Bremen &c. die der westphälische Friede der geistlichen Usurpation und Regierung entwand, und vergleicht sie mit den Bisthümern Maynz, Trier, Kölln, Würzburg, Bamberg &c. Ihr werdet in den ersten, die vom Druck und dem Joche der Geistlichen befreyt, und unter weltlichen Mitständen sind, Fleiß, Industrie, Bevölkerung, blühenden Wohlstand der Unterthanen, des Handels und der Manufakturen finden, den Ihr vergeblich in irgend einem sich ihnen nähernden Grade in jenen Bisthümern suchen werdet, die noch unter dem Krumstabe seufzen, unter dem nur der Bettler glücklich ist, der unentgeltlich Klostersuppen auf Unkosten anderer Unterthanen genießt, die

terminirende Pfaffen in Kontribution setzen, um wie der heilige Crispinus von fremdem Gute gute Werke zu thun.

Es ist, als läge der Vorsicht schrecklichster Fluch auf den Staaten ihrer Diener. Mitten in den fruchtbarsten Provinzen, ihrer Herrschaft unterworfen, herrscht das dumpfe Hinbrüten der Entnervung deutscher Mannskraft. Lächerlich und abgeschmackt wandelt der Bauer und Bürger an der Seite alter Weiber, einen langen Rosenkranz um die Fäuste, zur Arbeit des Ackerbaues und der Industrie bestimmt, nach den Kapellen der Heiligen, deren Bildnisse der feine Klostergeschmack auf die Windfahnen der Kirchen stellt. Die Morgenstunden der Arbeit abgestolen, welche alleine Staaten erhält und Länder blühend macht, verseufzt er seine Zeit in sinnleren Ave-Maria's und Paternosters zu einer hölzernen Madonna oder einem Heiligen, aus Sandstein geschmacklos gehauen. Indessen liegt der Pflug ruhig auf dem Felde; still und unberührt jedes Werkzeug des Fleisses in den Werkstätten, und der dumme Frömmling abrutirt sich durch Gebete, und seine dadurch erschlaffte Seele, sein vertrocknetes Gehirn; sein unterjochter, zu keinem Selbstdenken gewöhnter Verstand wird vollends zu allen Erfindungen der Industrie gelähmt, durch welche Staaten emporkommen. Armuth und Betteley entvölkert das Land, und bevölkert die Landstraßen mit Vagabunden und Bettlern. So lange das Werk von sieben Fußfällen zu

Würzburg, und zwey Duzend Ave Maria's und Paternosters verdienstlicher sind, als die Arbeit angestrengter Thätigkeit, so lange frißt der Krebsschaden der Verarmung um sich, und ruinirt Länder und Staaten.

Wenn nun der bischöfliche Unterthan alle heiligen Feste, Kirmessen und Sonntage in träger Faulenzerey und Himmel und Heilige beleidigenden Gebeten getödtet hat; so gehet er hin, und arbeitet dem Charakter der Indolenz gemäß, den das heilige System der Priesterreligion ihm zur Natur machte. Unterstützte nicht der Erde Fruchtbarkeit, und des Himmels unermeßliches, unverdientes Erbarmen den faulen Arbeiter durch Regen zu seiner Zeit, so würde seine Erndte für ihn verlohren seyn. Denn die Erfindungen des Kunstfleißes sind ihm unbekannt, und er hat für allem Beten und Singen nicht Zeit, sich von den Hülfsmitteln zu unterrichten, womit die Kunst der Natur zur Hülfe kommt, und den Abgang ihrer Unterstützung ersetzt.

Hat er seine Erndte kärglich abgemäht, so erscheint die heilige Hermandad des Bischofs, bekuttete Tagediebe, und nehmen den Zehnten nach Mosis abscheulichem Gesetze. Die heiligen nüchternen Dom-Kapitel senden ihre Beamten aus, ihren Theil von der Erndte zu nehmen, um sich für die unermeßlichen Arbeiten ihres heiligen Dienstes der Gottheit in Libationen des freundlichen Bachus, im Dienste der Ceres, der Gottheiten der Küche und der lieb-

reizenden Venus, zu stärken. Was diese übrig lassen, darauf fallen nun die Heuschrecken-Schwärme der vielfarbigten Pfaffen, der Gewissensmänner, der Klöster und der Bettler.

Aus jenen Domherren, die dem Gottesdienst jeder Art so sehr obliegen, machen dann mit der Zeit die Herren Collegen Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten 2c.

Aus den Unterthanen aber, werden mit der Zeit — Bettler — Spitzbuben — und Vagabunden.

Wer dieses Gemälde übertrieben findet, der hat nie ein geistliches Land durchreiset; der hat nie von seinen Bettlern gelitten; nie seine vollgepfropfte Galgen und Räder gesehen, hat nie bey einem Domherrn gespeist, und nie einer Bischofswahl beygewohnt.

Und in Regensburg sitzen diese Leute über Königen und weltlichen Churfürsten.

Wem dieses wenig zu seyn scheint, dem wird doch dieses nicht gering scheinen daß — man es leidet.

Die weltlichen Churfürsten haben im Reiche den Rang mit Königen.

Sie haben aber den Rang unter einem Adlichen vom Stiftsadel zur geistlichen Würde erhoben, und die Durchlauchtigen sitzen unter den gnädigen Herren.

Ich sehe überhaupt nicht ab, was Geistliche bey der Reichs-Versammlung zu suchen haben, da ihr

Versammlungs-Saal kein Beichtstuhl und keine Arme-Sünder-Stube ist. Dies sind Oerter, wo sie hingehören, um einem Amte zu genügen, das ihnen Gewissensstillung, Trost und Zuspruch zur Pflicht macht.

Hält irgend ein Domherr des Reichs, was ich sage, für unrecht, dem wünsche ich, daß er den Herrn Christus zu Tische bitten, und von ihm eine Predigt über die Tugenden der Mäßigkeit, Keuschheit, Demuth, und die Werke der Liebe hören möchte. — Ob diese wohl anders lauten würde, als nach dem Texte, den ich hier vorlege? Käme er aber gar mit der Peitsche, womit er ehemals den Tempel zu Jerusalem reinigte, auf den Reichstag nach Regensburg, und sähe da seine Diener auf der geistlichen Bank über den Weltlichen — was er dann damit anfangen würde, mag einem jeden sein eigener Verstand sagen. Ich bin überzeugt, Er — säcularisirte sie alle auf der Stelle; und diesem Beyspiel sollte das heil. römische Reich folgen. Und wenn der Herr gar sagen sollte: »Wer mein Jünger seyn will, der verlasse diesen weltlichen Ort, und folge mir nach,« so bin ich, und vielleicht jeder Kenner der reichsständischen Geistlichkeit gewiß, daß sie ehe den Herrn zehnmal verläugnen, als die geistliche Bank auf dem Reichstage einmal verlassen würden.

So ist die geistliche Würde gegenwärtig ein bloß usurpirtes Arrogat, das sich die Durchlauchtigsten

Häuser des deutschen Reichs, zum Nachtheil ihrer Ehre, Majestät und Würde, müssen gefallen lassen, weil eine in den Zeiten abgeschmackter Vorurtheile entworfene Constitution die Albernheit dieser Verfügung noch nicht einzusehen vermochte. Aber, Fürsten von Deutschland! die Zeiten des Aberglaubens sollten billig bey Euch allen vorüber seyn. Der erleuchtete Priester sollte von selbst weichen; der erleuchtete Weltliche aber einem Uebel abhelfen, das die Majestät des Reichs schändet, und die Hälfte der Reichsversammlung einem Priesterconcilium ähnlich macht, und das getreue Bild des buntscheckigten Oberhauses zu London, oder einer Cour zu St. James's darstellt, wo Hofleute und Pfaffen unter einander laufen, bloß weil man vor einigen hundert Jahren — nicht so klug war, wie jetzo. Schon in dieser Observanz sieht man, wie eisern der Zepter alter Unwissenheit selbst die höchste Erleuchtung der Zeit tyrannisirt.

Wirft man nun, ermüdet von einem Anblick dieser Art, seine Aufmerksamkeit auf die säcularisirten Bisthümer und geistlich gewesene nun weltliche Staaten, von z. B. Magdeburg und Halberstadt; so glänzt einem sogleich die Wahrheit in die Augen: „daß diese Staaten mit Abschaffung der geistlichen Macht zugleich alle Uebel der Entvölkerung, der Indolenz, der Entkräftung aller Arten von Industrie verlohren haben, und unter weltlicher Regierung in

kurzer Zeit sich in die blühendsten Provinzen, bevölkertste und thätigsten Staaten von Deutschland verwandelt haben".

Wo die Priester kein weltliches Regiment führen und keine Macht haben, schädlich zu werden, da sind ihre Religionsvorurtheile minder schädlich, als im angewandten Falle. Es ist nirgends der Geist der Religion, der die Industrie belebt, und Staaten blühend macht, sondern die Freiheit sich seines Erwerbs bedienen zu können, ohne von Blutsaugern in Kutten und Mantel und Kragen dezimirt zu werden. Es ist die Weisheit des weltlichen Gouvernements, die sich durch nichts von dem Hauptzweck auf Staaten wohl ablenken läßt; die dem Arbeiter seinen Erwerb gegen Gewalt der Diebe und betrügerische List des Priesters schützt, der die Gewissen brandschatzt, und Kontributionen und Requisitionen an eine Heerde gläubiger Schaafe ausschreibt, als da sind:

„Gebühren für die Erlaubniß, legitime Kinder zu zeugen und den Staat zu bevölkern."

„Gebühren für die Erlaubniß, auf die Welt als Christ zu kommen."

„Gebühren für die Erlaubniß, die heiligen Sakramente zu gebrauchen."

„Gebühren für die Erlaubniß beerdiget zu werden."

„Gebühren für Zeugnisse, daß man wirklich gebohren ist."

„Gebühren für Zeugnisse, daß man zum erstenmal kommunicirt hat.“

„Gebühren für den ersten Gang zum heiligen Abendmal oder die Firmelung.“

„Gebühren von Zehnten und Meßkorn an Pastor und Küster“

und wer mag alle Titel von Gebühren im Kopfe haben, womit man seiner Seele eingebildete Seligkeit von den Geistlichen erkaufen muß? da man besser thäte, man erwartete sie von der allgütigen Gottheit, die sich warrlich deßhalb nicht zur Seligmachung der Menschen bewegen läßt, weil man Priester bezahlt hat, sondern weil man ihrer nicht unwürdig ist.

Greifen alle Ressorts einer weisen, weltlichen Regierung gehörig in einander; werden dem Unterthan die Mittel zur Industrie erleichtert; so ist es weder Katholicismus noch Protestantismus, der auf das Emporkommen der Staaten wirkt, und unter einer guten weltlichen Regierung kann der unchristlichste Jude eben so gute Manufakturen haben, als der fleißigste und rechtgläubigste Protestant; und der Katholik in Schlesien und Halberstadt eben so wohlhabend werden als der Lutheraner und Reformirte. Der gezügelte Eigennutz katholischer Priester; die bestimmten Besoldungen der Reformirten; die festgesetzten, nicht willkührlichen Taxationen der Lutheraner, bewahren den Unterthan weltlicher Obern für Exacktionen des Gewissenszwangs, und

der geistlichen Finanz-Speculationen auf Aberglauben und Vorurtheil; und ein Bolongaro kann Schätze gewinnen, so gut wie ein Splittgerber protestantischer Seits.

So ist Priester-Regiment. — Durch Erfahrung ist der Satz bestätiget — das Verderben der Staaten, und nur das weltliche das Einzige, das Wohlfahrt und Glück über Reiche bringt.

Hierinnen liegt der Unterschied, wenn wir finden, daß in einem kleinen weltlichen Ländchen eines Grafen von Schönburg mehr Indüstrie ist, und es mehr Manufaktur-Arbeiter giebt, als in einem halben Dutzend großer Bisthümer zusammen genommen. In keinem Lande habe ich den Erwerbs-Fleiß so gedrängt bey einander gesehen, als in diesem kleinen Staate. Langen-Lungwiz und Mülsen (wenn ich nicht im Namen irre) sind Manufaktur-Dörfer, von zwey und drey Stunden Länge, und jeder Bauer ist im Winter, und wenn er keine Feldarbeit hat, Manufaktur-Arbeiter. Unter allen deutschen Fürstenländern ist mir keines vorgekommen, das seinem Herrn so viel Ehre machte als dieses. Kommt man dagegen nach Würzburg, so trägt selbst das Laster der Völlerey den Stempel der Heiligkeit und Religion. Die Gläser, aus denen Wein, Bier und dergleichen getrunken wird, haben die Form von Altar-Kelchen. Aber keine Stadt und kein Dorf hat die Form von Wohlhabenheit, Gewerbsfleiß, und in den reichsten Gegenden am Mayn-

strom findet ihr in den Städten, außer Sonntags, nichts zu essen, oder so elend, daß man bald sieht, daß die armen Leute es nicht besser geben können. Der Mangel an Policey macht die geistlichen Städte zu Mördergruben, und wie im Paderbornischen ꝛc. findet ihr die Straßen der Städte mit Mist gepflastert. Die mißmüthigen Züge, die ungesunde gelbgrüne Farbe der Einwohner zeigt das Traurige ihrer Lage, und ihr höchstes Vergnügen sind vierzehntägige Wallfahrten nach Heiligen-Bildern, unter denen alle häusliche Wirthschaft darnieder liegt, und der armselige Rest von Butter, Eyern, Fleisch ꝛc. den Klöstern zugeschleppt wird, wo die wunderthätigen Bilder zu finden sind.

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Nothwendigkeit der Säcularisationen.

Ich berufe mich auf das allgemeine Vernunftgefühl aller Stände des deutschen Reichs, und frage: Ist die Säcularisation nicht für die weltlichen Stände eine Ehrensache? Sollen noch die jüngern Söhne von Familien, deren Verdienste auf Pergament und Eselsfellen einige Jahrhunderte hindurch mit dem Wörtlein »von« geschrieben standen, und durch keine reellen Verdienste der neuern Zeit aufgefrischt wurden, auf der geistlichen Bank über den Weltlichen sitzen? Sollen die Maynzischen Edelleute, wenn

sie von ihres Gleichen zu Erzbischöfen, und folglich zu Churfürsten gewählt werden, die Pråcedenz über den Kaiser, wegen Chur-Böhmen, über Preußen, als Chur-Brandenburg, und über Hannover, einen König von Großbritannien, nehmen? Ist allein beym Reichstag zu Regensburg die Philosophie des Jahrhunderts noch nicht so weit zum Durchbruche gekommen, daß man Bischöfe in ihre Diöcesen, Aebte in ihre Abteyen, und Geistliche jeder Art dahin verweiset, wo sie hin gehören, und ihnen die Pflichten des Amts anweist, zu welchen sie in der Kirche und nicht außer der Kirche bestimmt sind?

Sagt den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten 2c. wie es sich gehört: — heilige Våter, gehet nach Hause und weidet die Heerde Christi durch Beyspiele der Mäßigkeit, der Keuschheit, und sey jeder Eines Weibes Mann, gastfrey, und nehmt mit der Besoldung vorlieb, die wir euch auswerfen wollen. Christus, der Erzhirte, hatte nicht wo er sein Haupt hinlegte, wir wollen einem jeden von euch lebenslänglich alle Jahre mehr geben, als Christus und alle Apostel, und alle 70 Jünger zusammen genommen, nicht ihre ganze Lebenszeit hindurch bekommen haben. Seht auf den Gegenstand eures Amts, auf eure Pflichten, die euch verbieten euch der Welt gleich zu stellen. —

Und ihr Domkapitel, die ihr in Kammern und Unzucht lebt, von euch weiß weder die Religion

etwas, noch wir, wozu ihr eigentlich Nutz seyd. Ihr wißt, daß Fressen und Saufen, Ehebruch, Hurerey und dergleichen heimliche Sünden, die Pforte des Himmels verschließen. Ihr wißt, die Pforte ist enge, solche dicke Freßbäuche können nicht hinein kommen. Betet in Zukunft in eurem Kämmerlein, wir wollen dafür sorgen, daß ihr magrer werdet, um einmal in den Himmel eingehen zu können.

Ihr Aebte, Guardiane, Pfaffen und Nonnen, gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker, dann werdet ihr nützlichere Diener der Kirche, als durch euer Faulenzen, Müßiggang, und gefühlloses Geplerr. Wer nicht lehren kann, der arbeite, auf daß er Gott die Tage nicht abstehle; lange genug habt ihr die Christenheit geplagt, und wenn sich einer untersteht zu terminiren, oder sonst alten Unfug zu treiben, den — schicken wir unter die Preußischen Werber. Gewiß, alles dieses ist in diesen Tagen Bedürfniß geworden; alles hängt von einem edlen, festen, standhaften Entschluß ab. In Spanien und Italien zieht man Klöster, und geistliche Stiftungen in Menge ein, und nur auf dem Reichstage zu Regensburg soll es eine Tod-Sünde seyn, Geistliche in ihre Grenzen zu weisen; Unterthanen glücklich zu machen; Völker vom Joche des Krummstabes zu befreyen, welche von Priester-Regierung so verwildert sind, daß sie ihr Elend vielleicht nicht einmal mehr fühlen? In Regensburg soll es finster

seyn, gegen Spanien, wo selbst das heilige Officium seiner Existenz nicht sicher ist?

Gebt dem Kayser, Ihr Fürsten! was des Kaysers ist, und Gott, was Gottes ist. Gebt Ihm Salzburg und Passau ꝛc. und die Geistlichen ihren Kirchen zurück. Entschädigt den guten Herzog von Zweybrücken mit Bisthümern am Rhein, oder in Franken, oder wo es zweckmäßig ist. Vertheilt den weltlichen Fürsten und Ständen, die jenseits des Rheins liegen, Münster, Paderborn, und die vielen Domainen der Priester in Schwaben. Die Völker werden euch danken, wenn sie klüger geworden sind, und der Segen ihrer Enkel wird auf Eurem Andenken ruhen. Religion und Regieren passen nicht zusammen, und da einst der Teufel dem Heyland die ganze Welt anbot, so sagte er zu ihm: weiche von mir Verdammter! Lehrt die Bischöfe also zu den Domkapiteln sagen, denn nicht die Großen, sondern das Niedrige hat Gott erwählt; und Ihr müßt dem Himmelreiche seine Erndte nicht vorenthalten.

Und wenn es auch nicht von dieser Seite Pflicht wäre, so müßte schon die Noth die Säcularisationen rechtfertigen. Konnte man es bey dem Münsterischen Frieden, warum nicht 1797 beym Rastädtischen? War man etwa damals gottloser, aufgeklärter, vernünftiger, beherzter, als jetzo? Verlangt nicht des Reichs unmittelbares Beste, diesen Schritt der höchsten Nothwendigkeit? Soll lieber ein Herzog

von Zweybrücken von Land und Leuten entblößt seyn, damit ein Priester wohlleben könne? Traurig wäre es, wenn es in solchen Fällen nur einer Wahl zwischen beyden bedürfte.

Wir wollen einmal den Fall setzen, der mehr als möglich, ja höchst wahrscheinlich ist, daß der Kayser, bey dem besten Willen von der Welt, nicht im Stande sey, die physische Integrität des Reichs zu erhalten; annehmen, daß Er sich sogar genöthiget sehen könnte, Bayern zur Entschädigung Seiner großen Verluste anzunehmen, so wird man doch überzeugt seyn, daß die Wichtigkeit eines Churfürsten von der Pfalz, jener eines Churfürsten von Maynz weit vorgehe. Man wird einsehen daß die Schwächung eines Erzbischofs immer jener, eines mächtigen Reichsfürsten weltlicher Art, vorzuziehen sey. Man wird es für natürlich finden, daß ein Domkapitel zu Maynz, das keine erbliche Personal-Rechte, auf die zum Churfürstenthum Maynz gehörige Länder hat, dem Churfürsten von der Pfalz nachstehen müsse. Mögen sie immer sich einen Erzbischof wählen, und dazu ihr Recht behalten, schwer soll es ihnen zu dokumentiren werden, daß die Chur mit ihren Ländern von ihrer Disposition abhange, und daß der jüngere Adel ein Recht habe Churfürsten zu creiren, und ihnen Ländereyen anzuweisen, und Staaten, die zum deutschen Reiche, und nicht zum Domkapitel zu Maynz gehören. Ich sehe keinen gültigen Grund, warum

man nicht Maynz, Würzburg, Fulda ꝛc. zur Entschädigung für Bayern und der Länder am linken Rheinufer an Pfalz abtreten wollte, da die Erhaltung Deutschlands gegenwärtig durchaus weltliche Fürsten nothwendig macht, welche Heere discipliniren und das deutsche Vaterland vertheidigen können. Da schickt es sich doch wahrlich wohl besser, wenn ein weltlicher Fürst mit dem Commando-Stab die Armee mustert, als wenn ein Erzbischof, die heilige Inful auf dem Haupte, und den Krumstab in der Hand, die Linien seiner Truppen auf- und abreitet die Kriegszucht besorgt, und Generale befehliget, denen es immer gar sonderbar ums Herz seyn muß, wenn ein Priester ihre militairischen Talente beurtheilt, und ihre Verdienste belohnt. Ich weiß nicht — eine Priester-Armee ist mir immer wie ein kathegorischer Widerspruch gegen sich selbsten; und da der heilige Vater Pabst mit einer dreyfachen Tiare auf dem Haupte nur Soldaten ziehen kann, von denen ein französischer Soldat funfzehn mit der linken Hand fängt, und dreißig vor sich her jagt; so mögen die heiligen Väter mit der einfachen Inful wohl noch weniger tauglich seyn, gute Heere zu ziehen. Ihre Artillerie hat ohnehin nur das te Deum laudamus Kalibre, und bey Processionen thun Böller und Katzen-Köpfe dieselbe nützliche Wirkung, als Kanonen. Wirklich, es fällt ins Lächerliche — eine Reichsverfassung, in welcher Priester Armeen kommandiren, und Domherren den Kriegsrath ausma-

chen. Und eine Verfassung, die Lächerlichkeiten enthält, wird allen vernünftigen Regierungen verächtlich.

Nun dürfen wir nur die Grundsätze der Geistlichkeit auf sie selbst anwenden. So ist nach denselben nicht nöthig, daß eben jedes Bisthum einen eignen Bischof habe. Worms zum Beyspiel, Augsburg, Münster, Osnabrück, Elwangen, ja ganz weltliche Staaten können einem Manne zugeschlagen werden, der darauf nie ein Personalrecht hatte, wie das Eichsfeld, Thüringen, Herzogthum Westphalen, Recklingshausen rc. sind, können andern Bischöfen zu ihrem Hauptbisthume zugelegt werden. Hieraus erfolgt: daß eigentlich die Bisthümer res nullius bey jeder Vacatur sind, und daß das deutsche Reich sie gewiß, in solchen Fällen wenigstens, als erledigte Reichslehen an sich ziehen, und eben so gut weltlichen Fürsten geistliche Besitzungen, als Geistlichen weltliche Besitzungen übertragen könne.

Die Reichsversammlung würde sich durch eine allgemeine Säcularisation aller geistlichen Besitzungen zuverläßig außerordentlich um das Beste der Menschheit verdient machen. Sie würde der Geistlichkeit ihre wahre, zweckmäßige Bestimmung geben; ihnen die Cura Animarum erleichtern, indem sie sie von weltlichen Sorgen befreyte; sie würde Zutrauen zwischen Priestern und Gemeinden herstellen; und was für das Interesse des Reichs ganz vorzüglich wäre: sie würde auf immer jedem Eingrif, jedem

Wunsche sich Güter der Geistlichen zu bemächtigen; jedem Streit über Landeshoheits-Rechte und dergl. auf immer den Weg abschneiden, wenn sie einmal für allemal diese geistliche Besitzungen vertheilte, was aber übrig bliebe, an weltliche Herren gegen jährliche Prästationen an die Reichskasse übertrüge.

Eilftes Kapitel.

Wäre wohl irgend ein Unrecht dabey, wenn man die geistlichen Güter in Deutschland säcularisirte, und an weltliche deutsche Fürsten überließe?

Ich kenne keinen Staat in Gottes weiter Welt, in welchem vernünftige Gesetze statt finden, wo Betrug und Raubsucht in Schutz genommen, und dem direkten und indirekten Diebe der Raub gesichert würde, dessen er sich bemächtigte. Die ersten Bischöfe und Geistlichen in Deutschland, welche den Hauptgrundstein zur Erwerbung von Gütern legten, waren Hauptschurken und Bösewichter. Der heilige Bonifacius macht uns folgende Schilderung von ihnen, in einem Briefe an Pabst Zacharias:

„Die Bisthümer, sagt er, sind meistens in den Händen von Layen, oder ehebrecherischen Geistlichen, die auf nichts, als auf den zeitlichen Gewinn sehen; die Diakonen dieser Bischöfe haben meistens von Jugend auf in Ehebruch und Unreinigkeit gelebt, und unterhalten noch wirklich im Diakonat vier bis fünf, oder

noch mehrere Beyschläferinnen. Dem ungeachtet getrauen sie sich öffentlich das Evangelium zu lesen, und werden zuletzt gar Bischöfe, die, (man sollte denken, Bonifacius schilderte die gegenwärtigen,) ob sie gleich vorgeben, sie hielten die Keuschheit, doch dem Trunk, der Ungerechtigkeit, und der Jagd ergeben sind" rc. Die Klagen, welche dieser erste deutsche Erzbischof führt, gehen überhaupt sehr weit, in Beziehung auf die Bischöfe und übrige deutsche Geistlichkeit. Die Bischöfe, besonders von Maynz, machten es den weltlichen Herren nach, ergriffen das Schwerdt, raubten, plünderten und nahmen weg, grade wie jene. Bonifacius entsetzte den Gervil, seinen Vorfahr, des Amts, aus diesen Ursachen, und seinen Nachfolger Lullus ausgenommen, machten es die auf ihn folgenden Erzbischöfe kein Haar besser, als sein Vorgänger.

Diesem Manne verdankt besonders Würzburg und Eichstädt seine Errichtung. So entstanden vom Jahre 777 bis 805, oder innerhalb 28 Jahren die Bisthümer Osnabrück, Minden, Seligenstadt oder Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Elze, jetzt Hildesheim und Münster. Die Erzbischöfe von Maynz und Cölln bemächtigten sich der geistlichen Jurisdiktion über sie, so wie sie selbst sich der

Leichtgläubigkeit der Fürsten und Reichen, und dadurch der Güter derselben bemeisterten, das Kloster Corvey, das im Jahr 815 keine Spanne Erde hatte, besaß nach dreyzehn Jahren schon unermeßliche Güter. Bona cum religione et coetu Fratrum crevere in immensum, sagt die Chronik dieses Klosters ad ann. 828. Der Mißbrauch, den die Priesterschaft von der Leichtgläubigkeit und der Höllenfurcht der Layen machte, ging soweit, daß sich bereits im Jahre 816 Ludwig der Fromme, der nichts weniger als ein Priesterfeind war, in seinem Kapitular zu Aachen verordnen mußte: ut nullus quilibet ecclesiasticus, ab his personis, res deinceps accipere praesumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint *rerum proximarum exhaeredari*. Quod si aliquis deinceps hoc facere tentaverit, ut et acceptor Synodali vel Imperiali sententia districte feriatur, et res ad exhaeredatos redeant. Im Kapitular vom Jahre 811 hatte Karl bereits seinen Missis folgendes Verhalten in Beziehung auf die Geistlichen vorgeschrieben:

„Man soll sie fragen, ob das die Welt verlassen heiße, wenn einer ohne Unterlaß fortfährt, seine Güter auf alle mögliche Weise, und durch allerley Künste zu vermehren, bald den Himmel verspricht, bald die Hölle droht, und auf solche Art im Nahmen Gottes

oder eines andern Heiligen Reiche und Arme, die einfältig und unbehutsam sind, des Ihrigen beraubt, ihren rechtmäßigen Erben die gehofte Erbschaft entzieht, und sie dadurch aus Armuth zu Sünd und Laster zwingt, so daß sie gleichsam nothgedrungen rauben und stehlen, indem ihnen ihr väterliches Erbe von einem Andern ist weggenommen worden?"

„Man soll sie ferner fragen, wie derjenige die Welt verlassen habe, der aus Begierde fremdes Gut an sich zu ziehen, Andere durch Geld zu falschen Zeugnissen und Eidschwüren verleitet, und sich einen Vogt auswählt, der weder gerecht noch gottesfürchtig, sondern grausam und geizig ist, auch aus dem Meineid sich nichts macht, und der überhaupt nur bedacht ist, wie viel, und nicht wie er es erwerbe?

Aber eben dieser Kayser, der die Geistlichkeit so gut kannte, war nicht genug auf seiner Hut gegen ihre Raubbegierde, denn ihm verdanken die Gemeinen die Abtragung des Zehnten. Indessen bestimmte er sie zu einer Vertheilung in drey Theile, von denen ein Theil für die Erhaltung und Verzierung der Kirchen: der zweyte zum Gebrauche der Armen und Reisenden, und nur der dritte Theil zum Unterhalt der Geistlichkeit bestimmt wurde. Wenn dem-

nach, sagt Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen, die ich hier zum Führer nehme: diese Bedingungen nicht erfüllt wurden, und über Zehnten, die besonders erst, einer Seits zu entrichten, Streit entstehet, so ist eine große Frage, wenigstens nach der ursprünglichen Bestimmung der Zehnten zu urtheilen, ob nicht das Volk allen übrigen, die Ansprüche machen, vorzuziehen sey. (Gerade so sprachen die Neufranken). Einen großen Bruch in das Zehnt=Wesen machten die Bischöfe selbst, da sie einerseits bald anfiengen, Zehnten gegen andere Güter an Layen oder Klöster zu vertauschen; andererseits aber sich selbst einen großen Theil davon zueigneten.

Hier sehen wir vorerst den allgemeinen Gang, welchen die Raubsucht der Geistlichkeit einschlug, die Güter der Weltlichen auf sich überzutragen, ein Gewebe von Betrug, Vorurtheilen und Mißbrauch von Lehrmeynungen, wodurch Kayser, Könige und Fürsten bewogen wurden, wie die marculphische Form lautet: „damit ihre Seele nicht unter den Böcken stehe," die Bisthümer und andere geistliche Corporationen zu bereichern. In Beziehung auf den Zweck und die Bedingungen, worauf sie dieselben erhielten, so ergibt sich, wie der Verfolg zeigen wird, daß die geistlichen Corporationen diesen nicht erfüllt haben, oder ihnen nachgekommen sind, weit weni=

ger aber gegenwärtig nachkommen, wodurch sie der Wohlthat des Besitzstandes rechtlich verlustig gehen.

Zwölftes Kapitel.

Weltgeistliche, und ihre Rechte auf die gegenwärtigen Besitzungen.

Die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Cölln, so wie alle Bischöfe des deutschen Reichs, werden von den Weltgeistlichen der sogenannten Dom-Kapitel und Stifter erwählt. Ihre Einkünfte sind größtentheils aus den Besitzungen derselben gezogen, und beruhen auf dem oberherrlichen Rechte über Land und Leute, welche diese von Fürsten und Layen unter gewissen Bedingungen und Zwecken geschenkt erhielten.

Canonici, nach dem Zwecke ihrer Entstehung, sollen ein gemeinsames, erbauliches Leben führen. Nach Pipins und Karls Verordnungen gab es nur zwey Arten von Geistlichen, Kanonikos oder Mönche. Die Regeln und Vorschriften, die ihnen Ludwig der Fromme aus den Kirchenvätern zusammengetragen, und durch die Bischöfe des Reichs zur genauen Befolgung übergeben ließ, besagen unter vielen andern Moralischen noch in Summa dieses:

„Sie sollen nüchtern, gerecht und fromm leben, sich mit gar keinen weltlichen Geschäften abgeben, die Fremden willig aufnehmen, die Armen wohl versorgen, ihrem eigenen Bischof in allem, nach der Vorschrift der Regel,

gehorchen, sich auf geistliche Wissenschaften legen, ihre Zeit mit Lesen und Beten zubringen, alle in einem gemeinsamen Zimmer schlafen, ausgenommen wenn einer krank wäre, auch beysammen in einem Zimmer essen, sobald das Zeichen gegeben wird, ungesäumt in die Kirche gehen und die Tagzeiten fromm und erbaulich absingen. Der Ort ihres gemeinsamen Aufenthalts (der Münster, oder Bruderhof) soll nur einen wohlverwahrten Ausgang haben, keiner soll ohne Erlaubniß ausgehen; sie sollen nicht bey Schauspielen oder weltlichen Geprängen erscheinen, weder dem Spiel noch der Jagd ergeben seyn, keine kostbare oder eitle Kleider tragen, sich nicht länger außer dem Kloster verweilen als es der Prior erlaubt hat. In dem Kloster nicht müßig seyn, sondern ein jeder nach seiner Fähigkeit sich auf Wissenschaften legen, damit keiner in der Versammlung ganz unnütz sey, und die Gelübde der Gläubigen müßig verzehre."

Wer heut zu Tage Domherren kennen zu lernen Gelegenheit hatte, der wird eingestehen, daß die Tugend der Nüchternheit und Keuschheit ausgenommen, sie geradezu von allem dem, was die Regel ihnen vorschreibt, gar nichts an sich haben. Wenn man nun gar erst auf die Beobachtung der

vorgeschriebenen Disciplin geht, lieber Gott! so ist davon auch nicht ein Bischen mehr übrig geblieben. Diese bestand hierinnen:

»Wenn einer sich gegen die Regeln vergieng, sollte er in geheim gemahnt und gewarnet werden, (der erste Rausch war also eine Milchsuppe) und wenn dieses nicht fruchtete, in Beyseyn der Andern, wenn er sich auch auf dieses nicht bessere, mit Wasser und Brod einige Zeit gespeiset werden, auf dieses, von den Uebrigen beym Tisch sowohl als im Chor eine Zeitlang abgesondert bleiben, endlich aber, wenn es das Alter gestattete, weil nach Salomons Ausspruch: „ein Narr nicht mit Worten klug zu machen sey," mit Schlägen hergenommen werden; wenn weder das Alter noch die Eigenschaft der Person es zulassen, daß er mit Schlägen gestraft werde, soll man durch beständiges Fasten, Absondern von den Andern, Mahnen und harte Worte ihn zu bessern suchen, und wenn auch dieses fruchtlos ist, soll ein Ort in dem Kloster seyn, wo er auf eine Zeitlang eingesperrt bleiben soll. Und wenn zuletzt alles nichts helfen will, soll er vor den Bischof geführt werden, und von ihm öffentlich als verworfen und von der Gesellschaft der übrigen ausgeschlossen erklärt werden. — Von den jüngern heißt es: Sie sollen beständig mit Schlägen hergenommen werden, damit sie nicht verhärten.

Da unsere Domkapitel nunmehro von allen diesen Vorschriften gar nichts thun, sondern völlig ver-

härter in ihrer Regellosigkeit sind, weil man sie nicht zu seiner Zeit gehörig mit Schlägen hergenommen hat, so sind sie durch ihre eigne Regel sämtlich vom Genusse der Dom-Präbenden ausgeschlossen, und ihre Güter fallen dem Reichsfiscus folglich von selbst heim.

Die Kanonici blieben, wie gesagt, den Regeln und Bedingungen nicht treu, unter welchen ihnen erlaubt war, die Gelübde der Gläubigen zu verzehren. Die Gefälligkeit des Erzbischofs Gunthar von Kölln veränderte ihre Verfassung, und legte den Grund zur nachherigen Kapitular-Verfassung, die mit der ersten nichts ähnliches hatte, als den Genuß der Präbenden. Trithemus bestimmt die Zeit in seinem Chronikon, wo diese Herren anfingen, die Regel von sich zu werfen. Er sagt beym Jahre 977:

»Dieses Jahr starb der Erzbischof Dieterich von Trier, unter welchem die Kanonici des Domstifts daselbst das Regular-Leben, welches ihre Vorfahrer bis dahin geführt hatten, hintansetzten, und sowohl dem Namen als der That nach weltlich wurden. Welchem bösen Beyspiele zufolge auch die Kanonici zu St. Paulin zu Trier, zu St. Kastor in Koblenz, die von Maynz, Worms, und Speyer und mehrern andern Kirchen, zwar zu verschiedenen Zeiten, aber aus gleichem Trieb, die Gemeinschaft des Regular-Lebens aufgegeben haben.«

Das Gemählde, das Bischof Ratherius von Verona von den italienischen Kanonicis macht, paßte bald genug nachher auch auf die deutschen.

Italicos Clericos libidinosiores et pigmentorum, Venerem nutrientium, frequentior usus, et Vini continua potatio et negligentior facit disciplina doctorum. Gegenwärtig würde der gute Bischof gewiß eher mittrinken und essen, als sich über solche Dinge beklagen. Heuer ist das ein schlechter Bischof und Domkapitel, die in acht Tagen nicht mehr vertrinken, als unter den prügelreichen Regular-Zeiten ein Bischof und Domkapitel in einem ganzen Jahre verbrauchten.

Zu dieser Zeit machten die Domkapitel noch keine Churfürsten des heiligen römischen Reichs, ja, sie wählten noch nicht einmal die Bischöfe, sondern diese wurden vom Kaiser angesetzt. Auch war es nichts weniger als erforderlich, ein Edelmann, oder was man nennt, Stifts-fähig zu seyn, sondern Bürgerliche und Edelleute wohnten unter einander.

Daß man diese Lebensart für pflichtwidrig und gegen alle Regeln der Stiftungen ansah, beweisen die spätern Beyspiele der Unzufriedenheit der Bischöfe mit den Kanonicis. Erz-Bischof Ruthard von Maynz jagte im Jahre 1108 die Kanonicos von Disibodenberg weg, und setzte Mönche an ihre Stelle, Mutatio Canonicis, sagt er selbst: »in Monte S. Disboti. Monachos substitui, et laxiorem et negligentiorem vitam arctiori et meliori conversatione ex consulto correxi.« Der Erzbischof Anno von Kölln verjagte die Kanonicos von Saalfeld im Jahre

1071 und setzte Mönche dahin. Eben dieses that der Bischof von Bamberg Hermann im Jahre 1075, da er ihr Stift auf Jakobsberg mit Mönchen besetzte; obgleich der Pabst dieses annullirte. Sie hatten in diesen Zeiten nicht nur dies gemeinsame Leben verlassen, sondern sich sogar verheyrathet, was für einen Kanonikus eine wahre Tod-Sünde ist. Der heilige Pabst Gregorius der Siebente ließ eine grausame Priester-Weiber-Verfolgung über sie und alle Weltgeistliche ausgehen, und verlangte, sie sollten eben so heilig leben, wie er mit seiner Freundin zu Canossa. Allmählig brachte man es nach vielem Widerstande dahin. Aber nicht so in Betracht des Regularlebens.

Gerohus, der selbst Domherr zu Augsburg war, schreibt von seinen Herren Kollegen irregulairer Art, folgendes:

„Unter der Regel Ludwig des Frommen war in vielen Kirchen ein erbaulicher Lebenswandel und wenigstens ein Schatten canonicalischer Lebensart, wegen gewissen darinnen vorgeschriebenen Formeln des Kloster- oder gemeinsamen Lebens, worauf gleichsam als auf ihren Angeln die Regel ruhete. Jetzt aber sind diese Angeln ganz weggeworfen, alle Thüren stehen offen, und mit Hintansetzung der Kloster-Wohnungen lebt man in Privat-Häusern schwelgerisch

(luxuriose) und gar zu ungeistlich. Was man aus Gnaden Gottes hat, wird zur Unkeuschheit verwendet, und vom Sold des Kirchendienstes, dient man dem Teufel.“ Guter Gerohus, du solltest aufstehen und gegenwärtig sehen können, wie deine Kollegen, die Domherren von Maynz, Trier, Kölln 2c. 2c. 2c. leben, du würdest deine gleichzeitige Brüder für Engel halten!

Wenn unsere Erz- und Bischöfe und Stifter, Aebte und dergleichen, meine Meinung für ketzerisch halten sollten, „daß sie nemlich verbunden seyen, Kaiser und Reich die Länder, die sie besitzen, zurückzugeben,“ so werden sie doch vermuthlich vor den Aussprüchen eines römischen Pabstes, der infallibel in seinen geistlichen Urtheilen ist, Achtung haben. Also spricht der heilige Vater, Pabst Paschalis der II. in der Sache des Investitur-Streits, von den Bischöfen 2c. gegen Kaiser Heinrich den Fünften: „Er erbiete ihm, da es ihm nur um seine Regalien zu thun sey, sie von den Geistlichen zurückzunehmen. Dazu rechne er: Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteyen, Rechte der Centgrafen oder Bauerngerichte, die Thürme (Festungen) und alle Meyer-Güter, die jemals zu dem Reiche gehört mit allen ihren Zugehörungen, die Vasallen und Schlösser, mit einem Worte alles, was die Kirchen je von den Kaisern

bekommen. Diese sollten sich bloß begnügen mit den Zehnten, Opfern und denjenigen Gütern, die sie von Privat-Personen geschenkt bekommen, oder erkauft haben.» «Denn, sagt er ausdrücklich: es ist sowohl durch das göttliche, als die Kirchen-Gesetze befohlen, daß die Geistlichen sich nicht mit weltlichen Dingen abgeben sollen, und daß sie nicht einmal nach Hofe kommen sollen, als um einen Gefangenen zu retten, oder Andern, die bedrängt sind, Hülfe zu schaffen. Daher sagt auch der Apostel Paulus: wenn ihr Gericht zu halten habt, so sollen es die Geringern unter euch thun. Bey euch aber, in Deutschland, sind die Bischöfe und Aebte so sehr mit weltlichen Geschäften überhäuft, daß sie beständig bey Hofe seyn, oder Kriegs-Dienste leisten müssen, welches nicht ohne Raub, Brand und Todtschläge geschehen kann. Die Diener des Altars sind Diener des Hofs geworden, weil sie Städte, Herzogthümer, Grafschaften, Münzen, Festungen und andere Dinge, die dem Reiche mit Diensten verpflichtet sind, bekommen haben.“

Alles, was hier der Pabst mit völligen religiösen Gründen sagt, paßt völlig auf die gegenwärtigen Zeiten. Noch jetzo beschäftiget nicht nur die Sorge fürs Weltliche, fast alles Geistliche ausschließend, die Erz- und Bischöfe. Sie sind nicht nur mit

der Sorge für Herzogthümer, sondern sogar mit der außerordentlichen Sorge für Churfürstenthümer beschwert. Noch sind sie nicht zwar an Höfen, aber was noch ärger ist, sie halten selbsten weltliche Hofhaltungen, und weltliche Pracht. Feste, bey denen nicht gefastet, und Gelage, bey denen nicht gedürstet wird, Schauspiele, Jagden ꝛc. welche die Canonen untersagen, gehören unter ihre Lustbarkeiten. Noch stellen sie ihre Contingente, nur daß sie, seit Priester Schwarz das verdammte Schieß-Pulver erfunden hat, und man mit Kanonen schießt, sie dieselbe nicht selbsten anführen. Noch wird durch ihre Soldaten geraubt, geplündert, gesengt, gebrennt und gemordet, wie durch weltliche Soldaten; noch haben also Kayser und Reich, in Gemäßheit der Akte Paschalis des Zweyten, das Recht, ihnen alles Weltliche abzunehmen, da sie es gegen alle göttliche und kirchliche Gesetze besitzen. Ihre Ländereyen gründen sich auf die freygebigen Schenkungen der Kayser und Fürsten, die sie anzunehmen nicht befugt waren. Was sie erkauften, gehörte ihnen eben so wenig, da sie es doch nur vom Ususfructus unrechtmäßiger Besitzungen erkaufen konnten, und wem die Güter gehören, dem gehört auch der Niesbrauch. Was ihnen Privat-Personen schenkten, darum haben sie, wie das Gesetz Ludwigs des Frommen nachweist, die Erben betrogen, indem sie das Gewissen ihrer Väter übertölpelten. Eben so wenig rechtliche Ansprüche

haben die Domstifter und Abteyen, vorzüglich die erstern; denn da sie das Regular-Leben verlassen, und zu einem unregelmäßigen Leben und Wandel übergegangen sind, so haben sie sich dadurch, ipso facto, der Wohlthaten verlustig gemacht, die Gelübde der Frommen zu verzehren, die für die Regularen allein bestimmt waren. Denn derjenige müßte wohl verrückt im Gehirne seyn, der die heutige Lebensart der Domherren sähe, und ihnen zu Fortsetzung derselben, und im Glauben, dadurch seiner Seelen Heil zu befördern, einen Heller nur vermachen wollte. Die Knochen der frommen Legatarien würden sich in der Erde umdrehen, wenn sie sehen könnten, wie die Edelleute den armen bürgerlichen Regularen das Brod und die Legate mit Gewalt gestohlen und geraubt haben, und auf welche profane, schwelgerische und testamentswidrige Art dies alles verzehrt werde. Bey Gott! es ist einmal Zeit, diesen adlichen Räubern, zum Besten der leidenden weltlichen Reichsfürsten, das wieder zu nehmen, was sie raubten und so widerrechtlich besitzen.

Gregorius der Siebente, oder der Tyrann Hildebrand, veranlaßte den Verlust der Besetzung der Bisthümer durch den Kaiser. Habt ihr etwa noch, deutsche Regenten, einen Auftritt zu fürchten, wie der schändliche in Canossa war? Sind die Pfeile des Banns nicht unbedeutender geworden, als der Pfeil eines Knaben auf dem Flitzbogen? Warum stehet ihr an, eure Ehre und Rechte wieder herzustel-

len, die das Heuschrecken-Volk von Geistlichkeit so lange beschimpfte? Das sind die Ungeheuer, die bloß erndten, ohne zu säen; genießen, ohne zu verdienen; in Laster und Ueppigkeit schwelgen, und das Aeussere der Heiligkeit heucheln; Blutsauger des Volks, das Frohnden, Abgaben, Zehnten rc. leisten muß, ohne daß einer dieser Dom-Pfaffen in seinem Leben einen Finger zu einer nützlichen Arbeit gerührt hat. Faullenzer, Tagediebe, Müßiggänger und Schlemmer durch Geburtsrecht, Vorurtheil und schändliche Nachsicht eines aufgeklärt seyn wollenden Zeitalters, indessen der arme Landmann im herben Schweiße seines Angesichts für sie ohne Lohn arbeitet. — Es ist ein schändliches Ding für Europa, daß es solche Blutigel dulden kann, aber Leser! wie muß erst der Charakter eines Mannes beschaffen seyn, der auf solche Art zu genießen im Stande ist?

Brich dem Hungrigen dein Brod, und den, der im Elend seufzt, führe in dein Haus — dies steht wohl in der Bibel — aber wo stehet geschrieben: — futtert die stiftsfähige', fürstliche, gräfliche und hochadliche Familien zu Tode, und laßt dafür den Armen arbeiten?

(Vielleicht eine Fortsetzung.)

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

8° Stw
Riem
5. u. 6. Heft